

Anlagenkonvolut

zum Wortprotokoll der 62. Sitzung

des Ausschusses für Familie,

Senioren, Frauen und Jugend

am 18. März 2024

Dem Ausschuss wurden die vorliegenden Dokumente in nicht barrierefreier Form zugeleitet.



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)102a

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 18. März 2024

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“

BT-Drs. 20/8399

Deutscher Landkreistag, Jörg Freese



Deutscher Bundestag
Vorsitzende des Familienausschusses
Frau Ulrike Bahr, MdB

Per E-Mail: familienausschuss@bundestag.de

Beigeordneter Jörg Freese

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-340
Fax: 030 590097-430

E-Mail:
Joerg.Freese@Landkreistag.de

AZ: V-428-00/0

Datum: 11.3.2024

Sekretariat: Vivien Hagen

Öffentliche Anhörung zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion: Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen

Bundestagsdrucksache 20/8399

Sehr geehrte Frau Bahr,

herzlichen Dank für die Einladung zur Anhörung am 18. März 2024 zum Antrag der Unionsfraktion. Gerne nehmen wir Gelegenheit, vorab auch kurz Stellung zu nehmen. Wir bitten um Verständnis, dass wir aufgrund der nur sehr kurzen zur Verfügung stehenden Zeit uns auf das Wesentliche zu den vorgeschlagenen zehn Maßnahmen beschränken:

1. Stärkung der frühen Hilfen

Die vorgeschlagene Stärkung der frühen Hilfen ist auch aus unserer Sicht erforderlich und auch vordringlich. Der seit vielen Jahren hierfür zur Verfügung stehende Betrag hat sich bislang nicht verändert, sodass mit den Mitteln des Bundes längst nicht mehr die Aufgaben und Leistungen umgesetzt werden können, wie dies zu Beginn der Fall war. Hier ist eine (nachholende) Dynamisierung dringend erforderlich.

2. Bundesweit einheitliche Diagnostik des Ermittlungsstands von Kindern

Hier erschließt sich uns nicht ohne Weiteres der Bedarf an einheitlichen Standards. Es ist auch sehr fraglich, ob der Bund hierfür so weitgehend gesetzgebungsberechtigt ist. Es geht hierbei zwar um Kinder im Kindergartenalter, jedoch beschränkt sich das Bundesrecht hier bislang auf die Regelung der Leistungen in Kindertagesstätten allgemein und die Finanzierung sowie die Anspruchsgestaltung. Inhaltlich wird die Kindertagesbetreuung aus unserer Sicht richtigerweise von Ländern und Kommunen umgesetzt.

3. Verpflichtende Vorschulförderung bei Förderbedarf

Unabhängig von der Frage, ob es sinnvoll ist, besteht hier keinerlei Möglichkeit für den Bund, gesetzgeberisch tätig zu werden. Hierauf weist schon der Begriff der „vorschulischen“ Förderung hin. In den Ländern werden verstärkt Diskussionen über die Frage des Umgangs mit Kindern, die hinsichtlich ihrer kognitiven Entwicklung Förderbedarf haben, geführt. Dies könnte ggf. wissenschaftlich und auch durch Förderung entsprechender Forschungsprojekte vom Bund unterstützt werden. Einer gesetzgeberischen Regelung auf Bundesebene bedarf es nicht.

4. Grundlegende Stärkung der Sprachförderung

Hier wird nicht deutlich, in welcher Form die verstärkte Sprachförderung erfolgen soll. Eine Weiterführung und ggf. auch ein Ausbau des Bundesprogramms „Sprachkitas“ in geeigneter Weise ist aus unserer Sicht durchaus überlegenswert.

5. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule

Auch hier wird die Zielrichtung der Nr. 5 in keiner Weise deutlich. Die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung und erst recht der Bildungspolitik im Grundschulbereich gehört dem Kernbereich der Gesetzgebungskompetenz der Länder an. Wohin der in der Nummer genannte „stringente und zielführende Prozess“ bestehen soll, um die Zusammenarbeit, die letztlich in den Ländern und vor allem Kommunen organisiert wird, bleibt offen.

6. Digitale Bildung von Anfang an

Auch hier stellt sich die Frage, wie die grundsätzlich richtige Forderung im Antrag umgesetzt werden soll. Die Verbesserung digitaler Schlüsselkompetenzen in den Schulen und zuvor in den Kinderbetreuungseinrichtungen bei der Nutzung entwicklungsfördernder Digitalangebote ist aber grundsätzlich richtig.

7. Verbesserung der Ganztagsbetreuung Grundschulalter

Die Möglichkeit, Tagesmütter und Tagesväter in den Rechtsanspruch auf den Ganztagesbetreuung einzubeziehen, ist sinnvoll und wird auch von uns gefordert.

8. Deckung des Fachkräftebedarfs in Betreuungs- und Bildungssystem

Die im Antrag genannten Forderungen sind grundsätzlich richtig. Sie sind insoweit auch von Bund, Ländern und Kommunen anerkannt. Die Umsetzung ist allerdings nicht einfach. Im Hinblick auf die „praxisintegrierte Ausbildung“ ist die Grundrichtung des Antrags jedenfalls zu unterstützen. Allerdings sind wir weiterhin der Auffassung, dass Ziel einer Reform der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sein muss, letztlich ein vergütetes System zumindest in Anlehnung an Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz zu erreichen.

9. Finanzielle Unterstützung von Familien durch Kindergeld und Kinderzukunftsgeld

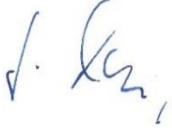
Der Antrag sieht die Bündelung des heutigen Kinderzuschlags und des Teilhabebetrags aus dem Bildungspaket (15 €) zu einem "Kinderzukunftsgeld" vor. Für Kinder im Bürgergeld-Bezug sollen der Regelsatz und der Teilhabebetrag zusammengeführt werden. Damit bleibt der Vorschlag im System der heutigen Leistungen und vermeidet die Verwerfungen einer Verwaltungsreform, wie sie der Regierungsentwurf für ein Bundeskindergrundsicherungsgesetz enthält. Dies ist für die praktische Umsetzung ein sehr wichtiger Punkt. Sofern für Sportgeräte und Musikinstrumente die tatsächlichen Aufwendungen übernommen werden sollen, halten wir eine finanzielle Deckelung für erforderlich, damit nicht Kinder aus bedürftigen Familien besser gefördert werden als Kinder aus unteren Einkommensgruppen, die diese Aufwendungen selbst stemmen müssen. Grundsätzlich sprechen wir uns dafür aus, den Kinderzuschlag deutlich zu vereinfachen.

10. Einführung von Familienlotsen für schwer erreichbare Familien

Die womöglich gesetzlich zwingende Einführung eines solchen Modells wird abgelehnt. Dies bedeutet nicht, dass sie bei Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs nicht sinnvoll sein können. Aber solche „Lotsen“ (der Begriff erscheint allerdings, gerade wenn Familien erreicht werden sollen, die nicht so leicht zu erreichen sind, eher unpassend) sind nach unserer

Auffassung nicht in jedem Fall auch in Landkreisen und weniger dicht besiedelten Räumen der richtige Ansatzpunkt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Jörg Freese



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)102b

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 18. März 2024

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“

BT-Drs. 20/8399

Heiko Krause, Bundesverband für Kindertagespflege

Detscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend
Frau Vorsitzende Ulrike Bahr, MdB

Per Mail: familienausschuss@bundestag.de

Stellungnahme zur Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestags am 18. März 2024 zum

Antrag der CDU/CSU-Fraktion „Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“ auf Drucksache 20/8399

Der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. bedankt sich für die Übersendung des Antrages und die Gelegenheit, dazu Stellung nehmen zu können. Dabei fokussiert sich der Bundesverband auf die Punkte, die die Kindertagespflege direkt oder indirekt betreffen, unabhängig von der Reihenfolge im Antrag.

Zu Punkt 7

Der Bundesverband begrüßt ganz ausdrücklich die Forderung in Punkt 7 nach Einbeziehung der Kindertagespflege in den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Der Bundesverband sieht ein erhebliches Potenzial von jetzigen und zukünftigen Kindertagespflegepersonen, die mit Schulkindern arbeiten möchten. Bereits in unserer Stellungnahme zum Ganztagsförderungsgesetz vom 20. April 2021 haben wir darauf hingewiesen, dass die Kindertagespflege zur Erreichung des Zieles einer gesicherten Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter beitragen kann.

In der damaligen Stellungnahme hieß es: „Ca. ein Drittel der rund 45.000 Kindertagespflegepersonen in Deutschland sind grundständig ausgebildete pädagogische Fachkräfte“. Mindestens von diesen kann eine gleichwertige Ganztagsbetreuung erwartet werden. Alle anderen Kindertagespflegepersonen verfügen über eine für die Betreuung von Kindern angemessene Qualifikation, die die Erteilung einer Erlaubnis nach § 43 SGB VIII rechtfertigt“.

In den letzten drei Jahren hat der Bundesverband für Kindertagespflege in zahlreichen Gesprächen, Veranstaltungen und Anhörungen immer wieder dafür argumentiert, die Kindertagespflege in die Betreuung von Grundschulkindern als rechtsansprucherfüllendes Angebot einzubeziehen. In den letzten Monaten sehen wir, dass Bewegung in die Haltung der Bundesregierung gekommen ist. Dies mag – neben der hartnäckigen Argumentation des Bundesverbandes - durch die Ausarbeitung des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages vom Juni 2023

motiviert worden sein¹, die deutlich macht, dass Kooperationen mit Kindertagespflegestellen möglich sind.

Auch in einigen Bundesländern zeigt sich ein Umdenken. So hat z.B. die Landesregierung Ba.-Wü. in ihrer Antwort auf die Frage des Abgeordneten Dennis Birstock die Betreuung durch Kindertagespflegepersonen nicht mehr ausgeschlossen, sondern es den Träger der öffentlichen Jugendhilfe – also den Kreisen und Kommunen – überlassen, Kooperationen abzuschließen. Dort heißt es: „Im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruches auf Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter sind Kooperationen des Trägers einer Tageseinrichtung oder eines Betreuungsangebotes nach § 8b Schulgesetz für Baden-Württemberg mit Dritten möglich. Neben einer Kooperation mit Vereinen, Musikschulen und Jugendfreizeiteinrichtungen ist auch eine Zusammenarbeit mit der Kindertagespflege (auch in Randzeiten) denkbar.“²

Neben der rechtlichen Zulässigkeit sollte allerdings auch die finanzielle Förderung von Investitionen zur Schaffung von zusätzlichen Plätzen für die Betreuung von Kindern im Grundschulalter in den Blick genommen werden. Dies betrifft sowohl bauliche Maßnahmen an Grundschulen, z.B. zur Einrichtung von Großtagespflegestellen als auch Zuschüsse für die Gründung von Kindertagespflegestellen im Haushalt der Kindertagespflegepersonen oder in anderen geeigneten (Miet)Räumen.

Wir unterstützen nachdrücklich die Forderung der Unionsfraktionen.

Zu Punkt 1

Stärkung der Frühen Hilfen

Frühe Hilfen sind Angebote für Familien mit Kindern bis drei Jahre, ab der Schwangerschaft. Sie sind niedrigschwellig und richten sich besonders an Familien in belasteten Lebenslagen. Sie dienen der Stärkung der elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenz. Sie bieten Eltern Unterstützung, Beratung und Begleitung. Ziel ist es, jedem Kind eine gesunde Entwicklung und ein gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen.

Angebote der Frühen Hilfen kommen aus verschiedenen Systemen, insbesondere aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, der Frühförderung und der Schwangerschaftsberatung. Fachkräfte dieser Bereiche arbeiten eng zusammen, um Eltern bei der Betreuung und Förderung ihrer Kinder zu unterstützen. Sie werden in lokalen Netzwerken koordiniert.

Der Bundesverband für Kindertagespflege befürwortet eine Stärkung der Frühen Hilfen. Dazu würde allerdings gehören, die Angebote zu verstetigen und eine dauerhafte Finanzierung sicherzustellen.

Zu Punkt 4

Stärkung der Sprachförderung

Der Bundesverband für Kindertagespflege hat das Bundesprogramm Sprachkitas „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ für einen guten Ansatz für die Verbesserung der Sprachkompetenzen

¹ Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages „Zur Kindertagespflege im Rahmen der Ganztagsförderung von Grundschulkindern“ vom 01.06.2023, Aktenzeichen: WD 9 – 3000-044/23

² Vgl.: Stellungnahme der Landesregierung auf eine parlamentarische Initiative der FDP/DVP-Fraktion zur Einbindung der Kindertagespflege in den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich (Drucksache 17/6162)

gehalten. Wir haben allerdings auch kritisch angemerkt, dass die Kindertagespflege in diesem Programm nicht einbezogen wurde, obwohl gerade die Kindertagespflege durch die familienähnliche Struktur und die kleinen Gruppen einen wichtigen Beitrag leisten kann. Sprachförderung sollte nicht erst im letzten Jahr vor der Einschulung ansetzen, denn bereits Säuglinge können vertraute Betonungsmuster einer Sprache hören und erkennen. Die Qualität und die Menge eines Sprachangebots spielen bei der Sprachentwicklung eine große Rolle. Schon im Alter zwischen neun und zwölf Monaten lernen Kinder in der Regel, zu erkennen, worauf eine Person den Blick richtet und was sie wie benennt³. Unterstützung der Sprachentwicklung bieten Wiederholungen, korrekatives Feedback und handlungsbegleitendes Sprechen. Sprachförderung sollte deshalb so früh wie möglich und nicht erst im Vorschulalter angeboten werden.

Zu Punkt 5

Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule

Die Verbesserung der Zusammenarbeit von Kita und Grundschule ist ein sinnvolles Ziel, um Übergänge von Kindern von der Kita (und aus der Kindertagespflege) in die Grundschule zu erleichtern. Es darf allerdings bezweifelt werden, ob die im Antrag angestrebte „Zusammenführung der Zuständigkeiten für frühkindliche Bildung und die Grundschule bei den Bildungsministerien der Länder“ selbst bei den unionsgeführten Bundesländern auf Akzeptanz stößt.

Bezeichnend für das bisherige Verhältnis von Kita und Grundschule ist, dass es äußerst selten gemeinsame Tagungen von Kultusministerkonferenz (KMK) und Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) gibt. Hier wäre die Bildung einer ständigen Arbeitsgruppe beider Institutionen zur Verbesserung der Zusammenarbeit ein sinnvoller Ansatz.

Zu Punkt 6

Digitale Bildung von Anfang an.

Digitale Bildung als Teil der frühkindlichen Bildung ist nach Auffassung des Bundesverbandes keine Frage des „Ob“, sondern eine Frage des „Wie“. Bereits junge Kinder sehen bei Eltern und Geschwistern die Nutzung digitaler Endgeräte. Die Forderung nach altersadäquatem Umgang mit digitalen Tools ist deshalb richtig. Konsequenterweise gehört dazu dann allerdings auch, sozialpädagogische Fachkräfte sowie Kindertagespflegepersonen in die Lage zu versetzen, die digitalen Endgeräte pädagogisch sinnvoll einzusetzen.

Zu Punkt 8

Deckung des Fachkräftebedarfs

Der Bundesverband für Kindertagespflege teilt die Aussagen im Antrag der Unionsfraktionen zur Gewinnung von Fachkräften. Auch im Bereich der Kindertagespflege ist festzustellen, dass die Zahlen der „Neueinstiege“ sinken und das Durchschnittsalter der Kindertagespflegepersonen steigt, so dass – neben anderen Effekten – aus Altersgründen eine Abnahme der Zahl der Kindertagespflegepersonen zu erwarten ist, sofern nicht gegengesteuert wird.

In den letzten Jahren hat der Bund durch die Bundesprogramme „Kindertagespflege“ und „ProKindertagespflege“ viel dazu beigetragen, die Qualifikation von Kindertagespflegepersonen zu erhöhen. So gibt es mittlerweile nur noch wenige Bundesländer, in denen die Grundqualifizierung im Umfang von 300 Unterrichtseinheiten nicht als Standard etabliert ist. Seit 2023 gibt es – erstmals seit über einem Jahrzehnt – kein Bundesprogramm zur Kindertagespflege mehr.

³ Vgl.: Wirts, Claudia „Das Wunder Spracherwerb“ in Zeitschrift für Tagesmütter und -väter, Ausgabe 3/2023, S. 3

Die zahlenmäßige Entwicklung der Zahl der Kindertagespflegepersonen in den einzelnen Bundesländern stellt sich sehr unterschiedlich dar. Bedingt durch die Corona-Pandemie, aber auch durch die erhebliche Steigerung der Energie- und Lebensmittelpreise haben viele Kindertagespflegepersonen aufgeben müssen. In erster Linie haben also wirtschaftliche Aspekte den Ausschlag gegeben. Dabei haben aber auch stark unterschiedliche Rahmenbedingungen in den Bundesländern, oft sogar zwischen einzelnen Kreisen, eine Rolle gespielt.

Die Situation stellt sich auch insofern sehr unterschiedlich dar, als es Kreise gibt, die mit z.T. erheblichem finanziellen Aufwand (z.B. Gründungszuschüssen, Finanzierung der mittelbaren Arbeit, Ausstattungshilfen, Übernahme der gesamten Sozialversicherungsbeiträge) und Werbemaßnahmen versuchen, neue Kindertagespflegepersonen zu gewinnen. Oftmals hängt die Entwicklung der Kindertagespflege in einem Kreis nur von wenigen Personen im Jugendamt und/oder in der Fachberatung ab, die eine entscheidende Rolle für die Stärkung oder den Rückgang der Kindertagespflege spielen.

Im Folgenden schlagen wir einige Maßnahmen vor, die zur Gewinnung, zum Halten und zur langfristigen Sicherung von Fachkräften in der Kindertagespflege beitragen können.

1. Kindertagespflege ist nach wie vor nicht ausreichend bekannt. Kurzfristig könnte eine bundesweite **Werbekampagne** die Aufmerksamkeit und Bekanntheit erhöhen. Die Kampagne sollte gemeinsam mit Fachverbänden entwickelt werden und auf länder- und regionalspezifische Gegebenheiten eingehen können.

2. Erhöhung der **Sachkostenpauschale** auf der jeweils zuständigen Ebene. Die Sachkosten werden in einigen Bundesländern einheitlich landesrechtlich vorgegeben, in anderen Bundesländern obliegt die Bemessung der Sachkosten dem jeweiligen öffentlichen Träger der Jugendhilfe, was zu stark unterschiedlichen Sachkostensätzen führt. Einige Kreise haben die Sachkosten deutlich erhöht, andere jedoch nicht.

3. **Zuschüsse bzw. Kostenfreiheit für die Grundqualifizierung.** Für die Gewinnung von Kindertagespflegepersonen ist neben den zu erwartenden Rahmenbedingungen von Bedeutung, ob sie sich die umfangreichere Qualifizierung überhaupt leisten können. Eine Grundqualifizierung von 300 Unterrichtseinheiten kostet – auch dies deutlich unterschiedlich zwischen den Bildungsträgern – zwischen 3.000 und 5.000 Euro. Einige Bundesländer, z.B. Nordrhein-Westfalen, haben in ihren Landesgesetzen festgeschrieben, dass die Teilnehmenden an der Grundqualifizierung einen Zuschuss erhalten (in NRW 2.000 Euro). Andere Bundesländer gewähren keinen solchen Zuschuss. Auch auf der Ebene der Kreise zeigt sich ein höchst differenziertes Bild. Für die Gewinnung neuer Kindertagespflegepersonen wäre die (weitgehende) Kostenfreiheit für die Grundqualifizierung eine positive Maßnahme.

4. **Vorgabe eines Personalschlüssels für die Fachberatung.**

Da es in der Kindertagespflege keine Trägerstrukturen und keine Leitung gibt, ist die Fachberatung der wichtigste Ansprechpartner für die Kindertagespflegeperson. Eine gute Beratung und Betreuung durch eine qualifizierte Fachberatung stellt daher einen wesentlichen Gelingensfaktor dar. Leider gibt es keine Vorgabe zum Verhältnis Kindertagespflegepersonen – Fachberater*innen. So ist ein Verhältnis von einer Fachberater*in für 400 oder mehr Kinder keine Seltenheit. Es ist klar, dass Hausbesuche, regelmäßige Kontakte, Unterstützung, Fort- und Weiterbildung und – besonders gravierend – akute Hilfe in Kinderschutzverfahren bei so geringen Personalkapazitäten nicht ausreichend gewährleistet werden kann.

Notwendig wäre deshalb eine deutliche Aufstockung der Fachberatungen. Dies könnte durch eine **Vorgabe eines Personalschlüssels im Rahmen des Qualitätsentwicklungsgesetzes** erreicht werden.

5. Mehr Durchlässigkeit und Aufstiegsmöglichkeiten schaffen

Nicht wenige Menschen sehen die Kindertagespflege als niedrigschwelligen Einstieg in das pädagogische Feld. Für ihre Weiterentwicklung wäre es notwendig, die Durchlässigkeit zu verbessern und Anrechnungsmöglichkeiten für Fortbildungsgänge zu eröffnen. Das gilt für Fachschulen ebenso wie für Hochschulen. Warum sollte eine Kindertagespflegeperson, die jahrelange Praxiserfahrung hat, nicht ebenso eine Anrechnung ihrer Kompetenzen zugestanden bekommen wie ein Handwerksmeister, der ein Studium absolvieren möchte.

6. Erleichterte Anerkennung von Kompetenzen von Migrantinnen und Migranten, die in ihren Heimatländern im pädagogischen Feld gearbeitet haben. Sie bringen oftmals umfassende praktische Erfahrung, aber keinen formalen Abschluss mit. Kindertagespflege kann ein guter Einstieg sein. Der Bundesverband hält allerdings daran fest, dass ein Sprachniveau B2 erforderlich ist, um die Sprachförderung der Kinder zu gewährleisten und eine sachgerechte Kommunikation mit den Eltern und dem Jugendamt sicherstellen zu können.

7. Reform des Vergütungssystems. Das Vergütungssystem in der Kindertagespflege orientiert sich an der Vorgabe des SGB VIII, dass die Bezahlung sich u.a. an der Zahl der Kinder orientieren muss. Die laufenden Kosten z.B. für Miete, Energie, Versicherungen etc. einer Kindertagespflegeperson bleiben aber weitgehend gleich, unabhängig von der Zahl der betreuten Kinder. Wenn wir Kindertagespflegepersonen im System halten wollen, sollte dieses Vergütungssystem geändert werden.

Mittelfristig sollte im SGB VIII ein Vergütungssystem etabliert werden, das sich an Parametern orientiert, die von der Kinderzahl unabhängig sind. Das könnte eine Leistungsstunde, ein kindunabhängiger Sockelbetrag oder eine Orientierung am TVöD sein.

8. Die Weiterentwicklung der Kindertagespflege zu einem Beruf ist leider über politische Lippenbekenntnisse nicht hinausgekommen. Es wäre wünschenswert, wenn die Bundesregierung hier konkrete Schritte unternehmen würde, z.B. im Hinblick auf die Eingruppierung im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen.

Mindestens sollten Schritte unternommen werden, langjährig tätigen Kindertagespflegepersonen den Status einer „Fachkraft für frühkindliche Betreuung“ zu ermöglichen. Einzelne Bundesländer haben hierzu Maßnahmen ergriffen.

9. Ansprache von Berufsgruppen, deren Arbeitsbedingungen in den nächsten Jahren durch Digitalisierung und Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) deutliche Veränderungen erfahren bzw. ganz wegfallen werden. Diese Gruppen, z.B. im Einzelhandel, sollten bereits heute berufsbegleitende Angebote für eine Umschulung in das Erziehungswesen erhalten.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die verfassungsrechtliche Zuständigkeit für einen großen Teil der genannten Maßnahmen bei den Bundesländern liegt. Zu einer erfolgreichen Strategie der Gewinnung von Kindertagespflegepersonen gehört aber auch die Möglichkeit des unbürokratischen Wechsels von einem Bundesland in ein anderes. Dazu sollten die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson nicht weiter voneinander abweichen, wie es in den letzten Jahren erfolgt ist

Berlin, den 11. März 2024

Heiko Krause
Bundesgeschäftsführer



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)102c

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 18. März 2024

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“

BT-Drs. 20/8399

Niels Espenhorst, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.

Stellungnahme des Paritätischen Gesamtverbandes

zur Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages
am 18.03.2024 zum

Antrag der Fraktion der CDU/CSU
Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen
BT-Drucksache 20/8399

Einleitung

Der Paritätische Gesamtverband bedankt sich für die Gelegenheit, Stellung zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU zu nehmen. Wir teilen das Ziel, dass alle Kinder unabhängig vom Geldbeutel und Bildungshintergrund ihrer Eltern oder der Zuwanderungsgeschichte ihrer Familie gerechte Chancen in unserer Gesellschaft erhalten. Dabei müssen finanzielle Leistungen für armutsbetroffene Familien und Infrastruktur für Kinder und Jugendliche gleichermaßen verbessert werden. Der Abbau von Benachteiligungen alleine durch die Stärkung von Frühen Hilfen und der Kinder- und Jugendhilfe ist nicht zu schaffen – erst recht nicht, wenn die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel unzureichend sind. Der Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion für ein Kinderzukunftsgeld bleibt dabei deutlich hinter den Bedarfen von Kindern zurück. Der Abbau struktureller Benachteiligungen von Kindern muss aus sozial-, bildungs- und wirtschaftspolitischen Erwägungen Priorität haben und darf nicht an Finanzierungsvorbehalten scheitern.

Der Bund muss sich maßgeblich an der Verwirklichung gleicher Chancen im gesamten Bundesgebiet beteiligen. Es wäre allerdings sinnvoll, die Rolle des Bundes verbindlich zu klären, um Handlungssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten. Kurzfristige Projekte und Maßnahmen helfen nicht gegen strukturelle Benachteiligungen. Auch stark begrenzte Laufzeiten, wie gegenwärtig bei dem Kita-Qualitätsgesetz, hemmen den nachhaltigen Ausbau einer qualitativ angemessenen Infrastruktur für Kinder. Dabei profitiert vor allem der Bund von einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung und weiteren Maßnahmen zur Armutsprävention.

Zu einzelnen Aspekten des Antrags nimmt der Paritätische Gesamtverband wie folgt Stellung:

1. Stärkung der Frühen Hilfen

Die Frühen Hilfen spielen eine wichtige Rolle bei der Unterstützung und Begleitung von Familien. Insbesondere die interdisziplinäre Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure wird als wertvoll und unverzichtbar wahrgenommen. Bislang werden jedoch viele Netzwerke projektbezogen finanziert. Eine institutionelle und auf Dauer angelegte Förderung, die die Zusammenarbeit in den Kommunen nachhaltig stärkt, ist wünschenswert.

2. Einführung einer bundesweit einheitlichen Diagnostik des Entwicklungsstands von Kindern

Die Forderung nach einer bundesweit einheitlichen Diagnostik des Entwicklungsstandes von Kindern geht zurecht davon aus, dass das System der Kindertagesbetreuung gegenwärtig nur unzureichend in der Lage ist, Risiken für eine Benachteiligung zu erkennen und bestehende Benachteiligungen abzubauen.

Dabei ist die Vermeidung und der Abbau von Benachteiligungen gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII ein zentraler gesetzlicher Auftrag der gesamten Kinder- und Jugendhilfe und damit auch der Kindertagesbetreuung. Unter Benachteiligung in diesem Sinne wird alles verstanden, was der Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit im Wege steht.

Allerdings muss stark bezweifelt werden, dass neue Verfahren notwendig sind, um Benachteiligungen zu identifizieren. Es gibt mehrstufige kinderärztliche Früherkennungsuntersuchungen, es gibt aufsuchende Angebote der Frühen Hilfen, es gibt die flächendeckende Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation in den Kindertageseinrichtungen, es gibt ergänzend dazu Sprachstandserhebungen und Schuleingangsuntersuchungen. Zudem ist grundsätzlich aus der Bildungs- und Sozialforschung sehr gut bekannt, welche Kinder ein erhöhtes Risiko für eine Benachteiligung haben.¹

Das Problem ist vielmehr, dass die vorhandenen Daten bislang kaum verwendet werden, um die Verteilung von Ressourcen und damit eine anlassbezogene Unterstützung von Kindern zu steuern. Eine aktuelle Abfrage der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) bei den für die Kindertagesbetreuung zuständigen Landesministerien zeigte beispielsweise, dass die Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen auch auf Landesebene kaum genutzt werden.² Hier liegt ein beträchtliches, bislang ungenutztes Steuerungspotenzial vor, das mit wenig Aufwand für den Abbau von Benachteiligungen genutzt werden könnte.

¹ Siehe auch BMFSFJ (2023): Nationaler Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“, S. 14, Im Internet unter: www.bmfsfj.de/resource/blob/227684/f86f78802706a73cebc4b0e526ffacc3/nap-kinder-chancen-data.pdf

² AGJ (2023): Eine für alle. Kindertageseinrichtungen inklusiv gestalten. Im Internet unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2023/Diskussionspapier_Inklusive_Kindertageseinrichtungen.pdf

Neben der fehlenden Nutzung vorhandener Daten fehlt es insbesondere an überzeugenden und bedarfsgerechten Maßnahmen, um Benachteiligungen effektiv entgegen zu wirken. Eine aktuelle Übersicht des Paritätischen Gesamtverbandes über Maßnahmen der Länder zum Abbau von Benachteiligung kommt zu dem Schluss, dass die meisten Maßnahmen der Länder gegenwärtig unzureichend sind, um Benachteiligungen effektiv abzubauen, weil sie zu spät ansetzen, zu gering dimensioniert, intransparent oder nur wenig nachhaltig sind.³ Denn längst nicht alle Einrichtungen mit einem hohen Anteil potenziell benachteiligter Kinder haben gegenwärtig einen Anspruch auf zusätzliche Unterstützung, da es sich vielfach um begrenzte Mittel und hohe Zugangshürden zur Förderung handelt. Auffällig ist auch, dass es bei weitem kein einheitliches Verständnis zwischen den Bundesländern gibt, welche Kinder von dem Risiko einer Benachteiligung betroffen sind.

Eine bundesweit einheitliche Diagnostik des Entwicklungsstands ist aus Sicht des Paritätischen Gesamtverbandes weder notwendig noch sinnvoll für die Zuweisung von zusätzlichen Ressourcen zum Abbau von Benachteiligung. Denn eine möglichst bedarfsgerechte Verteilung zusätzlicher Ressourcen sollte sich nicht vorrangig an verhaltensbedingten Kriterien orientieren, die die Leistung bzw. das Verhalten von Kindern berücksichtigen (z. B. Lernstand, motorische Fähigkeiten, Sprachentwicklung). Ein solcher Verteilmechanismus birgt erstens eine hohe Gefahr der Stigmatisierung einzelner Kinder, was sich negativ auf das Selbstbild von Kindern auswirken kann. Damit kann eine negative Prognose über die Entwicklung eines Kindes zu einer selbsterfüllenden Prophezeiung werden.

Gegen diesen Verteilmechanismus spricht zweitens der Umstand, dass eine Förderung lediglich reaktiv stattfindet. Es muss immer erst eine signifikante Benachteiligung eingetreten sein, bevor die Förderung einsetzen kann. Dabei hat insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe explizit das Ziel, Benachteiligungen zu vermeiden. Demnach sollte dort, wo Benachteiligungen zu erwarten sind, frühzeitig gehandelt werden.

Drittens setzt ein solches System aus Sicht von Trägern gänzlich falsche Anreize, denn eine erfolgreiche Präventionsarbeit wird nicht honoriert. Solange Kinder in der Diagnostik unterdurchschnittliche Werte erzielen, werden zusätzliche Personalkosten finanziert. Wenn aber diese Maßnahmen erfolgreich sind und die Kinder keine auffälligen Diagnostikergebnisse aufweisen, werden diese Mittel wieder gestrichen. Damit werden Anreize geschaffen, schlechte Ergebnisse zu erzielen.

Wesentlich besser eignen sich sozioökonomische bzw. demografische Merkmale eines Kindes (z. B. Informationen zu Sprache, Haushaltseinkommen, niedrige formale Bildungsabschlüsse der Eltern, alleinerziehendes Elternteil) zur Verteilung von zusätzlichen Ressourcen. Hier besteht zwar die Gefahr einer potenziell fehlerhaften Verteilung von Mitteln, wenn die Merkmale zu unscharf gewählt werden, aber die Gefahr einer Stigmatisierung ist deutlich geringer, und es kann unmittelbar präventiv gearbeitet werden.

³ Der Paritätische Gesamtverband (2023): Expertise: Maßnahmen der Länder zum Abbau von Benachteiligungen in der Kindertagesbetreuung. Im Internet unter: www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/expertise-massnahmen-der-laender-zum-abbau-von-benachteiligungen-in-der-kindertagesbetreuung/

Daher eignet sich die sozioökonomische Zusammensetzung in Einrichtungen prinzipiell eher als Grundlage für die Zuweisung von Ressourcen auf Einrichtungsebene, etwa in Form von Sozialindizes, wie es im Bereich der schulischen Bildung seit langem erprobt ist.

3. Einführung einer verpflichtenden Vorschulförderung bei Förderbedarf

Eine verpflichtende Vorschulförderung greift tief in das grundgesetzlich geschützte Recht der Eltern ein.⁴ Daher muss sorgfältig geprüft werden, ob zur Unterstützung von Kindern mit einem festgestellten Förderbedarf ein anderes, gleich wirksames Mittel genutzt werden kann, das Grundrechte nicht oder deutlich weniger einschränkt.

Eine naheliegende und geeignete Alternative zur Vorschulpflicht wäre, ausreichend Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Denn ein zentrales und seit langem bekanntes Problem der Kindertagesbetreuung ist, dass Kinder aus privilegierten Familien überdurchschnittlich stark von diesem System profitieren. Kinder mit dem Risiko einer Benachteiligung haben deutlich später und seltener Zugang zu Kindertageseinrichtungen, obwohl Eltern dieser Kinder einen ähnlichen Betreuungsbedarf äußern. So lag die Inanspruchnahmequote im Jahr 2022 von Kindern unter drei Jahren ohne Migrationshintergrund bundesweit bei 38 Prozent. Kinder dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund nahmen nur zu 28 Prozent einen Platz in Anspruch. Bei einem Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (NAEQ) unter der Armutsrisikoschwelle nutzten sogar nur 20 Prozent der Kinder unter drei Jahren eine Kindertagesbetreuung.⁵ Bei den drei- bis sechsjährigen Kindern sind die Unterschiede zuletzt sogar größer geworden. Bei Kindern ohne Migrationshintergrund liegt die bundesweite Betreuungsquote seit 2018 konstant bei 99 bis 100 Prozent. Bei den gleichaltrigen Kindern mit Migrationshintergrund war die Betreuungsquote 2016 auf 88 Prozent gestiegen; danach sank sie jedoch kontinuierlich und lag 2022 nur noch bei 78 Prozent.⁶ Besonders große Schwierigkeiten haben dabei armutsgefährdete Familien mit Zuwanderungsgeschichte. Bevor eine verpflichtende Vorschulförderung eingeführt wird, muss zunächst jedes Kind die Chance haben, frühzeitig einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Kindertagespflegeperson zu bekommen.

Auch bei den vertraglich vereinbarten Betreuungsumfängen belohnt das gegenwärtige System Privilegien: Privilegierte Kinder nutzen in der Regel größere Betreuungsumfänge, die zudem häufiger nicht vollumfänglich genutzt werden. Bislang werden ausgerechnet für jene Kinder Betreuungsumfänge limitiert, die von einer längeren Betreuungszeit am

⁴ Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2021): Möglichkeiten und Grenzen einer verpflichtenden Förderung im Vorschulalter. WD 8 - 3000 - 086/21.

⁵ BMFSFJ (2024): Monitoringbericht zum KiQuTG 2023, siehe auch: Mathias Huebener, Sophia Schmitz, Katharina Spieß, Lina Binge (2023): Frühe Ungleichheiten. Zugang zu Kindertagesbetreuung aus bildungs- und gleichstellungspolitischer Perspektive, FES (Hrsg.)

⁶ Sachverständigenrat für Integration und Migration (2023): Ungleiche Bildungschancen. Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem.

stärksten profitieren würden. Sinnvoll könnte es deswegen sein, nicht nur den Zugang zur Kindertagesbetreuung zu erleichtern, sondern auch zu garantieren, dass alle Kinder eine tägliche Betreuungszeit von mindestens sieben Stunden in Anspruch nehmen können. Dies würde gleichzeitig den Zugang zum Arbeitsmarkt insbesondere für Frauen deutlich erleichtern.

Aus Sicht des Paritätischen Gesamtverbandes impliziert die Forderung der CDU/CSU-Fraktion nach verpflichtender Vorschulförderung auch, dass die Kindertagesbetreuung grundsätzlich nicht in der Lage sei, angemessen auf die Förderbedarfe von Kindern einzugehen. Dabei gibt es keine wissenschaftliche Evidenz dafür, dass vorschulische Angebote besser geeignet sind, um Kinder mit Förderbedarf zu erreichen. Im Gegenteil ist das System der Kindertagesbetreuung mit seinem ganzheitlichen Ansatz der richtige Akteur, um Kinder angemessen und in enger Zusammenarbeit mit den Eltern zu fördern. Allerdings benötigt die Kindertagesbetreuung entsprechende Rahmenbedingungen, um dem komplexen Bildungsauftrag, der über schulische Lern- und Trainingsmethoden weit hinausgeht, gerecht zu werden. Neben dem defizitären Schulsystem und dem in der Krise befindlichen System der Kindertagesbetreuung ein weiteres dysfunktionales System aufzubauen, würde lediglich von dem eigentlichen Problem ablenken.

4. Grundlegende Stärkung der Sprachförderung

Das erfolgreiche Bundesprogramm Sprach-Kitas „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ setzte aus gutem Grund überwiegend nicht auf verpflichtenden Sprachprogrammen und additiver Sprachbildung, sondern vor allem auf alltagsintegrierter sprachlicher Bildung. Unbestritten ist die sprachliche Bildung ein extrem wichtiges Handlungsfeld der frühkindlichen Bildung in dem es große Herausforderungen gibt.

So sind beispielsweise die Sprachförderquoten im vorschulischen Bereich in Bremen (47,9 %) und Bremerhaven (54,7 %) seit 2013 kontinuierlich gestiegen.⁷ Gleichzeitig erzielen Fördermaßnahmen bis zum Übergang vom Elementar- in den Primarbereich nur bedingt den gewünschten Effekt. Knapp zwei Drittel der Kinder in der Stadtgemeinde Bremen, die im vorschulischen Bereich einen Sprachförderbedarf hatten, weisen auch zu Beginn der ersten Klasse einen nicht altersadäquaten Sprachentwicklungsstand auf. Zusätzlich kann bei fast 6 Prozent der Kinder, die vorschulisch keinen Sprachförderbedarf hatten, keine altersadäquate Sprachentwicklung festgestellt werden.

Dieser beispielhafte Befund zeigt, dass die Maßnahmen vielerorts nicht ausreichend sind, um Kinder angemessen bei der Sprachentwicklung zu unterstützen. Allerdings ist auch hier die Wahl der Mittel entscheidend. So kommen Anders et al. zu dem ernüchternden Befund: „Die nach dem PISA-Schock implementierten (additiven) Sprachförderprogramme wurden nur zu einem geringen Teil mit geeigneten Studien auf ihre Wirksamkeit überprüft. Die resultierenden Befunde konnten überwiegend keine Effekte auf die kindlichen

⁷ Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB): Bericht zur vorschulischen und schulischen Sprachstandsfeststellung, Januar 2024.

Sprachkompetenzen und die schriftsprachliche Entwicklung belegen. Als Ursachen wurden insbesondere die kurze Förderdauer, der späte Einsatz im letzten Jahr vor der Einschulung, eine unzureichende Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte, eine fehlende Überprüfung und die fehlende Anpassung der Fördermaßnahmen an die individuellen Ausgangskompetenzen diskutiert.“⁸ Demgegenüber gibt es Anhaltspunkte dafür, dass eine alltagsintegrierte sprachliche Förderung durchaus positive Effekte zeigen kann, insbesondere bei jüngeren Kinder und Kinder mit schwachen Sprachkompetenzen.

Allerdings ist alltagsintegrierte sprachliche Bildung abhängig von den Rahmenbedingungen und der fachlichen Qualität des Personals. Daher gelingt die Stärkung der sprachlichen Bildung idealerweise über qualitätssichernde Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung. Dagegen gilt, dass Maßnahmen zur sprachlichen Bildung nicht erst im Jahr vor der Einschulung eingesetzt und nicht stark vorstrukturierte werden sollten. Es muss auch berücksichtigt werden, dass es der Anspruch einer inklusiven Kindertagesbetreuung ist, möglichst auf separierende Einzel- oder Gruppenförderungen zu verzichten. Vielmehr ist es sinnvoll, Kinder möglichst früh bei der sprachlichen Bildung zu unterstützen und dies durch gute Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen.

5. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule

Die Verbesserung der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist sinnvoll und notwendig. Dabei gilt es jedoch, die Stärken der unterschiedlichen Systeme zu nutzen. Dass sich das Bildungsverständnis der Kinder- und Jugendhilfe von dem Bildungsanspruch der Schulen deutlich unterscheidet, sollte als Chance betrachtet werden und nicht als Hindernis. So ist beispielsweise die Vermeidung und der Abbau von Benachteiligung ein zentrales Element des frühkindlichen Bildungsverständnisses und ein wichtiger gesetzlicher Auftrag, der sich in dieser Form längst nicht in allen Schulgesetzen wiederfinden lässt. Für die Steuerung dieses Systems ist es unablässig, dass das zuständige Landesministerium mit den vielschichtigen Regelungen des SGB VIII und der entsprechenden Landesgesetzgebung vertraut ist. Eine Zusammenführung der Zuständigkeit für frühkindliche Bildung und Grundschulen bei den Bildungsministerien der Länder würde eine Unterordnung der Kindertagesbetreuung unter das Schulsystem bedeuten. Nichts wäre weniger hilfreich, um die Kindertagesbetreuung zu stärken. Entsprechende negative Erfahrungen wurden in einzelnen Ländern bereits gemacht.

6. Digitale Bildung von Anfang an

Grundsätzlich haben digitale Angebote ein großes Potenzial für die frühkindliche Bildung. Insbesondere hinsichtlich der bislang stark vernachlässigten Aspekte Inklusion und

⁸ Anders, Yvonne/ Wolf, Katrin/ Enß, Charlotte (2024): Expertise „Bundesweite Standards in der sprachlichen Bildung in der Kindertagesbetreuung“, S. 20f.

Förderung von Mehrsprachigkeit können digitale Angebote einen echten Mehrwert bieten. Kinder wachsen in einer Umgebung auf, in der digitale Endgeräte selbstverständlich zum Alltag dazu gehören, daher spricht viel dafür, Kinder in Kindertageseinrichtungen bei einer altersadäquaten, kreativen und vielseitigen Nutzung zu begleiten. Die Praxis sieht derzeit anders aus.

Obwohl der Einsatz von digitalen Medien seit mehreren Jahren in der pädagogischen Praxis diskutiert wird und die Möglichkeiten immer vielfältiger werden, hat sich in den Interaktionen mit Kindern zwischen den Jahren 2021 und 2023 einer Umfrage des Paritätischen Gesamtverbandes zufolge nicht verändert.⁹ Kamen 2021 in 36 % der Einrichtungen digitale Medien in den Interaktionen mit Kindern regelmäßig zum Einsatz, ist dieser Wert zwei Jahre später auf 34 % gesunken. Auch bei der Einschätzung, ob Kinder den selbstständigen Umgang mit digitalen Medien in der Einrichtung lernen, zeigten sich leichte Verschlechterungen. Gaben 2021 noch 24 % der Einrichtungen an, dass Kinder den selbstständigen Umgang mit digitalen Medien lernen, waren es 2023 nur 21 %. Ein wesentlicher Grund dafür dürfte die angespannte Personalsituation in vielen Kindertageseinrichtungen sein.

Die altersgerechte Nutzung von digitalen Endgeräten in Kindertageseinrichtungen ist – ähnlich wie die sprachliche Bildung – von geeigneten Rahmenbedingungen abhängig. Nur wenn pädagogische Fachkräfte ausreichend Zeit und fachliche Unterstützung zur Verfügung haben, können digitale Angebote sinnvoll umgesetzt werden. Ohne zusätzliche Ressourcen ist nicht zu erwarten, dass sich die Nutzung digitaler Angebote in absehbarer Zeit verbessern wird.

7. Deckung des Fachkräftebedarfs im Betreuungs- und Bildungssystem

Schon seit einigen Jahren ist offensichtlich, dass zusätzliche Maßnahmen notwendig sind, um den Fachkräftebedarf in der Kindertagesbetreuung zu decken. Das sogenannte Gute-Kita-Gesetz (KiQuTG) bot eine gute Gelegenheit für die Länder, entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Leider haben die meisten Länder davon nur wenig Gebrauch gemacht. Nur 8,1 % der Mittel, die die Länder im Jahr 2022 – also dem vierten Jahr der Laufzeit des KiQuTG – für Maßnahmen der Qualitätssicherung verausgabt haben, kamen dem Handlungsfeld 3 „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ zugute.¹⁰

Dabei führt der Fachkräftemangel immer häufiger dazu, dass neu gebaute Einrichtungen ihren Betrieb nicht aufnehmen können. Im Jahr 2023 stieg die Zahl der genehmigten, aber nicht in Anspruch genommenen Betreuungsplätze auf den Rekordwert von über 432.000. Damit kann jeder zehnte bestehende Kitaplatz gegenwärtig nicht genutzt werden. Das deckt sich mit den Ergebnissen einer Umfrage des Paritätischen Gesamtverbandes.

⁹ Der Paritätische Gesamtverband (2024): Kita-Bericht 2024 (noch unveröffentlicht).

¹⁰ BMFSFJ (2024): Monitoringbericht zum KiQuTG 2023.

Demnach sind im bundesweiten Durchschnitt pro Einrichtung 2,6 Personalstellen unbesetzt.

Dabei gäbe es genug geeignete Bewerber*innen für Ausbildungsplätze. Eine Expertise der Weiterbildungsinitiative (WiFF) zeigt, dass es bei über einem Viertel der Fachschulen mehr geeignete Bewerber*innen als Ausbildungsplätze für zukünftige Erzieher*innen gibt. Aber an fast jeder zweiten Fachschule fehlen Lehrkräfte, ebenso viele Fachschulen bestätigen einen Mangel an Schulräumen. Ein weiteres Hemmnis ist, dass nach wie vor an einem Drittel der Schulen in nicht-öffentlicher Trägerschaft Schulgeld erhoben wird und an 41 % der Fachschulen für Sozialpädagogik andere Gebühren erhoben werden.

Um den Fachkräftemangel wirksam zu beheben, müssen primär die Ausbildungskapazitäten ausgeweitet werden. Sowohl die vollschulischen als auch die praxisintegrierten Ausbildungswege müssen attraktiver werden – für die Auszubildenden und ebenso für den Ausbildungsort Kindertageseinrichtung. Dazu gehört die vollständige Abschaffung des Schulgeldes, die Zahlung eines angemessenen Ausbildungsentgeltes, ausreichend Zeit für Praxisanleitung und die Verbesserung der Lernortkooperation. Gleichzeitig dürfen Auszubildende nicht vollständig im Personalschlüssel angerechnet werden.

Die praxisintegrierte Ausbildung sollte, wie die CDU/CSU-Fraktion richtigerweise fordert, in allen Bundesländern ausgebaut werden, damit Träger und Auszubildende den Kontakt bereits in der Ausbildungsphase intensivieren und die Auszubildenden eine Ausbildungsvergütung erhalten können. Auch die Gründung von Fachschulen muss erleichtert und der Ausbau der Studienplätze für Frühpädagogik an Hochschulen gefördert werden.

Hinsichtlich der Zugänge zum Arbeitsmarkt wurden zuletzt negative Effekte wahrnehmbar. So führt das Programm „Job-Turbo“ gegenwärtig dazu, dass Geflüchtete ihren Sprachkurs abbrechen müssen, um zeitnah unqualifizierte Tätigkeiten aufzunehmen. Dem Paritätischen Gesamtverband liegen Berichte über mehrere Jobcenter vor, die die Teilnahme an Sprachkursen mit dem Ziel B2-Niveau untersagen, obwohl dieses Niveau die Anforderung für die Aufnahme einer Ausbildung zum Erzieher ist. Zahlreiche Interessierte an einer Erzieher*innenausbildung mussten daher, trotz des ausdrücklichen Wunsches eine Erzieher*innenausbildung zu beginnen, den Sprachkurs abbrechen.



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)102d

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 18. März 2024

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“

BT-Drs. 20/8399

Deutscher Städtetag

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

Deutscher Bundestag
Frau Vorsitzende
Ulrike Bahr, MdB
Familienausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

E-Mail: familienausschuss@bundestag.de

Stellungnahme des Deutschen Städtetages zur öffentlichen Anhörung am 18.03.2024 von 14:00 bis ca. 15:45 Uhr zum Antrag „Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“

Sehr geehrte Frau Bahr,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Antrag „Zukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“. Wir begrüßen Initiativen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, die auf den Abbau von Benachteiligung und Kinderarmut abzielen. Nach den vielfältigen Belastungen der letzten Jahre durch die Pandemie, die Fluchterfahrung vieler Kinder und den Preissteigerungen vor allem bei Nahrungsmitteln, Energie und Wohnkosten stehen viele Familien vor besonderen Herausforderungen.

Der Deutsche Städtetag setzt sich allerdings auch für eine Priorisierung der Maßnahmen, die Berücksichtigung der knappen personellen Ressourcen im sozialen Sektor und eine nachhaltige Finanzierung durch Bund, Länder und Kommunen ein. Vor diesem Hintergrund möchten wir besonders auf die Handlungsbedarfe aufgrund folgender politischer Vorhaben und Gesetzesänderungen hinweisen:

1. Die Kindergrundsicherung ist ein wichtiger Schritt zur Armutsprävention und -bekämpfung für einkommensarme Familien. Die Auszahlung der Geldleistungen sollte bundeseinheitlich und bürokratiarm erfolgen.

11.03.2024

Kontakt

Regina Offer
Regina.offer@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Telefon 030 37711-410
Telefax 030 37711-409

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
51.71.85 D

Hauptgeschäftsstelle Berlin
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln
Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

Europabüro Brüssel
Avenue des Nerviens 9-31
1040 Bruxelles / Belgien
Telefon +32 2 882 774-0

2. Daneben muss die Förderung der Kinder und Jugendlichen auf örtlicher Ebene durch qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung, weitere Bildungsangebote und individuelle Förderung beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf intensiviert werden. Dies erfordert eine kommunale Steuerung.
3. Der qualitative und quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung und der übrigen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, sowie der kommunalen Bildungslandschaft sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die zur Sicherung der Zukunftschancen Deutschlands zwingend erforderlich sind. Die Kommunen müssen deshalb als verantwortlicher Planungspartner stärker in die Verabredung strategischer Ziele über die Ebenen hinweg eingebunden werden. Bund und Länder müssen stärker finanziell unterstützen, um dieser Verantwortung gerecht werden zu können. Dies bezieht sich auch auf die Mehrkosten beim Ausbau der Angebote und bei der Verbesserung der Ausbildungsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher.
4. Der Deutsche Städtetag weist auf die drohende Überlastung der Allgemeinen Sozialen Dienste der Kommunen hin. Diese sind sowohl mit der Bearbeitung von Kinderschutzfällen als auch mit der Unterbringung und Versorgung der stark gestiegenen Zahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA), sowie zahlreichen weiteren Aufgaben stark belastet. Der Fachkräftemangel in der sozialen Arbeit und stetig wachsende Aufgabengebiete machen dringend eine Fachkräfteinitiative, eine Priorisierung der Aufgaben und eine Begrenzung des Aufgabenzuwachses für die Jugendämter notwendig.
5. Bund und Länder müssen bei Gesetzesnovellierungen eine zusätzliche Belastung der Sozial- und Jugendämter mit Verwaltungsaufwand unbedingt vermeiden und stattdessen für mögliche Entlastungen sorgen. Der Kinderschutz muss Priorität haben. Daher muss es den Allgemeinen Sozialen Diensten ermöglicht werden, ihre Prioritäten so zu setzen, dass ihre Kernaufgaben bestmöglich erfüllt werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Hahn', with a stylized, cursive script.

Stefan Hahn



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)102e

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 18. März 2024

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“

BT-Drs. 20/8399

Alexander Nöhring, AWO Bundesverband e. V.



Bundesverband e.V.

Stellungnahme des AWO Bundesverband e.V.

**zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
„Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum
Erfolg führen“ (Drs. 20/8399) vom 19.09.2023, anlässlich der
öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend am 18.03.2024**

Inhalt

- I. Zusammenfassende Bewertung**
- II. Zu den im Antrag vorgelegten zehn Maßnahmen im Einzelnen**
- III. Schlussbemerkungen**

I. Zusammenfassende Bewertung

Alexander Nöhring, Leiter der Abteilung Kinder, Jugend, Frauen, Familie im AWO Bundesverband e.V., ist mit Schreiben vom 05.03.2024 als Sachverständiger zur öffentlichen Anhörung in den Ausschuss des deutschen Bundestages für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 18.03.2024 zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion „Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“ (Drs. 20/8399) vom 19.09.2023 eingeladen worden. Der AWO Bundesverband e.V. (AWO) bedankt sich für diese Möglichkeit und nimmt hiermit die Gelegenheit wahr, im Vorfeld zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Die AWO gehört zu den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und wird bundesweit von über 300.000 Mitgliedern, 72.000 ehrenamtlich Engagierten sowie 242.000 hauptamtlichen Mitarbeiter*innen getragen. Seit ihrer Gründung 1919 setzt sich die AWO für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ein und ist in vielen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitsförderung, Frauen- und Armutspolitik engagiert. Die AWO ist zudem Gründungsmitglied im Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG, das seit 2009 die Einführung einer echten Kindergrundsicherung fordert.¹ Die AWO ist außerdem Unterstützerin des aus 130 Stiftungen, Verbänden und Gewerkschaften bestehenden Bündnisses #NeustartBildungJetzt, das sich für einen grundlegenden Reformprozess im Bildungswesen einsetzt. Zudem setzen wir uns seit vielen Jahren gemeinsam mit der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) sowie dem Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) in einem engen Bündnis für eine hohe Qualität in der frühkindlichen Bildung ein.

Der von der CDU/CSU-Fraktion vorgelegte Antrag enthält eine Reihe von wichtigen Impulsen und Ansätzen, die Verbesserungen im Vergleich zum Status Quo darstellen können. Die AWO begrüßt ausdrücklich, dass der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg explizit zum Thema gemacht und Maßnahmen vorgeschlagen werden, diesen zu durchbrechen. Wir schließen uns der in der Vorrede des Antrags getroffenen Aussage an: „Sie [alle Kinder] sollen unabhängig vom Geldbeutel und Bildungshintergrund ihrer Eltern oder der Zuwanderungsgeschichte ihrer Familie gerechte Chancen in unserer Gesellschaft erhalten.“ In diesem Zusammenhang betont die AWO, dass dies nicht nur ein Gebot gesellschaftlich guten Willens, sondern auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention gesetzliche Pflicht ist. Wir begrüßen zudem die Feststellung, dass die Schaffung eines modernen Bildungssystems eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen ist.

Auf dieser Grundlage stimmt die AWO jedoch der Aussage, dass „Bildung und soziale Infrastruktur [...] der Schlüssel für bessere Chancen und nicht mehr Geld über Transferleistungen“ seien, nicht zu. In unseren Einrichtungen und Diensten beobachten wir jeden Tag, dass Kinder und Jugendliche beides brauchen, um im Wohlergehen aufzuwachsen: qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote sowie Mehr Geld zur Sicherung ihres alltäglichen Bedarfs. Diese Erkenntnis wurde unlängst u.a. durch die AWO-ISS Langzeitstudie zum Aufwachsen armutsgefährdeter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener unterstrichen.² Um gutes Aufwachsen zu sichern, gilt es immer beides im Blick zu halten: Auf der einen Seite verkennt eine einseitige Fokussierung auf Geldleistungen die Bedeutung der guten Begleitung im Aufwachsen durch Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, um Resilienzen zu erzeugen und Selbstwirksamkeitserfahrung aufzubauen. Auf der anderen Seite reduziert eine einseitige Förderung der Infrastruktur die Folgen eines Aufwachsens in Armut auf individuelles Verhalten und verkennt die Bedeutung der materiellen Existenzsicherung für die Teilhabe an unserer Gesellschaft. Auch deshalb

¹ Zum Konzept des Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG siehe www.kinderarmut-hat-folgen.de

² vgl. Langzeitstudie zur Lebenssituation und Lebenslage von (armen) Kindern, <https://www.iss-ffm.de/themen/alter/projekte-1/langzeitstudie-zur-lebenssituation-und-lebenslage-arter-kinder>

setzen wir uns als AWO immer für mehrere Perspektiven in unserer Arbeit und unseren Bündnissen ein.

So ist es uns auch unverständlich, dass in dem vorgelegten Antrag die Forderung nach einem „Kinderzukunftsprogramm“ von vornherein eingeschränkt wird durch den Zusatz, dies alles sei nur „im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel“ umzusetzen. Unserer Auffassung nach ist es gerade Aufgabe des Gesetzgebers, für die notwendigen Haushaltsmittel zu sorgen, die es braucht, um allen Kindern und Jugendlichen ein Aufwachsen in Wohlergehen zu ermöglichen, und sei es durch Maßnahmen der finanziellen Umverteilung durch Steuern. Dies ist zudem ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft: Eine kürzlich vorgelegte Studie der Diakonie Deutschland e.V. zeigt die immensen volkswirtschaftlichen Folgekosten der Armut im Kindes- und Jugendalter.³ Umso mehr erwarten wir von allen im Bundestag vertretenen demokratischen Parteien, dass sie sich transparent dazu bekennen, dass für die Verbesserung der Bildungschancen finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden müssen.

Die AWO fordert deshalb

- die deutliche Erhöhung der Haushaltsmittel auf Bundesebene für Bildung sowie die gleichzeitige Einführung einer echten und auskömmlichen Kindergrundsicherung,
- die Initiierung eines echten Nationalen Bildungsgipfels unter der Schirmherrschaft der Bundesregierung und
- die stärkere Unterstützung der Kommunen für die Entwicklung bzw. den Ausbau kommunaler Netzwerkstrukturen für gutes und gesundes Aufwachsen.

II. Zu den im Antrag vorgelegten zehn Maßnahmen im Einzelnen

zu 1.: Stärkung der Frühen Hilfen

Familien sind erster und wichtigster Bildungs- und Sozialisationsort von Kindern und Jugendlichen. Die Frühen Hilfen dienen dabei der Stärkung der elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenz und müssen auch weiterhin zentraler Bestandteil einer familienunterstützenden Infrastruktur vor Ort sein. Die AWO begrüßt daher die im Antrag formulierte Forderung, die Frühen Hilfen zu stärken. Gleichwohl konzentrieren sich diese Angebote auf Familien mit Kindern bis drei Jahre und richten sich besonders an Familien in belasteten Lebenslagen. Die AWO tritt dafür ein, dass *jede* Familie die Chance auf einen guten Zugang zu Bildungs-, Beratungs- und Begleitungsangeboten haben muss, die sie nach ihren Besonderheiten und in der Bewältigung ihrer alltäglichen Anforderungen unterstützt. Als eine zwingende Pflichtaufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sind daher *universal*präventive Leistungen wie die Familienbildung in einem bedarfsdeckenden Umfang vorzuhalten und zu finanzieren.⁴

Hinsichtlich notwendiger Unterstützungs- und Entlastungsstrukturen für Familien erkennt die AWO jedoch kein Erkenntnis-, sondern mit unzureichender und oft kurzfristiger Finanzierung ein deutliches Umsetzungsdefizit. Um Familien zeitgemäß und wirksam zu unterstützen, bedarf es langfristiger Strategien und Programme, die über die jeweiligen Wahlperioden

³ Vgl. DIW Econ/Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. (2023): Kosten (k)einer Kindergrundsicherung: Folgekosten von Kinderarmut. Kurzexpertise für die Diakonie Deutschland, <https://www.diakonie.de/informieren/infothek/2023/august/gutachten-zur-kindergrundsicherung-wer-bei-den-kindern-spart-zahlt-spaeter-drauf>

⁴ vgl. AWO Bundesverband e.V. (2024): Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII. Rechtscharakter, Jugendhilfeplanung und Finanzierung der Leistung. Rechtsgutachten im Auftrag des AWO Bundesverbandes e.V., S. 6, https://awo.org/sites/default/files/2024-03/AWO_%20RechtsGutachten_%C2%A716_SGBVIII_1.pdf

hinausgehen. Daher regen wir an, nicht allein die Frühen Hilfen kontinuierlich und ausreichend zu finanzieren, sondern die Finanzierung familienunterstützender und sozialstaatlicher Handlungen in ganzer Breite als eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen dauerhaft und auskömmlich sicherzustellen und integrierte Gesamtstrategien auf kommunaler Ebene im Sinne einer ressort- und handlungsfeldübergreifenden Zusammenarbeit zu implementieren. Mit ca. 15.000 Elternbegleiter*innen aus den Bundesprogrammen Elternchance steht zudem eine Vielzahl an Fachkräften zur Verfügung, die Bildungskompetenzen in Familien auch mit Kindern jenseits des dritten Lebensjahres stärken – eine flächendeckende strukturelle Verankerung von Elternbegleitung wäre ein wichtiger Schritt hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

zu 2.: Einführung einer bundeseinheitlichen Diagnostik des Entwicklungsstandes von Kindern

Die Einführung einer bundeseinheitlichen Diagnostik des Entwicklungsstandes für Kinder, wie sie in dem vorgelegten Antrag angedacht werden, erscheint der AWO wenig zielführend bei der Bekämpfung von Benachteiligungen. Für Kinder in unterschiedlichen Altersgruppen finden bereits jetzt jeweils unterschiedliche Untersuchungen bzw. Diagnostiken statt, z. B. mit den U-Untersuchungen. In den Kindertageseinrichtungen werden prozess- und ressourcenorientierte Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren angewendet, um individuelle Entwicklungsverläufe festzuhalten.

Eine bundeseinheitliche Diagnostik für alle Kinder legt einen stark defizitorientierten Maßstab an Kinder, ein verpflichtendes Verfahren würde zudem einen von außen definierten Standard festlegen, wodurch abweichende Leistungen als nicht normal verlaufende Entwicklungen angesehen werden würden. Dabei würden individuelle Ressourcen und Entwicklungen sowie familiäre Bedingungen vernachlässigt und der Blick auf eine individuelle und vielseitige Persönlichkeitsentfaltung eines jeden Kindes behindert werden. Stigmatisierungen und daraus folgende negative Effekte, wie Auswirkungen auf das Selbstbild eines Kindes, würden die vorhandenen Benachteiligungen eher noch verstärken als reduzieren. Zuletzt braucht es neben wissenschaftlich fundierten Verfahren vor allem daraus abgeleitete zielführende Maßnahmen, um bedarfsgerecht auf individuelle Entwicklungen reagieren zu können und schließlich, Benachteiligungen zu minimieren. Hier lässt sich allerdings eine Vielzahl von unterschiedlichsten Förderprogrammen und Maßnahmen feststellen, die oft wenig strukturell miteinander verwoben, institutionell oft wenig verknüpft und oft nur wenig nachhaltig wirken.

zu 3. Einführung einer verpflichtenden Vorschulförderung bei Förderbedarf

Jedes Kind hat ein Recht – aber keine Pflicht – auf Förderung seiner Entwicklung und Persönlichkeitsentfaltung. Die Jugendhilfe hat den Auftrag, sie darin zu unterstützen und positive Bedingungen zu schaffen, damit Benachteiligungen frühzeitig entgegengewirkt werden. Aus diesem Grund begrüßt die AWO zwar jedwede Anstrengung, um etwaigen Förderbedarf bei Kindern und Jugendlichen festzustellen, lehnt eine Pflicht dazu jedoch ab. Sinnvoller als verpflichtende Vorschulförderungen erscheint uns eine präventiv wirkende qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung, um dem Anspruch einer angemessenen Förderung im Vorschulalter nachkommen. Allerdings zeigt sich, dass der Zugang zur Kindertagesbetreuung in Zeiten ohnehin knapper Betreuungsplätze sozial ungleich verteilt ist. Für eine gesonderte Förderung braucht es zudem zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen.

zu 4. Grundlegende Stärkung der Sprachförderung

Sprachliche Bildung ist eine Grundvoraussetzung für Bildung. Dabei ist allerdings entscheidend, dass vor allem eine alltagsintegrierte Sprachbildung für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege fokussiert werden muss. Additive Förderprogramme sind oft wenig nachhaltig, und können Defizite nicht umfassend reduzieren. Eine gezielte Sprachförderung bei Auffälligkeiten und Förderbedarf muss durch zusätzliche Fachkräfte mit erweiterten Ressourcen abgedeckt werden. Gleichwohl kann auch eine alltagsintegrierte sprachliche Bildung für alle Kinder nur wirken, wenn gute

Rahmenbedingungen in der Kindertageseinrichtung vorliegen und fachlich kompetentes Personal tätig ist.

zu 5.: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule

Die AWO fordert die Anerkennung unterschiedlicher Bildungsorte, da Bildung nicht nur in Institutionen, sondern in allen Lebenskontexten stattfindet. Es braucht daher eine ganzheitliche und kompetenzorientierte Sicht auf Bildung und bezogen auf den frühkindlichen und schulischen Bereich – ein abgestimmtes Bildungskonzept, welches allen Kindern Chancengerechtigkeit ermöglicht, Bildungsbenachteiligungen ausgleicht und Persönlichkeitsentfaltung fördert. Auch hierfür sind entsprechende Rahmenbedingungen – also insbesondere Zeit und Ressourcen für Netzwerke, Austausch, gemeinsames Arbeiten – zu implementieren. Eine Überführung der Zuständigkeit für frühkindliche Bildung in die Bildungsministerien der Länder würde das schulische Bildungsverständnis zwar stärken – die Orientierung am Kind, so wie es der Kinder- und Jugendhilfe zugrunde liegt – würde aber deutlich geschwächt werden. Im Sinne der Forderung dieses Antrags, allen Kindern ein gutes und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen sowie die individuellen Bedarfe und Potenziale von Kindern stärker zu beachten, sollten aus Sicht der AWO daher eher präventiv wirkende Angebote und Ansprüche der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt werden.

zu 6.: digitale Bildung von Anfang an

Die AWO begrüßt den Ansatz digitale Bildung von Anfang an und so auch im Kita-Alltag. Dabei sollte unseres Erachtens der Fokus auf der Persönlichkeitsentwicklung und Förderung aller Kompetenzen von Kindern liegen. Ein altersadäquater und selbstständiger Umgang mit digitalen Medien braucht zudem die Unterstützung von pädagogischem Fachpersonal, welches selbst eine offene Haltung und fachliches Wissen über die Anwendung und den Einsatz digitaler Medien hat. Wie bereits dargestellt, braucht es vor allem genügend Zeit, vorhandenen pädagogisches Personal und angemessene Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung, um auch den Einsatz von digitalen Medien sinnvoll einsetzen zu können.

Gleiches gilt ebenso für die Schule: Die Digitalität ist heute selbstverständlicher Teil von jugendlichem Leben, welches es auch in der Schule ernst zu nehmen gilt. Durch den Digitalpakt Schule konnten in den vergangenen Monaten zahlreiche Schulen bzw. Schüler*innen mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden, wenngleich leider noch nicht flächendeckend. Zudem gelingt es noch nicht überall, dieses mit digitalen Lernangeboten bzw. digital gestütztem Unterricht zu unterfüttern. Hier hält es die AWO für notwendig, dass aus Lehrer*innen genügend Zeit haben, um sich neue Lehrmethoden anzueignen.

zu 7.: Verbesserung der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Die AWO begrüßt die Forderung, dass die Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter als eine gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen angesehen werden muss. Darüber hinaus bekräftigen wir unsere langjährige Forderung, dass trotz der Vielfalt der Angebotsformate in den unterschiedlichen Bundesländern der Fokus auf qualitativ hochwertige Angebote gelegt wird.⁵ Um den Bedürfnissen und Bedarfen von Kindern adäquat begegnen zu können, muss der Ganzttag daher als Teil einer umfassenden Ganztagsbildung verstanden werden. Dabei vermag eine qualitativ hochwertige Ganztagsbildung die Trennung von Schule und Jugendhilfe zu überwinden und auf ein gemeinsames Handeln hinzuwirken. Gute Rahmenbedingungen für Kooperation und Vernetzung im Sozialraum (bspw. mit Sportvereinen, Musikschulen, Offener Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit usw.) sind dabei unabdingbar. Eine gute Ganztagsbetreuung gelingt, wenn sie sich an dem Leitprinzip des Wohls der Kinder

⁵ vgl. AWO Bundesverband e.V. (2022): Das Recht auf einen guten Ganzttag für Grundschul Kinder. Die AWO fordert Qualität als Teil des Ganztagsförderungsgesetzes, https://awo.de/sites/default/files/2022-12/AWO_2022_Das%20Recht%20auf%20einen%20guten%20Ganzttag%20f%C3%BCr%20Grundschul Kinder_0_0.pdf

orientiert, welches ohne weitere Zwischenschritte Rechte und Pflichten erzeugt. Qualität in der Ganztagsbetreuung richtet sich demnach unmittelbar nach der Kinderrechtskonvention. Die gleichberechtigte Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen innerhalb eines kommunalen Bildungsnetzwerks im Interesse der Kinder ist auch Grundlage von guter Betreuung. Wir regen daher dazu an, multiprofessionelle Kooperation bereits in der Ausbildung sozialer Berufe zentral zu verankern, um eine konstruktive der Lehr- und Lernkultur an Schulen zu fördern, die unterschiedliche Rollen, Sichtweisen sowie Lernzugänge und -Methoden integriert.

Die AWO begrüßt darüber hinaus, dass auch die Kindertagespflege in den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung einbezogen werden sollte. Dabei setzen wir uns dafür ein, dass ausreichend Qualifizierungsangebote für Tagespflegepersonen zur Verfügung stehen, um auch hier die hohe Qualität vieler bestehender Angebote zu erhalten und zu verbessern.

zu 8.: Deckung des Fachkräftebedarfs im Betreuungs- und Bildungssystem

Die AWO teilt die Auffassung, dass ausreichend vorhandenes und gut ausgebildetes Personal die Basis für ein stabiles Bildungssystem darstellt. Trotz enormer Anstiege beim Personal in den letzten Jahren müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um interessierte Menschen für soziale Arbeitsfelder zu gewinnen und sie zu binden. Neben Wegen und Verfahren, um Quereinsteiger*innen zu gewinnen und durch geeignete Angebote fort- und weiterzubilden, müssen ausländische Berufsabschlüsse schneller anerkannt und geeignete Personen in das Arbeitsfeld integriert werden. Wir begrüßen zudem die im Antrag formulierte Forderung, pädagogisches Personal von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

Generell sind wir der Auffassung, dass der Arbeitsplatz Kita (aber auch der Ganztags) von hohen fachlichen Qualitätsstandards profitiert, indem die Arbeit der Fachkräfte vor Ort gestärkt und anerkannt, deren intrinsische Motivation ernst genommen und so die Attraktivität für interessierte Personen erhöht wird.

Als AWO weisen wir jedoch darauf hin, dass eine Konkurrenz zwischen den einzelnen sozialen Arbeitsfeldern zu vermeiden ist. Der Bedarf nach zusätzlichen qualifizierten Fachkräften umfasst z. B. auch die Hilfen für Erziehung oder Beratungsstellen. Aufgrund der zunehmenden Komplexität und Ansprüche an die soziale Arbeit wird multiprofessionelle Zusammenarbeit immer relevanter, dieses muss bereits durch die Verankerung in der Ausbildung bzw. im Studium und durch vorhandene Strukturen in den jeweiligen Feldern gesichert werden.

zu 9.: finanzielle Unterstützung von Familien durch Kindergeld und Kinderzukunftsgeld

Als Gründungsmitglied des Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG setzen wir uns seit nunmehr 15 Jahren für eine grundlegende Reform der monetären Leistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien und für die Einführung einer echten Kindergrundsicherung ein. Entgegen der im vorliegenden Antrag skizzierten Vorschläge sieht unser Konzept die Zusammenführung möglichst aller zentralen sozialstaatlichen Leistungen für Kinder und Jugendliche zu einer einzigen Leistung vor, die möglichst automatisiert sowie stigmatisierungsfrei durch eine zuständige Stelle gewährt wird. Die im derzeitigen System der monetären Familienförderung bestehende Trennung zwischen Kindergeld, Kinderzuschlag und Leistungen nach dem SGB II (Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche) würde durch die Einführung des "Kinderzukunftsgeldes" nicht aufgelöst.

Gravierende Defizite und daraus resultierende Probleme im Status Quo würden durch das Kinderzukunftsgeld nicht behoben, wie z.B. der Wechsel der zuständigen Behörden und der Antragsverfahren für Familien mit geringen Einkommen an der sogenannten "Bedürftigkeitsschwelle". Das Problem einer geringen Inanspruchnahme und verdeckter Armut würde durch die im Antrag vorgeschlagene Umbenennung des Kinderzuschlages, die das Kinderzukunftsgeld abgesehen von den geringfügigen Modifikationen, insbesondere beim Teilhabebetrag darstellt, nicht gelöst werden.

Wir begrüßen den im Antrag formulierten Gedanken, pauschalierbare Leistungen automatisch an die Leistungsberechtigten auszuzahlen, statt Personalkapazitäten der leistungsgewährenden Stellen in der Prüfung von Nachweisen zu binden und

Leistungsberechtigte mit Nachweispflichten zu belasten. Der Betrag für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Höhe von derzeit 15 EUR sollte daher unmittelbar ohne Vorlage von Nachweisen ausgezahlt werden. Die Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen für Sportgeräte, Musikinstrumente und den Besuch von Schwimmkursen begrüßen wir dem Grunde nach, da viele Kinder und Jugendliche, deren Familien Bürgergeld oder Kinderzuschlag beziehen, große Defizite in der sozialen Teilhabe aufweisen und Ausgrenzung erfahren.

Wir teilen zudem die Ansicht der CDU/CSU-Fraktion, dass eine bessere empirische Herleitung der Höhe der existenzsichernden Leistungen nötig ist und hier seit Jahren akuter Handlungsbedarf besteht. Dabei sollte jedoch nicht nur isoliert der Teilhabebetrag empirisch ermittelt werden, sondern eine umfassende Neudefinition des kindlichen Existenzminimums erfolgen. In diesem Kontext fordern wir die Einsetzung einer Kommission, die unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Expert*innen in eigener Sache, bestimmt, was es zu einem guten Aufwachsen wirklich braucht. Die zahlreichen kurzfristigen Verbesserungsmöglichkeiten bei der Ermittlung des sozialhilferechtlichen Existenzminimums haben wir an anderer Stelle aufgezeigt.⁶

Eine bedarfsgerechte Anpassung eines einkommensunabhängigen Betrags, den alle Familien erhalten, begrüßen wir. Unserer Ansicht nach sollte dieser aber der maximalen Entlastungswirkung der Kinderfreibeträge entsprechen und das Kindergeld perspektivisch ablösen. Die stärkere Förderung von Kindern und Jugendlichen aus einkommensstarken Familien durch die Kinderfreibeträge im Vergleich zu Familien mit mittleren Einkommen ist für uns aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit nicht nachzuvollziehen und vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage zudem äußerst fragwürdig.

zu 10.: Einführung von Familienlotsen für schwer erreichbare Familien

Unbestritten ist, dass insbesondere Familien in belastenden oder herausfordernden Lebenslagen durch die bestehenden Unterstützungs-, Bildungs- und Beratungsangebote nicht immer gut erreicht werden. Insofern ist ein Lotsenangebot im sozialen Nahraum der Familien sinnvoll, um die Brücke herzustellen zwischen den Familien und den Einrichtungen und Angeboten. Die AWO setzt sich daher immer wieder dafür ein, die sozialraumbezogene Arbeit z.B. von zu Elternbegleiter*innen qualifizierten Fachkräften anzuerkennen und mit finanziellen Ressourcen zu hinterlegen. Die in Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen oder Berlin seit vielen Jahren etablierten Stadtteilmütter beraten und unterstützen Familien in Fragen zu Erziehung, Gesundheit und Bildungsförderung und stärken sie so in ihren Integrationsperspektiven. Ihre Inanspruchnahme steht den Familien frei. Die Forderung nach Familienlotsen, wie sie im Antrag formuliert wird, richtet sich zwar auf Hilfe zur Selbsthilfe durch Beratung und Begleitung, trägt aus unserer Sicht aber die Gefahr in sich, einen erprobten (sozialpädagogischen) und auf freiwilliger Inanspruchnahme beruhenden Ansatz in ungebührlicher Weise mit der Funktion eines behördlichen Erfüllungsgehilfen. Sinnvoller aus unserer Sicht ist es daher, die bestehende sozialräumliche Infrastruktur durch eine gute kommunale Gesamtplanung, die die realen Bedarfe vor Ort in den Blick nimmt und die entsprechenden Angebote vorhält, sowie durch eine gute Finanzierung zu stärken bzw. auszubauen. Dabei sind Familienzentren dann ein guter Weg, wenn sie an vielfältige Einrichtungen "andocken" und so auch Familien mit Kindern jenseits des Kita-Alters ein Angebot machen.

⁶ vgl. Neudefinition des kindlichen Existenzminimums: Forderungen des Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG (https://kinderarmut-hat-folgen.de/wp-content/uploads/2023/10/Forderungspapier_Neudefinition_ExMin_final.pdf)

III. Schlussbemerkungen

Kinder, Jugendliche sind in den vergangenen Jahren in ihrem Aufwachsen immer stärker unter Druck geraten. Nicht zuletzt sind durch die Corona-Krise und die flächendeckenden Schließungen vielfältiger Bildungs- und Betreuungsangebote soziale Herausforderungen gestiegen, Einsamkeit hat sich verstärkt und die psycho-soziale Lage hat sich mitunter dramatisch verschärft. Die Verunsicherungen, die durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine sowie den Klimawandel entstehen, führen zu weiteren Belastungen. Zu alledem hält sich der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die arm oder armutsgefährdet aufwachsen, seit Jahrzehnten hartnäckig auf dem hohen Niveau von mindestens einem Fünftel. Insgesamt sieht die AWO Kinder, Jugendliche und ihre Familien heute belasteter als kaum zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik.

Angesichts dieser zahlreichen Belastungsfaktoren ist es unserer Ansicht nach dringend geboten, zusätzliche Anstrengungen zur Erhöhung der Bildungs- und Betreuungsqualität zu unternehmen und diese in Bund, Ländern und Kommunen auskömmlich zu finanzieren. Darüber hinaus sind im aktuell vorliegenden Koalitionsvertrag zahlreiche zusätzliche Maßnahmen benannt, deren Umsetzung wir dringend anmahnen.

Dazu gehören u.a.

- die explizite Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz, v.a. ihrer Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung; dazu auch die Absenkung des Wahlalters auch bei Bundes- und Landtagswahlen auf 16 Jahre,
- das Qualitätsentwicklungsgesetz für die Kindertagesbetreuung, um den Weg der Qualitätsverbesserungen weiterzugehen – gleiches sollte auch für den bevorstehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung gelten,
- das Programm „Startchancen“ zur zusätzlichen Stärkung der Jugendsozialarbeit an Schulen,
- die inklusive Kinder- und Jugendhilfe, um gleichberechtigte Zugänge zur gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen,
- das Familienstartzeitgesetz, um bereits in der frühen Familienphase die Bindung zu allen Elternteilen zu stärken und Eltern in herausfordernden Situationen zu entlasten,
- das Demokratiefördergesetz, um in zahlreichen Projekten bereits früh demokratisches Miteinander zu erfahren und zu erlernen,
- das Selbstbestimmungsgesetz, um Jugendlichen den Weg zur Selbstbestimmung der eigenen sexuellen Identität zu öffnen und
- die Kindergrundsicherung zur Abfederung monetärer Armut.

Mit dem Fortgang der aktuellen Legislaturperiode wird jedoch immer deutlicher, wie stark der Finanzierungsvorbehalt all dieses beeinflusst, die Schuldenbremse nicht ausgehebelt und eine finanzielle Umverteilung zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen nicht angegangen wird. Die AWO zeigt sich darüber schwer enttäuscht und fordert eindringlich dazu auf, diese Maßnahmen anzugehen.

Darüber hinaus betont die AWO, wie entscheidend es ist, hierbei das Wohl der Kinder und Jugendlichen zum Ausgangspunkt der gesetzgeberischen Planungen zu machen.

Dies gilt bspw. auch für die geplanten Reformen im Unterhalts- und Kindschaftsrecht. So darf es nicht dazu kommen, dass bspw. eine vermeintliche Entlastung einer Barunterhaltspflicht wichtiger erscheint als die Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen in dem Haushalt, in dem sie überwiegend leben.

Vor dem Hintergrund ihrer Grundwerte Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz formuliert die AWO in ihrem Grundsatzprogramm: „Wir übernehmen als Verband und in unseren Einrichtungen und Diensten Mitverantwortung dafür, dass allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Entwicklungschancen eröffnet werden. Es ist für unsere Gesellschaft ein zentrales und zukunftsorientiertes Anliegen, ihnen ein Aufwachsen im Wohlergehen zu gewährleisten. Die Teilhabe und Beteiligung in allen sie betreffenden Belangen ist zu fördern. Kinder und Jugendliche, die unter prekären Bedingungen aufwachsen, genießen unsere besondere Unterstützung. Familiäres Wohlergehen und gesellschaftlicher Fortschritt bedingen sich in einem demokratischen Gemeinwesen wechselseitig.“⁷

Berlin, 11.03.2024

⁷ AWO Bundesverband e.V. (2019): Gemeinsam für soziale Gerechtigkeit. Das Grundsatzprogramm der Arbeiterwohlfahrt“, S. 20, https://awo.org/sites/default/files/2020-01/Grundsatzprogramm%20der%20AWO_2019.pdf



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)102f

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 18. März 2024

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“

BT-Drs. 20/8399

Prof. Dr. Nele McElvany, Technische Universität Dortmund, Institut für Schulentwicklungsfor-
schung (IFS)

IFS | Technische Universität Dortmund | 44221 Dortmund | Germany

Frau Ulrike Bahr, MdB
Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend (Familienausschuss)
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

per Email

familienausschuss@bundestag.de

Prof. Dr. Nele McElvany
Geschäftsführende Direktorin

Fon +49 231 755 5512
Fax +49 231 755 5517

nele.mcelvany@tu-dortmund.de
www.ifs.tu-dortmund.de

Dortmund, 09.03.2024

**Schriftliche Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU
Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen
BT-Drs. 20/8399**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

hiermit nehme ich wie gewünscht schriftlich Stellung in der oben genannten Angelegenheit.

Ausgangslage

Aus Sicht der Bildungsforschung ist der postulierte Handlungsbedarf empirisch gut belegbar. Einen guten Referenzrahmen stellen unter anderem die internationalen Schulleistungsvergleichsstudien dar, die das deutsche Bildungssystem mit seinen Ergebnissen auch vor dem Hintergrund der internationalen Wettbewerbsfähigkeit einordnen. Die Ergebnisse der Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung 2021 (IGLU) haben im Mai 2023 anhand einer für Deutschland repräsentativen Stichprobe deutlich gemacht, dass (1) das mittlere Kompetenzniveau der Schüler*innen seit 15 Jahren eine sinkende Tendenz aufweist und in den letzten Erhebungen besonders stark abgesunken ist, (2) ein substantieller Anteil von rund 25 Prozent der Kinder in der vierten Klasse – und damit in 14 von 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland kurz vor dem Übergang auf die weiterführende Schule – den international festgelegten Mindeststandard im Bereich Lesen nicht erreicht und (3) der Bildungserfolg sowohl in Bezug auf den Kompetenzerwerb als auch die Übergangsempfehlungen auf die weiterführende Schule in Deutschland immer noch auch von der familiären Herkunft der Kinder abhängt. Die Ergebnisse des IQB Bildungstrends haben diese Befundmuster im Folgenden bestätigt.

Anschrift

IFS – TU Dortmund
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Anreise

S-Bahn Linie S1
Haltestelle Dortmund Universität
Campus Nord, CDI-Gebäude

Bankverbindung

Sparkasse Dortmund
Kto.-Nr. 001 181 327
BLZ 440 501 99

Trends im Grundschulbereich spiegeln sich zeitverzögert in Befunden aus nachgelagerten Bildungsphasen wider, wie beispielsweise in den Ergebnissen der PISA-Studie, die auf Handlungsbedarf auch aufgrund der hohen Anzahl der Schulabgänger*innen ohne Schulabschluss und dem zu hohen Zusammenhang von Bildungserfolg und familiärer Herkunft aufmerksam machen. Dieser sollte möglichst frühzeitig einsetzen, damit Kinder rechtzeitig darin unterstützt werden, ihre Potenziale nutzen zu können.

Übergeordnete Ziele

Die Verbesserung der Bildungsinfrastruktur ist ein wichtiges übergeordnetes Ziel, wenn junge Menschen besser in ihrer Entwicklung unterstützt werden sollen. Aus Sicht der Bildungsforschung gilt dies insbesondere für die Grundschule, die alle Kinder in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der Schulpflicht besuchen müssen und die die Weichen für die weiteren Bildungs- und Lebenswege stellt. Maßnahmen, die hier ansetzen, erreichen demnach grundsätzlich alle Kinder. Gleichzeitig ist gut belegt, dass Kinder bereits mit sehr unterschiedlichen Ausgangslagen ihren Schulbesuch beginnen. Um diese Unterschiede zu verringern und Kindern vergleichbarere Bildungschancen zu ermöglichen, müssen auch der vorschulische Bereich und insgesamt die Phase der Kindheit bis zur Einschulung systematisch in den Blick genommen werden. Für beide Phasen muss einerseits die Gesamtqualität der Angebote und Rahmenbedingungen sichergestellt und andererseits auch das flexible, passgenaue Angebot zur Unterstützung individueller Bedarfe und Potenziale der Kinder und Jugendlichen ausgebaut werden. Ein verstärktes Ineinandergreifen der Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik würde das Erreichen der Ziele unterstützen.

Zehn Maßnahmen

1. **Stärkung der Frühen Hilfen:** Expertisebereich anderer Sachverständiger

2. **Einführung einer bundesweit einheitlichen Diagnostik des Entwicklungsstands von Kindern:** Die Einführung einer standardisierten Diagnostik des Entwicklungsstands ist ein wesentlicher Baustein (einheitlicher Zeitpunkt, Instrumente, Durchführung, Interpretation von Förderbedarf, Konsequenzen). Hierbei sollte der zweite Baustein, eine verbindliche und ebenfalls standardisierte Förderung in Abhängigkeit von den Ergebnissen zu Entwicklungsbedarfen, direkt mitgedacht werden.

3. **Einführung einer verpflichtenden Vorschulförderung bei Förderbedarf:** Diese vorgeschlagene Maßnahme deckt sich mit den Empfehlungen der Bildungsforschung, Kinder frühzeitiger und gezielt zu unterstützen, um den Schulbesuch von Anfang an besser bestreiten zu können. Das in Hamburg seit längerem verfolgte Konzept einer verpflichtenden Diagnostik bei Viereinhalbjährigen mit anschließender verbindlicher Förderung in einer Vorschulklasse einer Grundschule, wenn bei einem Kind ein „ausgeprägter“ beziehungsweise „besonders ausgeprägter“ Sprachförderbedarf festgestellt wurde, kann aufgrund der langjährigen Erfahrungen und positiven Entwicklung der Schülerschaft in Hamburg als Vorbild genutzt werden.

4. **Grundlegende Stärkung der Sprachförderung:** Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Deutschland ist eine umfassende, systematische Sprachförderung, die verbindlicher Teil des Bildungssystems ist, essenziell notwendig. In der für Deutschland repräsentativen IGLU- Studie wurde nachgezeichnet, dass der Anteil der Viertklässler*innen, die nur manchmal oder nie Deutsch zu Hause sprechen, in den fünf Jahren zwischen IGLU 2016 und IGLU 2021 um 4,4 Prozent angestiegen ist und damit inzwischen bei 21 Prozent liegt. Ausreichende Sprachkompetenzen sind der Schlüssel für ein erfolgreiches Durchlaufen des deutschen Bildungssystems, für das Nutzen der individuellen Potenziale in Bezug auf Ausbildung und Berufstätigkeit, persönliche Lebensgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe. Wirksame(re) Sprachförderung für alle in Deutschland lebenden Kinder ist somit im Interesse der Individuen, aber auch der Gesellschaft.

5. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule: Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen beiden Systemen ist ein schon lange formuliertes Desiderat, das bisher nicht in der Fläche umgesetzt wird. Insbesondere für Kinder mit besonderen Förderbedarfen wäre eine wechselseitige Kommunikation beider Einheiten ein Gewinn: Grundschulen können beispielsweise die notwendigen Fähigkeiten, die zum erfolgreichen Einstieg in die Schulzeit erwartet werden, klarer kommunizieren; Kitas die bisherige Entwicklung und besondere Unterstützungsbedarfe der aufzunehmenden Schüler*innen weitergeben. Eine stärkere Verzahnung und Austausch beider Systeme zum Wohle der Kinder könnte auch im sozio-emotionalen Bereich positive Effekte erzielen.

6. Digitale Bildung von Anfang an: Die Digitalisierung ermöglicht viele Fördermöglichkeiten, gerade auch mit Blick auf individualisierte und adaptive Förderung. Damit ersetzt sie nicht andere schulische Elemente, sondern ergänzt diese sinnvoll. Auch hier hat die IGLU 2021-Studie jedoch darauf hingewiesen, dass die Digitalisierung an Grundschulen in Deutschland sowohl hinsichtlich der Ausstattung als auch der Nutzung im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich ist. Für den Kita-Bereich liegen meiner Kenntnis nach keine repräsentativen internationalen Vergleichsdaten vor; es ist jedoch davon auszugehen, dass das Befundmuster nicht deutlich anders wäre. Zwischen Ausstattung und Nutzung ist zu bedenken, dass Personal vorhanden sein muss, das für die zielführende Nutzung digitaler Medien sowohl in inhaltlich (fachlicher, fachdidaktischer) als auch technischer Hinsicht ausgebildet ist. Digitale Souveränität von Kindern zu fördern ist ein sinnvolles Anliegen, wenn die Möglichkeiten der Digitalisierung im Bildungsbereich auch in Deutschland zukünftig stärker genutzt werden. Hierfür liegen bisher aber wenige Konzepte für den Kita-Bereich vor, deren Implementierbarkeit und Wirksamkeit noch dazu zunächst empirisch überprüft werden sollte.

7. Verbesserung der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter: Der Anteil der Grundschulen mit Ganztagsbetreuung ist in Deutschland stark angestiegen. Bisher sind die Effekte mit Blick auf eine bessere Kompetenzförderung der Kinder jedoch nicht ausreichend deutlich. Ein wesentlicher Grund hierfür dürfte sein, dass der Ausbau mit sehr unterschiedlichen Konzepten hinsichtlich der Verbindlichkeit, der Ausgestaltung, der Angebote, der Anbietenden, der Verzahnung mit dem Unterricht und der Qualitätssicherung erfolgte. Hier nachzusteuern und die großen Chancen des Ganztags auch für eine wirksame Förderung der Kinder in allen notwendigen Bereichen zu nutzen, wäre ein wesentliches Element, um die Bildungschancen aller Kinder zu verbessern. Insbesondere könnte der Ganztags stärker für individuell angepasste Lernaktivitäten genutzt werden. Die Weiterentwicklung der Konzepte für den Ganztagsbereich würde auch den Kernunterricht entlasten, der die vielfältigen Bedarfe und Herausforderungen aktuell schwerlich auffangen kann.

8. Deckung des Fachkräftebedarfs im Betreuungs- und Bildungssystem: Ausreichendes, gut ausgebildetes Personal ist sowohl im Kita- als auch im Grundschulbereich selbstverständlich die Grundlage für erfolgreiche Entwicklungen. Dabei ist die universitäre Ausbildung der Lehrkräfte hinsichtlich der notwendigen Kompetenzen genauso verstärkt in den Blick zu nehmen wie die Konzepte der Fort- und Weiterbildung während des aktiven Schuldienstes. So wird aktuell beispielsweise nur ein geringer Anteil der Schülerinnen und Schüler in Deutsch von Grundschullehrkräften unterrichtet, die im Rahmen ihrer Aus- und Fortbildung schwerpunktmäßig die Themen Zweitspracherwerb und digitale Kompetenzen behandelt haben. Didaktik des Lesens stellte nur für ungefähr die Hälfte einen Schwerpunkt dar. Grundsätzlich weisen die Ergebnisse der IGLU-Studie für den Grundschulbereich auf eine im Mittel hohe Berufszufriedenheit der Lehrkräfte hin, allerdings fühlt sich ein substanzieller Anteil (62 %) häufig oder sogar sehr häufig als Lehrkraft nicht wertgeschätzt. Ein substanzieller Anteil an Schüler*innen wird von Lehrkräften unterrichtet, die angeben, überlastet (45 %) oder erschöpft (45 %) zu sein. Diese Aspekte müssen mitbedacht werden, wenn dem Fachkräftebedarf im Bildungsbereich zukünftig nicht nur mit ausreichendem, sondern auch hoch qualifiziertem Personal begegnet werden soll.

9. Finanzielle Unterstützung von Familien durch Kindergeld und Kinderzukunftsgeld:
Expertisebereich anderer Sachverständiger

10. Einführung von Familienlotsen für schwer erreichbare Familien: In der Tat muss neben den grundsätzlichen Optimierungen, die das Bildungssystem als Ganzes umfassen, auch für diejenigen Kinder und Familien ein systematisches Unterstützungskonzept implementiert werden, die aufgrund besonderer Herausforderung ansonsten nicht erreicht werden. Diese individuelle Betreuung ist zunächst mit substanziellem Ressourceneinsatz verbunden, der aber mittelfristig mit der Erhöhung erfolgreicher Bildungs- und in Folge Berufskarrieren anstelle von notwendigen Transferleistungen zusammenbetrachtet werden muss.

Mit besten Grüßen

gez. Nele McElvany



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)102g

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 18. März 2024

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“

BT-Drs. 20/8399

Doreen Siebernik, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Frankfurt am Main, 11.03.2024

Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

zur Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages
am 18.03.2024 zum

Antrag der Fraktion der CDU/CSU
Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen
Drucksache 20/8399

Vorbemerkung

In der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) organisieren sich bundesweit Beschäftigte in der Kinder- und Jugendhilfe, Lehrkräfte aller Schulformen sowie Menschen aus Weiterbildung, Erwachsenenbildung und den Bereichen Hochschule und Forschung.

Die GEW ist die Bildungsgewerkschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und organisiert Kolleg*innen aus der gesamten Bildungskette. Gerechte Bildungs- und Teilhabechancen für jedes Kind und für jeden jungen Menschen in unserem Land sind unsere gelebten pädagogischen und humanistischen Grundüberzeugungen.

Allgemeine Bewertung

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) bedankt sich für die Möglichkeit, zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU Stellung zu nehmen.

Die GEW begrüßt das ausgerufene Ziel, allen Kindern unabhängig der sozio-ökonomischen Bedingungen, eine Förderung ihrer individuellen Potenziale zu ermöglichen. Dieses Bekenntnis ist von großer Bedeutung, wenn das im Grundgesetz ausgerufene Ziel erreicht werden soll, allen Kindern in der Bundesrepublik die gleichen Start- und Bildungsmöglichkeiten zuteilwerden zu lassen. Gleichwohl kann dieses Ziel aus Sicht der GEW nur nachhaltig und ganzheitlich erreicht werden, wenn die dabei angestrebten familien-, bildungs- und sozialpolitischen Reformen eine systemische

Perspektive auf das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie den gesellschaftlichen und sozialpolitischen Realitäten ihrer Familien bzw. Sorgepersonen aufweisen. Dies ist gerade dann von besonderer Bedeutung, wenn die sozio-ökonomischen Realitäten die Entfaltung der eigenen Potenziale so sehr beeinflussen, wie es in der Bundesrepublik Deutschland der Fall¹ ist.

Mit einer Steigerung der Verbraucherpreise um Durchschnittlich 5,9% im Vergleich zu 2022, haben Familien und Sorgeberechtigte in der Bundesrepublik erhebliche Kaufkraftverluste erfahren². Sie mussten im Zeitraum von 2010 bis 2022 eine Preissteigerung von 64% bei Wohngebäuden³ beobachten, was Kauf- und Mietpreise hat konstant nach oben steigen lassen. Gleichzeitig sind rund 24% der unter 18-Jährigen von Armut und/oder gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht⁴.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände prognostiziert die in den kommenden Jahren zu erwartenden Defizite in den kommunalen Haushalten mit einem Minus von bis zu 10 Milliarden Euro pro Jahr voraus. Dies wird absehbar dazu führen, dass Investitionen in kommunaler Infrastruktur weitgehend stagnieren und/oder real zurückgehen werden⁵. Verschärft wird die Situation durch den massiven kommunalen Investitionsstau, der bereits 2023 rund 166 Milliarden Euro betrug⁶. Diese Faktoren wirkten und wirken sich wiederum in der quantitativen sowie qualitativen Weiterentwicklung der Systeme der frühen Hilfen sowie der Kinder und Jugendhilfe entscheidend aus.

Es war daher nachvollziehbar und richtig, dass die damalige Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD in 2020, im Kontext der Ratspräsidentschaft der Bundesrepublik und gemeinsam mit den 24 weiteren Mitgliedsstaaten eine Deklaration veröffentlichte, mit der sie ihre Bereitschaft zur Unterstützung einer Einführung einer EU Kindergarantie erklärte und ihre Verpflichtung für eine angemessene Umsetzung auf nationaler Ebene unterstrich⁷. Dies war ein wichtiger Baustein in der Implementierung des Nationalen Aktionsplans gegen Kinderarmut und soziale Ausgrenzung in 2023 durch die aktuelle Bundesregierung.

Mit Blick auf die krisengeprägten gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre wäre es demnach aus Perspektive der GEW folgerichtig diese zum Anlass zu nehmen, um eine zukunftsorientierte und konstruktive Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Familien- und daraus resultierender Kinder- und Jugendarmut zu erarbeiten. Eine solche Gesamtstrategie muss konsequenterweise auf eine armutssensible Infrastruktur abzielen und dementsprechend auch monetäre Leistungen umfassen.

Es greift daher aus Sicht der GEW zu kurz, die angestrebten Ziele einzig durch eine Verlagerung der Verantwortlichkeiten in die Systeme der frühen Hilfen sowie der Kinder und Jugendhilfe erreichen zu wollen, ohne dabei die volkswirtschaftlichen Handlungsspielräume in Frage zu stellen und kommunale Realitäten anzuerkennen. Vielmehr muss mit Perspektive auf die tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen der kommenden Jahrzehnte die föderale Struktur als Ganzes mit in den Blick genommen werden und in einem breiten Prozess Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zukunftsorientiert und verbindlich re-organisiert werden.

Bewertung des Antrages der Fraktion der CDU/CSU „Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“

1. Die GEW begrüßt das Vorhaben das kommunale Angebot der frühen Hilfen zu stärken und Familien sowie Sorgeberechtigte frühzeitig und positiv zu begleiten. Insbesondere die enge Verzahnung verschiedener Angebote der frühen Hilfen kann in dieser sensiblen Zeit für Familien und Sorgeberechtigte eine große Unterstützung darstellen. Gleichzeitig erleben jedoch Betroffene seit vielen Jahren einen Abbau essentieller früher Hilfen wie z. B. Hebammenstellen oder die Schließung von Geburtshilfestationen in ihrer Region. Seit 1991 betrifft das laut dem Deutschen Hebammenverband (DHV) knapp 50% aller Geburtshilfestationen bundesweit⁸. Insbesondere Frauen aus sozio-ökonomisch prekären Lebensrealitäten haben somit einen erschwerten Zugang zu den Angeboten der frühen Hilfen. Um eine tatsächliche und an den Bedarfen orientierte Stärkung der frühen Hilfen zu erreichen, ist aus Sicht der GEW die Verstetigung erfolgreicher Programme in der Fläche anzustreben und Kommunen in der Implementierung und Finanzierung dieser zu unterstützen.
2. Eine bundeseinheitliche Diagnostik zur Erhebung des Entwicklungsstandes von Kindern lehnen wir als GEW entschieden ab. Das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung benötigt keine additiven oder verpflichtenden Maßnahmen, um Kinder individuell zu fördern. Ein diskriminierungsfreies Heranwachsen in einer Gesellschaft, welche jedem Kind gleichwertige Lebensverhältnisse ermöglichen soll, ist mit Diagnostikverfahren nicht vereinbar. Eine Förderung, welche sich in Abhängigkeit von Etikettierungsprozessen bemisst, steht den Werten einer inklusiven Gesellschaft entgegen.

Seit vielen Jahren weisen wir als GEW auf die Notwendigkeit hin, bundeseinheitliche und wissenschaftlich fundierte Arbeits- und Rahmenbedingungen zu schaffen, um die fachlich anspruchsvolle Arbeit der Beschäftigten jederzeit qualitativ hochwertig umsetzen zu können. Die im Antrag angestrebte Kategorisierung von Kindern hätte in seiner Konsequenz Exklusionsprozesse zur Folge, welche die präventiven Ansätze des achten Sozialgesetzbuch zum Abbau von Benachteiligungsmechanismen und Strukturen massiv einschränken würden. Aus Sicht der GEW wäre ein effektiver und präventiver Ansatz, die bereits vorhandenen Datenerhebungen aus u.a. kinderärztlichen Voruntersuchungen, Sprachstanderhebungen in der Kindertagesstätte und Vorschuluntersuchungen zu bündeln, auszuwerten und bei der Verteilung von Ressourcen zu berücksichtigen. Ein so gestalteter kommunaler Sozialindex würde frühzeitig auf Benachteiligungsmechanismen hinweisen, ohne Stigmatisierungsprozesse zu initiieren oder Anlässe zu schaffen, die Fachkräfte zwingen, eine pädagogisch defizitorientierte Perspektive auf Kinder einzunehmen.

3. Mit Nachdruck weisen wir als GEW darauf hin, dass es keine empirischen Belege dafür gibt, dass eine verpflichtende Vorschulförderung, sprich das Implementieren additiver Modelle, einen Mehrwert für Kinder und deren Familien bzw. Sorgeberechtigte aufweist. Vielmehr würden exkludierende Strukturen geschaffen und Kinder, die nicht den vermeintlichen Normen entsprechen, ausgesondert. Eine defizitorientierte Perspektive auf Kinder wird dadurch ein selbstverständliches Nebenprodukt. Das im achten Sozialgesetzbuch in §1 Abs. 2 verankerte Recht der Eltern, die Pflege und Erziehung der Kinder als ihr natürliches Recht ihnen obliegende Pflicht wahrzunehmen, steht in einem diametralen Widerspruch zu dem angestrebten Vorhaben der Antragsteller.

Als GEW wollen wir die fachlich fundierte und professionelle Erziehungskooperation zwischen Eltern bzw. Sorgeberechtigte stärken und die sozialen Synergieeffekte einer Zusammenarbeit im Sinne der Kinder hervorheben. Um diese Potenziale effektiv nutzen zu können, müssen Strategien zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften erarbeitet und die kommunale Infrastruktur so ausgestattet werden, dass der qualitative und der quantitative Ausbau der Kindertagesstätten bedarfsgerecht umgesetzt werden kann. Des Weiteren gilt es kommunale Präventionsangebote zu fördern und die sozialräumlichen Netzwerke auszubauen. Hierbei muss der Bund im Rahmen seiner Verantwortung zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die föderale Infrastruktur unterstützen und nachhaltig begleiten.

4. Aus Sicht der GEW ist es bedauerlich, dass die im Bundesprogramm „Sprachkitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ etablierte Trias aus Sprachförderung, inklusiver pädagogischer Haltung in der Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigter sowie die Unterstützung und Begleitung der Prozesse durch Fachberatungen nicht flächendeckend umgesetzt und gemeinsam durch alle föderalen Akteure ausfinanziert wurde. Ebenfalls ist die konstante Reduzierung des Bundesprogrammes auf einen singulären Aspekt und die daraus resultierenden Schlussfolgerung pädagogisch wie empirisch nicht haltbar.

Sprache ist für Kinder kein Lernstoff, sondern Werkzeug zur Interaktion mit ihrer Umwelt. Eine Umwelt, die sie erkunden und mit der sie im Alltag in Interaktion treten wollen. Die Grundlagen gelingender Sprachbildung sind demnach eine hohe Qualität pädagogischer Interaktionen im Alltag durch die Fachkräfte und die Sensibilisierung gegenüber den Bedarfen der Eltern und Sorgeberechtigter.

Insbesondere die Interaktionsqualität der Fachkräfte leidet massiv unter den momentanen Arbeits- und Rahmenbedingungen. Wir weisen erneut auf die Notwendigkeit der Schaffung eines Kita-Qualitätsgesetzes hin, welches durch bundesweit einheitliche strukturelle Standards das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ein Stück näher an die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse unabhängig der Postleitzahl bringt.
5. Als Bildungsgewerkschaft im DGB setzen wir uns als GEW für eine stärkere Verzahnung der gesamten Bildungskette ein. So ist eine stärkere Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen ein wichtiger Ansatz, um insbesondere mit dem Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztage an Grundschulen, Barrieren abzubauen und Bildungsbiographien ganzheitlich betrachten zu können. Dabei sind die unterschiedlichen Perspektiven auf den individuellen Auftrag der Bildungsinstitutionen und deren gesetzliche Verortung eine Gelegenheit der multiprofessionellen Kooperation.

Es ist aus Sicht der GEW ein falsches Narrativ, die Aufgabenvielfalt von Schule einzig auf die Vermittlung von essentiellen Kulturtechniken zu reduzieren. So heben die meisten Landesschulgesetze die Vielfalt der Aufgaben der Grundschulen hervor wenn sie davon sprechen, dass die Schule die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen Entwicklung fördert und ihnen Information, Beratung, Unterstützung und Hilfe in allen für das Schulleben wesentlichen Fragen anbietet. Des Weiteren sollen Schülerinnen und Schüler in schulischen Angelegenheiten, die sie unmittelbar betreffen, von der Schule beteiligt werden und in schulischen Problemlagen soll die Schule Ansprechpersonen empfehlen⁹. So lassen sich trotz unterschiedlicher Perspektiven gemeinsame Ansätze finden, die eine konstruktive und effektive Zusammenarbeit der Systeme hervorheben.

Eine Verortung der Kindertagesstätten in die Hoheit der Länder lehnen wir als GEW entschieden ab und sehen keinen Mehrwert in dieser Maßnahme. Vielmehr verweisen wir auf die gescheiterten Experimente in dieser Richtung und sprechen uns für eine Stärkung der kommunalen Infrastruktur aus.

6. Als GEW sind wir der Meinung, dass es keine digitale Bildung gibt, sondern es muss um eine Bildung in der digitalen Welt gehen. In diesem Sinne muss eine kindzentrierte Medienbildung Kinder mit Kompetenzen ausstatten, die es ihnen ermöglichen, einen kritischen Umgang mit Medieninhalten zu pflegen sowie eine resiliente und kompetente Persönlichkeitsbildung im Hinblick auf eine digitalisierte Welt zu fördern.

Die Digitalisierung der Bildung darf kein Einfallstor für ökonomische Interessen einzelner Akteure werden. Als GEW stellen wir uns kommerzialisierender Prozesse im Bildungssystem entgegen. Dies gilt im Themenfeld der Digitalisierung ebenso wie bei Diagnostikverfahren.

7. Für die GEW ist die Ausgestaltung des Rechtsanspruchs auf Ganztage an Grundschulen eine der zentralen bildungspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre. Gleichzeitig betont die GEW die Bedeutung dieses wichtigen bildungs-, familien- und sozialpolitischen Vorhabens von Bund, Ländern und Kommunen und mahnt ein datenbasiertes und koordiniertes Vorgehen an. Jedoch erschwert der Fachkräftemangel in den Berufsgruppen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in den Lehramtsberufen die Umsetzung des Rechtsanspruches massiv. Es besteht die Gefahr, dass bei der Qualität gespart wird und dieses Großprojekt in eine bildungspolitische Abwärtsspirale gerät.

Die Stärke der Kindertagespflege liegt im familiären Setting und der Beziehungsarbeit, welche insbesondere für junge Kinder geeignet ist. Einen Einbezug der Kindertagespflege in den Rechtsanspruch auf Ganztage an Grundschulen als außerschulisches Angebot erfordert einen qualifizierten und breiten Diskurs. Gleichwohl bedarf es für Fachkräfte der Kindertagespflege sowie der Kindertagesbetreuung ein qualifizierendes und qualitätssicherndes Unterstützungssystem um die Schulkinderbildung, -betreuung und -erziehung qualitativ hochwertig anbieten zu können.

8. Für die GEW ist die Deckung des Fachkräftebedarfs ein entscheidender Schlüssel zur Sicherung der Qualität in den Bildungseinrichtungen. Zentral sind neben einer verlässlichen Finanzierung und hochwertiger Rahmenbedingungen die gut ausgebildeten und motivierten Fachkräfte. Deshalb ist eine bundesweite Gesamtstrategie für gleichwertige qualitative Standards in den Ländern unerlässlich. Die geltenden Rahmenvereinbarungen der KMK können bereits heute als Ansatz für ein Qualitätsrahmen betrachtet werden.

Alle Bundesländer sind dazu gefordert, diesen Rahmen auch verbindlich umzusetzen.

Die Erzieher*innenausbildung¹⁰ braucht starke Fachschulen und Fachakademien, denn die umfassende 'Breitbandausbildung' auf dem Level 6 im Deutschen Qualifizierungsrahmen muss erhalten bleiben, um den vielseitigen Handlungsfeldern und den gestiegenen Anforderungen im Sozial und Erziehungsdienst gerecht werden zu können.

Die Multiprofessionalität¹¹ begreift die GEW als Ressource zur Qualitätsentwicklung.

Multiprofessionelle Teams ermöglichen die so notwendigen unterschiedlichen Perspektiven auf die Lebensrealität der Kinder. Fundierte pädagogische Konzepte, gemeinsame Teamtage, Fortbildungen und angemessene Räumlichkeiten sind hierfür unerlässlich.

Wir teilen die Auffassung, dass die Anerkennung von im Ausland erworbener Abschlüsse massiv erleichtert und beschleunigt werden muss. Dabei müssen bereits vorhandene Instrumente überprüft und adäquat reformiert werden. Des Weiteren muss ein System geschaffen werden, welches non-formal und informell erworbene Kompetenzen in formelle Abschlüsse überführen kann. Erforderliche Weiterqualifikationen oder fachspezifischer Spracherwerb müssen unmittelbar berufsbegleitend und während der Arbeitszeit angeboten werden.

9. Aus Sicht der GEW sollte mit der Kindergrundsicherung ein Paradigmenwechsel für von Armut betroffene und bedrohte Kinder und Familien erreicht werden. Die Chance, dieses lange politisch diskutierte Ziel umzusetzen, wurde an zu wenigen Stellen ergriffen. Die vorgeschlagene Bündelung der finanziellen Leistungen Kindergeld, Bürgergeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag und Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist begrüßenswert. Gleichwohl wird es ohne Leistungsverbesserungen nicht gelingen, die Kinderarmut in Deutschland erfolgreich zurückzudrängen. Eine tatsächliche Kindergrundsicherung muss für alle Kinder und Jugendliche die in Deutschland leben, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihrer Staatsangehörigkeit und/oder ihrem Aufenthaltsstatus gelten. Eine Kindergrundsicherung muss für alle Kinder und Jugendliche auf bessere Teilhabechancen an der Gesellschaft und bestmögliche Zugänge zu Bildung abzielen. Sie darf keine Kinder ausschließen. Die GEW unterstreicht, dass die Zielrichtung der Zusammenführung und zugleich Digitalisierung bisher getrennter Verwaltungsvorgänge, die Stärkung der Rechtstellung des Kindes an bestimmten Stellen, eine bessere Abstimmung mit anderen Bereichen des sozialen Leistungsrechts (Wohngeld, BAföG, BAB, SGB II, SGB XII usw.) grundsätzlich richtig ist. Eine grundlegende Neuberechnung des Existenzminimums für Kinder und Jugendliche ist nach unserer Auffassung unerlässlich.

10. Als GEW sprechen wir uns dafür aus, die Rolle der Sozialen Arbeit als kommunales Angebot zu stärken und im Rahmen von „Kita-Sozialarbeit“ auszubauen und nachhaltig zu finanzieren. Des Weiteren müssen in einem wissenschaftlich begründeten fachdialog Qualitätskriterien für Familienzentren erarbeitet und diese kommunal implementiert werden.

Ansprechpartnerin

Doreen Siebernik

GEW Hauptvorstand

Leiterin des OB Jugendhilfe und Sozialarbeit

GEW Hauptstadtbüro

Wallstraße 68 | 10179 Berlin

doreen.siebernik@gew.de

-
1. <https://www.oecd.org/berlin/presse/oecd-laender-muessen-soziale-mobilitaet-staerker-foerdern-15062018.htm>
OECD (Hg.) (2018). „OECD-Länder müssen soziale Mobilität stärker fördern“ | Stand: 08.03.2024 / 12:04
 2. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html
Statistisches Bundesamt (DeStatis), Pressemitteilung Nr. 020 vom 16. Januar 2024, | Stand: 08.03.2024 / 12:25
 3. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Baupreise-Immobilienpreisindex/inhalt.html>
Statistisches Bundesamt (DeStatis), Bau- und Immobilienpreisindex 2023 | Stand: 08.03.2024 / 12:35
 4. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tgs00107/default/table?lang=en&category=t_ilc.t_ilc_pe
Eurostat-Datenbank, Indikatoren ILC_LIO2, ILC_MDSD11, ILC_LVHL11N, ILC_PEPSO1N | Stand: 08.03.2024 / 13:08
 5. <https://www.dstgb.de/publikationen/pressemitteilungen/kommunalfinanzen-strukturell-in-schieflage/230718-fachpapier-prognose-finanzlage-der-kommunen-2023.pdf?cid=wdd>
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Prognose der Kommunalfinanzen, 18. Juli 2023 | Stand: 08.03.2024 / 13:25
 6. <https://www.dstgb.de/themen/finanzen/kommunalfinanzen/kommunaler-investitionsrueckstand-waechst-auf-rund-166-milliarden-euro/kfw-kommunalpanel-2023.pdf?cid=w07>
M. Sc. Raffner, Christian, Dr. Scheller, Henrik; KfW Research: KfW-Kommunalpanel, Frankfurt, Mai 2023 | Stand: 08.03.2024 / 14:00
 7. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/163116/92825af8e669b65f85de0521bbac9ddb/20201211-en-erklaerung-eu-mitgliedstaaten-poverty-armut-data.pdf>
Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (2020): Joint Declaration „Overcoming poverty and social exclusion – mitigating the impact of COVID 19 on families – working together to develop prospects for strong children“ (EPSCO Council) | Stand: 08.03.2024 / 14:25
 8. <https://www.unsere-hebammen.de/aktionen/kreisssaalschliessungen/>
Deutscher Hebammenverband (DHV) 2024, Schließung von Kreissaal – Übersicht | Stand: 08.03.2024 / 15:09
 9. <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/rlr-SchulGRP2004rahmen/part/X>
Landesschulgesetz Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 30. März 2004, §3 Abs.2 | Stand: 11.03.2024 / 9:30
 10. <https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=135554&token=9e092425b1d092f2e8fe33b41c553432d8676a73&download=&n=ErzieherInnenausbildung-2023-web.pdf>
Siebernik, Doreen; Becker, Ralf; Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft; „Ausbildung der Erzieher*innen zukunftsfähig gestalten – Perspektiven öffnen“, Frankfurt, Juni 2023 Stand: 11.03.2024 / 11:20
 11. <https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Schule/Ganztagsschule/WEB-GEW-Oversize-Februar2024-guterGanztag.pdf>
Siebernik, Doreen; Bensinger-Stolze, Anja; Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft; „15 Punkte für einen guten Ganztag“; Frankfurt, Februar 2024 Stand: 11.03.2024 / 12:00



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)102h

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 18. März 2024

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“

BT-Drs. 20/8399

Dr. Sophie Koch, Volkssolidarität Bundesverband e. V.

Ulrike Bahr, MdB
Vorsitzende Familienausschuss des Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Per E-Mail an: familienausschuss@bundestag.de

Dienstag, den 12.03.2024

Stellungnahme der Volkssolidarität Bundesverband e. V.

zum

Antrag der Fraktion CDU/CSU

Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen

I. Vorbemerkung

Die Volkssolidarität begrüßt per se alle Initiativen auf Bundesebene, die sich die Chancengerechtigkeit und Teilhabe junger Menschen, die Bekämpfung von Kinderarmut und Verbesserung der Bildungschancen von Kindern in diesem Land zum Ziel setzen.

Die regionalen und landeseigenen Trägerschaften der Volkssolidarität betreiben in sechs Bundesländern rund 400 Kindertagesstätten und Horte sowie Dutzende weitere Einrichtungen und Angebote unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu zählen neben stationären und ambulanten Wohnformen beispielsweise auch die (mobile) Jugend(sozial)arbeit, Jugendfreizeiteinrichtungen oder Schul- und Kitasozialarbeit. Die Themen, die sich in diesen Arbeitsfeldern und für die Familien und Kinder in diesen Kontexten ergeben, sind uns deshalb zutiefst vertraut. Vor diesem Hintergrund bewerten wir die hier vorliegenden Maßnahmen.

Als Verband, dessen Geschichte eng mit den Belangen der ostdeutschen Bundesländer verwoben ist, nehmen wir insbesondere die Themen und Bedarfe junger Menschen und Familien in diesem Teil der Bundesrepublik wahr und erkennen vor allem in bundespolitischen Diskursen, dass deren Perspektiven kaum bis keinen Raum erhalten. Es ist uns deshalb auch in dieser Stellungnahme wichtig, die besonderen

Herausforderungen und Bedarfe junger Menschen und ihrer Familien in den östlichen Bundesländern in den Fokus zu rücken.

Unbestritten ist, dass alle Maßnahmen, ob auf Ebene des Bundes oder auf Ebene der Länder und Kommunen, die entschlossen Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche stärken und einen tatsächlichen Paradigmenwechsel bei der Stärkung junger Menschen in diesem Land herbeiführen wollen, entschlossene Investitionen in Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Fachkräfte, Inklusion und Armutsbekämpfung brauchen. In die Kinder- und Jugendhilfe fließen beispielsweise derzeit nur 0,08 Prozent des gesamten Bundeshaushalts mit ein¹. Angesichts der Bedeutung dieses Arbeitsfeldes für Teilhabe, Bildung und Chancengerechtigkeit junger Menschen und der Herausforderungen, vor denen es bereits seit Jahren steht, ist dieser Anteil blamabel.

Im Folgenden nehmen wir zu den einzelnen Maßnahmen des Antrages spezifisch Stellung.

II. **Stellungnahme der Volkssolidarität zu den Einzelpunkten des Antrages**

→ **Stärkung der Frühen Hilfen**

Die präventive und familienstärkende Bedeutung der Frühen Hilfen ist unbestritten. Als Volkssolidarität setzen wir uns hierbei beispielsweise für die enge Verzahnung von Angeboten der Frühen Hilfen mit Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ein. Konkret gemeint sind hier u.a. die Forderung nach niederschweligen Verwaltungshürden für die Verortung von Familienzentren in Kindertagesstätten sowie die Kita-Sozialarbeit als fest verankerte Hilfeleistung im SGB VIII § 13a.

Gerade in den ostdeutschen Ländern entfalten diese Angebote eine hohe präventive Wirkung, weil mehr als die Hälfte aller Kinder ab dem zweiten Lebensjahr eine Kindertagesstätte besucht, einige auch schon im Verlauf des ersten Lebensjahres. Familien sind hier also schon sehr frühzeitig in Kontakt mit Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, zu denen sie schnell eine Beziehung mit tagtäglichem Kontakt aufbauen.

Die Familienzentren in den Kindertageseinrichtungen der Volkssolidarität² bieten Eltern durch die verantwortlichen Sozialarbeiter*innen und externe Berater*innen nicht nur Unterstützung und Beratung bei alltäglichen Erziehungsfragen, Behördenanträgen oder Lebenskrisen. Familien treffen sich hier auch zu Eltern-Cafés, Kursen und Gesprächsrunden. Bürgerämter bieten in den Zentren Sprechstunden an, Träger der Frühförderung nutzen die Räume für ihre Angebote und stehen in engem Austausch mit den Fachkräften. Es finden Beratungen für geflüchtete Familien statt. Kitas in sozial benachteiligten Milieus betreiben eigene Kleiderkammern oder sind eng mit den Tafeln und Suppenküchen der Volkssolidarität und anderer Träger vernetzt. Immer mehr unserer Einrichtungen bieten in ihren Familienzentren Krabbelgruppen oder Stillberatung an, um frühestmöglich in Kontakt mit jungen Eltern zu treten, Vertrauen aufzubauen und bei

¹ <https://biwer.de/bundeshaushalt>; eigene Berechnungen

² Beispiel: <https://volkssolidaritaet-berlin.de/neuigkeiten/flinke-fuesse-in-der-kita-tausendfuessler/>

Bedarf Hilfen anzubieten. Unsere Familienzentren und Kita-Sozialarbeiter*innen arbeiten mitunter auch einrichtungsübergreifend³.

Bisher wird eine Vielzahl dieser Angebote aus befristeten Landesprogrammen finanziert, dazu zählen beispielsweise die Thüringer Eltern-Kind-Zentren⁴ oder die Kiez-Kitas⁵ in Brandenburg. Vergleichbare Förderung oder Finanzierung von Bundesebene sind rar (z.B. Mehrgenerationenhaus) oder bleiben aus. Eine verbindliche Verankerung der Kitasozialarbeit zusätzlich zur Schulsozialarbeit ist bei der letzten Reform des achten Sozialgesetzbuches ausgeblieben. Die Volkssolidarität hatte im Beteiligungsprozess ausdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen⁶.

Es bleibt festzuhalten, dass die Strukturen der Frühen Hilfen auf vielfältige Weise existieren und dort wirken, wo sie aktiv sind. Eine Stärkung dieser Frühen und präventiven Hilfen braucht dabei neben der Herabsetzung von Verwaltungshürden auf allen Ebenen und einer gesetzlichen Verankerung gezielter Hilfen (Kita-Sozialarbeit) vor allem die entschlossene Finanzierung von Bund, Ländern und Kommunen aller für die Wirksamkeit notwendiger Strukturen, Netzwerke, Räumlichkeiten, Fachkräfte und Zeit.

→ **Bundesweit einheitliche Diagnostik des Entwicklungsstandes von Kindern zur Feststellung von Förderbedarf**

Der Antrag formuliert in seiner Einleitung, dass die „individuellen Bedarfe und Potentiale von Kindern und Jugendlichen“ „stärker in den Blick genommen werden“ müssten. Die hier nun vorgeschlagenen Maßnahmen fokussieren dabei weniger individuelle Bedarfe und Bedürfnisse von Kindern. Stattdessen legen sie den Fokus insbesondere auf „Potentiale“ im Sinne einer Normierung von Kindesentwicklung und der Annahme, dass standardisierte Diagnostik und verpflichtende Förderprogramme Lösungen für bestehende Ungleichheiten in Bildung und Teilhabe bieten.

Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung wissen seit Jahrzehnten, dass kindliche Entwicklung in den ersten Lebensjahren hochindividuell verläuft und nur in begrenztem Maße normiert werden kann. Für die Entwicklung therapeutischer und medizinischer Diagnostik stellt das immer wieder eine große Herausforderung dar. Einigkeit herrscht dahingehend, dass die ersten Lebensjahre eines Kindes viele wichtige Zeitfenster für den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Fähigkeiten enthalten. Kinder verfügen von Natur aus über alle Lernmechanismen, die sie für die Aneignung allen notwendigen Wissens, kommunikativer und sensomotorischer Fähigkeiten benötigen. Was Kinder in erster Linie für eine gesunde Entwicklung brauchen, sind vielfältige Reize, Erfahrungen und Erlebnisse, die im kommunikativen Austausch mit dem Kind besprochen werden, wobei es immer die Möglichkeiten braucht, sich auf seine individuelle Weise auszudrücken.

³ <https://www.volkssolidaritaet-westerzgebirge.de/Familienzentrum-Regionalteam/>; <https://volkssolidaritaet-berlin.de/angebote/kitasozialarbeit/>

⁴ <https://volkssolidaritaet-gera.de/kita-kinderland/>

⁵ <https://kiezkita.com/startseite>

⁶ Stellungnahme der Volkssolidarität zur „Prävention im Sozialraum“ (2019): https://www.volkssolidaritaet.de/media/project.contribution/2020/10/77/downloads/Stellungnahme_Volkssolidaritaet_AG_SGBVIII_Praevension_im_SozialraumI.pdf

Begriffe wie „einheitliche Diagnostik“ oder „Förderbedarf“ stehen stellvertretend für einen wieder zunehmend defizitorientierten Blick auf Kinder und deren Entwicklung. Sie setzen voraus, dass alle Kinder anhand spezifischer Parameter eindeutig vermessen werden können. Zudem implizieren die vorgeschlagenen Maßnahmen, dass sie bestehenden Hürden bei Teilhabe und Bildung entgegenwirken können. Um den im Antrag formulierten „individuellen Bedarfen und Potentialen“ von Kindern gerecht zu werden, braucht es statt normorientiertem Adultismus einen ressourcenorientierten Blick, der Kinder in erster Linie mit ihren individuellen Fähigkeiten in den Blick nimmt, statt sich auf die Abweichung von einer vermeintlichen Entwicklungsnorm zu orientieren.

Offen bei der vorgeschlagenen Maßnahme bleibt, wer die hier geforderte Diagnostik durchführen und in welchem Rahmen diese passieren soll. Die existierenden regelmäßigen Früherkennungsuntersuchungen in den ersten Lebensjahren eines Kinder durch die Kinder- und Jugendärzte (U1-U9)⁷ überprüfen schon jetzt die körperliche, geistige und soziale Entwicklung von Kindern, um eventuelle Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen. Die Teilnahme an diesen Untersuchungen ist für alle Eltern mit ihren Kindern bis Anfang der Schulzeit und teilweise darüber hinaus verpflichtend. Die Notwendigkeit einer darüber hinausführenden Diagnostik aller Kinder bleibt hier unklar.

→ **Verpflichtende Vorschulförderung bei Förderbedarf**

Um diese Maßnahme in ihrer Wirksamkeit abschließend zu bewerten, fehlt im Antrag eine Definition des Begriffes der Vorschulförderung im Sinne der Antragsteller. Entscheidend für die Bewertung dieser Frage ist das in Deutschland unterschiedliche Bildungsverständnis der Kindertagesbetreuung als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe und der Institution Schule.

In Kindertagesstätten wird ein ganzheitlicher Bildungsansatz verfolgt, der die individuelle Entwicklung und die Bedürfnisse jedes Kindes berücksichtigt. Das Wesen der Schulvorbereitung in der Kindertagesbetreuung ist geprägt von einem breiten Spektrum an Aktivitäten und Erfahrungen. Frühpädagogische Fachkräfte unterstützen Kinder bei der Vorbereitung auf den Schulalltag, indem sie ihnen grundlegende Fähigkeiten vermitteln, die für den Schulerfolg wichtig sind. Dazu gehören Fähigkeiten wie Selbstständigkeit, Konzentration, Feinmotorik, Vorstellungskraft und Neugierde. Ein wesentlicher Bestandteil der Vorschulförderung in Kitas ist die Entwicklung sozialer und kommunikativer Kompetenzen. Kinder lernen, mit anderen zu interagieren, Konflikte zu lösen, Empathie zu zeigen und in einer Gruppe zu kooperieren. Entscheidend dabei ist, dass Vorschulförderung nicht erst im letzten Jahr vor der Einschulung beginnt, sondern ganz selbstverständlich Teil der frühpädagogischen Bildungsarbeit ab dem ersten Tag im Kindergarten ist.

Insofern bleibt unklar, was genau die im Antrag formulierte Vorschulförderung inhaltlich meint und wann genau diese zeitlich ansetzen soll. Offen bleiben die Fragen, wer die Förderung durchführen, wann und wo sie stattfinden soll und wie individuell sie auf die einzelnen festgestellten Förderbedarfe bei den Kindern eingehen muss, damit der Erfolg solch einer „Förderung“ auch wirklich gesichert werden kann. Sicher ist: Auf die Kindertagesbetreuung mit ihren sozialpädagogischen Fachkräften und den begrenzten zeitlichen und räumlichen Ressourcen sowie fehlenden heilpädagogisch-therapeutischen Kompetenzen kann diese Aufgabe nicht übertragen werden.

⁷ <https://www.kbv.de/html/5527.php>

Auch der Begriff „Förderbedarf“ bleibt im Antrag nebulös. Kinder mit durch Mediziner*innen oder Therapeut*innen mit validen Verfahren diagnostizierten Entwicklungsverzögerungen oder -störungen jeder Form – ob sprachlich, kognitiv oder sensomotorisch – haben mindestens Anspruch auf therapeutische Behandlung und/oder zusätzliche pädagogische (und im besten Fall insofern erfahrene) Fachkräfte in ihren Kindertageseinrichtungen. Da die Begrifflichkeit unklar bleibt, erfolgt hier keine weitere Bewertung der Maßnahme.

→ **Stärkung der Sprachförderung mit evidenzbasierten und verpflichtenden Sprachprogrammen**

Die Wichtigkeit eines sicheren Sprachgebrauches der Bildungssprache eines Landes für den Bildungserfolg eines Kindes ist unbestritten, wenn er im Hinblick auf Teilhabe und Chancengerechtigkeit auch bei weitem nicht der einzige ausschlaggebende Faktor ist⁸. Jedes gesunde Kind ist kognitiv und neurologisch in der Lage, erfolgreich mehrere Sprachen gleichzeitig zu lernen. Wie auch beim einsprachigen Spracherwerb sind beim Erwerb einer Zweit- oder weiterer Sprachen in den ersten Lebensjahren der Umfang, Startzeitpunkt und die Qualität des Inputs einer Sprache, ihre emotionale Verortung im Leben des Kindes und dessen Möglichkeit zum Verwenden der einzelnen Sprachen wichtige Einflussfaktoren auf die Sprachentwicklung. Unter diesen Bedingungen entwickelt sich das passive und aktive Sprachvermögen von Kindern sehr individuell. Der Vielfalt kindlicher Sprachwelten sind dabei keine Grenzen gesetzt und die Kompetenzen der Kinder drücken sich in der ganz eigenen situations- und themenbezogenen Verwendung und mitunter auch Vermischung ihrer Sprachen aus. Allem zugrundeliegend braucht es dabei die (ressourcenorientierte) Haltung der vor allem einsprachigen deutschen Mehrheitsgesellschaft, dass eine Mehrsprachigkeit, wie sie sich auch individuell ausprägt, zuallererst für hohe kognitive Kompetenz eines Kindes steht. Und zwar unabhängig von den Sprachen, die es spricht – deren Image in der deutschen Gesellschaft im Übrigen eine bedeutende Rolle dabei spielt, ob die Mehrsprachigkeit eines Kindes als Fluch oder Segen betrachtet wird. Für den Spracherwerbserfolg und den kognitiven Zugewinn spielt die Herkunft der Sprachen keine Rolle⁹.

Die Kindertagesbetreuung im Sinne frühkindlicher Bildung legt deshalb schon seit Jahren gezielt ein besonderes Augenmerk auf Literacy¹⁰ und alltagsintegrierte sprachliche Bildung¹¹. Beides findet in Kitas in der Regel tagtäglich statt. Kinder brauchen dabei vor allem die Gelegenheit, ihre Sprache(n) zu benutzen und dadurch Selbstwirksamkeit zu erfahren. Ist ausreichend Gelegenheit dafür vorhanden (z.B. in der Familie, in der Kindertageseinrichtung und mit Freund*innen), steht erfolgreicher Sprachaneignung nichts im Weg. Dabei ist es normal, dass Wortschatz lebensfeldbezogen erworben wird und Sprachen in Phonetik, Grammatik und Wortschatz aufeinander Einfluss nehmen. Ebenso wie im (bilingualen) Erstspracherwerb durchläuft der sukzessive Erwerb einer oder mehrerer Sprachen auch im Kindesalter je nach Sprachbegabung des Kindes verschiedene Phasen der Aneignung der neuen Sprache. Der Zweispracherwerb eines Kindes wird infolgedessen von Laien auf dem Feld der Sprachentwicklung oft vorschnell als pathologisch oder mit Förderbedarf attestiert, obwohl er gemessen am Erwerbszeitraum absolut regelhaft verläuft. Um

⁸ <https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/322528/ursachen-von-bildungsungleichheiten/>

⁹ vgl. Koch, Sophie (2016): Interkulturell-kommunikative Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern. Hamburg: disserta

¹⁰ u.a. https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Kieschnick_Literacy_2016.pdf

¹¹ u.a. https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Ser-vice/Broschueren/Broschueren_VIII/Kita/SprachlicheBildungInKitas.pdf?blob=publicationFile&v=7

hier eine kompetente Einschätzung von Sprachstand der Sprachen oder auch nur des Deutschen eines Kindes vorzunehmen, ohne defizitär auf die sprachlichen Kompetenzen eines Kindes zu schauen, bedarf es hoher Fachlichkeit in der Sprachentwicklungsdiagnostik. Die Spracherwerbsforschung steht hier auch noch am Anfang der Entwicklung aussagekräftiger und valider Sprachstandseinschätzungen.

Entsprechend dieser Erläuterungen bleibt im Antrag unklar, was konkret mit „Stärkung der Sprachförderung“ gemeint ist, an wen sich dieses Angebot richtet, wer es durchführt und inwieweit es Teil der „verpflichtenden Vorschulförderung“ ist. Die „Stärkung des Sprachvermögens der Kinder in Deutsch“ basiert vor allem auf den hier eben erwähnten Faktoren. In der Natur der Sache liegt, dass sich die Kompetenzen beim Gebrauch und Verständnis einer Sprache bis zum Eintritt in die Schule erhöhen, je früher mit dem Erwerb dieser Sprache begonnen wird und das Kind genügend interessen- und alltagsrelevanten Input in dieser Sprache erfährt. Die sichere Beherrschung und Verwendung des Deutschen beim Eintritt in die Schule ist jedoch kein Garant für Bildungserfolg¹².

Kinder brauchen für den erfolgreichen Erwerb einer Sprache vor allem den intensiven Kontakt mit dieser. Kindertageseinrichtungen und Schulen sind gerade für Kinder mit einer anderen Familiensprache als Deutsch die entscheidenden Orte zum Erwerb des Deutschen. Um Kindern dafür die Chance zu geben, müssen die Voraussetzungen für eine Beteiligung an frühkindlicher Bildung in Kindertagesstätten durch leichte Zugänge und Kostenfreiheit ohne komplexe Antragsverfahren gesichert werden. Eine Kita mit ausreichendem und pädagogisch professionellem Fachpersonal, guter Vernetzung, ausreichend Räumlichkeiten, inklusiver Bildungskultur und ressourcenorientierter Haltung des Personals gegenüber Kindern und ihren Familien bringt alles mit, was es braucht, um ein Kind beim Erwerb des Deutschen als Zweitsprache bis zur Einschulung erfolgreich zu begleiten. Und auch Schule muss Bedingungen schaffen, die es Kindern ermöglichen, ihre Bildungssprache Deutsch ohne sofortige Leistungsbewertung in Interaktion und dem Kind zugewandt zu erlernen.¹³

Was es braucht, ist eine individuell angepasste und bedarfsgerechte Ausfinanzierung von Kindertageseinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen als Orte, die hohe Kompetenz bei der Begleitung, Förderung und Bildung von Kindern besitzen. Die öffentlichen Ausgaben für die Kindertagesbetreuung steigen seit Jahren jährlich um durchschnittlich 8 bis 9 Prozent. Die Mehrkosten tragen vor allem die Länder und Kommunen, während die Beteiligung des Bundes seit Jahren stagniert und sinkt¹⁴. Bund, Länder und Kommunen müssen sich ihrer gemeinsamen Verantwortung für die flächendeckenden Daseinsvorsorge für junge Menschen und ihre Familien in ganz Deutschland zu gleichen Teilen bewusstwerden und damit auch die Sicherung der Angebote der Kindertagesbetreuung bundesweit gewährleisten. So wird die Entwicklung, Bildung und Förderung aller Kinder am besten garantiert.

¹² <https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/322528/ursachen-von-bildungsungleichheiten/>

¹³ Vgl. u.a. <https://www.nifbe.de/compo-nent/themensammlung?view=item&id=847&catid=292&showall=1&start=0>

¹⁴ vgl. Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Susanne Ferschl u. a. und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 20/6402 vom 18. April 2023; Eigene Berechnungen Kolja Fuchslocher; Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Stichtag 01.03, verschiedene Jahrgänge; Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, verschiedene Jahrgänge. Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

→ **Zusammenführen der Zuständigkeiten für frühkindliche Bildung und Grundschule bei Bildungsministerien der Länder**

Eine enge Zusammenarbeit der wichtigsten Akteur*innen für die Bildung kleiner und großer Kinder, von Kindertagesbetreuung und Schule, ist aus Sicht der Volkssolidarität sehr zu begrüßen. Für die Überführung der Verantwortung der Zuständigkeiten in gemeinsame Bundes- und Landesministerien braucht es jedoch ein gemeinsames Bildungsverständnis, das dem ganzheitlichen Ansatz der Kinder- und Jugendhilfe gerecht wird. Gleichzeitig muss Schule aus ihrer Tradition der hochformalisierten Bildung heraus neue Wege gehen. Der ganzheitliche Bildungsansatz betrachtet nicht isoliert den reinen Wissenserwerb, sondern berücksichtigt die Entwicklung von Kindern in allen Aspekten ihres Lebens, einschließlich körperlicher, emotionaler, sozialer, kognitiver und kreativer Dimensionen.

Die Errungenschaften der Kinder- und Jugendhilfe für Kitas und Horte wie das Fachkräftegebot oder die hohen Standards bei Kinder- und Gewaltschutz sind bewahrenswert und ein entscheidendes Kriterium für die hohe Fachlichkeit und pädagogische Profession des Arbeitsfeldes der Kindertagesbetreuung, gerade in den ostdeutschen Bundesländern¹⁵. Durch eine Zusammenführung der Verantwortlichkeiten dürfen diese hohen Standards auf keinen Fall verloren gehen. Stattdessen ist es im Sinne von Kinderschutz und pädagogischer Qualität geboten, diese Standards auch auf die Schulen und deren Ganztagsangebote zu übertragen. Beide Bereiche müssen dabei auf Augenhöhe und gleichberechtigt miteinander agieren und entscheiden.

→ **Digitale Bildung von Anfang an**

Kinder interagieren inzwischen schon im Kleinkindalter selbstverständlich mit Smartphones, Tablets oder smarten TV-Geräten. Das Suchtpotential dieser Medien ist hoch und steigt¹⁶. Medienkompetenzbildung in der frühkindlichen Bildung muss deshalb vor allem zum Ziel haben, den Kindern altersangemessen einen kritischen und selbstsicheren sowie geschützten Umgang mit digitalen Medien zu ermöglichen. Das ganzheitliche Lernen und Erleben mit allen Sinnen sowie die Interaktion mit menschlichen und reaktiven Individuen müssen dabei weiterhin absolut Priorität haben, da sie für die individuelle kognitive, körperliche und emotionale Kindesentwicklung unerlässlich sind. Medienbildung erfordert nicht nur Ressourcen im Kitaalltag, die rar sind, sondern auch spezifische Qualifikationen. Sie darf deshalb kein weiteres On-Top sein, für das den pädagogischen Fachkräften erneut die Verantwortung übertragen wird, sondern muss sich zeitlich in Arbeitsalltag und Aufgabenspektrum sowie finanziell im Rahmen der Kitafinanzierung abbilden.

→ **Verbesserung der Ganztagsbetreuung**

Die ganztägige Bildung, Förderung und Betreuung von Grundschulkindern hat besonders in den ostdeutschen Bundesländern eine jahrzehntelange Tradition und ist dort zutiefst verankert. Die

¹⁵ <https://www.fachkraeftebarometer.de/laenderdaten/kita-personal>

¹⁶ https://www.dak.de/dak/gesundheit/psychische-gesundheit/sucht/mediensucht-bei-kindern_46682#rtf-anchor-tablet-und-co-sind-bei-kindern-heute-normalitaet

Bildungsbeteiligung von Grundschulkindern in schulischem Ganztags und Horten liegt in den östlichen Ländern und Berlin bei durchschnittlich 80 Prozent¹⁷. Die Familien nutzen die Angebote für ihre Kinder selbstverständlich ganztägig. Insbesondere Horte in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe besitzen eine große Bedeutung in vielen Bundesländern Ost (BB, MV, SN, ST). Allein die Volkssolidarität betreibt 150 Horte, 100 davon in gemeinsamen Räumen mit verbandseigenen Kindertagesstätten.

Die Prinzipien der Arbeit pädagogischer Fachkräfte im Hort orientieren sich an den Regelungen des SGB VIII sowie den jeweiligen Bildungsplänen und -programmen der Länder. Die Arbeit des Hortes in freier Trägerschaft kann je nach Angebotsform in den Schulräumen, in spezifischen Räumen auf dem Schulgelände oder außerhalb des Schulgeländes in Räumlichkeiten des Jugendhilfeträgers stattfinden. Das bringt eine Vielfalt pädagogischer Handlungsoptionen mit sich. Auch wenn Hort mit Schule interagiert und kooperiert, ist er ein Ort außerhalb des formalen Bildungssettings, welches Kinder vormittags in der Schule erleben. Horte haben seit Jahren die Anforderung, etablierte Konzepte der Partizipation und Demokratiebildung im Kindesalter sowie des Kinderschutzes zu entwickeln und umzusetzen; sie verfügen über Gewaltschutzkonzepte und oft auch über Qualitätsmanagementsysteme und stellen damit sicher, dass sie pädagogisch professionell und präventiv Gefährdungen für das Kindeswohl vorbeugen. Aufgrund der Verortung der Horteinrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfe liegen sie zudem in Verantwortung der kommunalen Jugendämter. Dadurch werden die Angebote bei der lokalen Jugendhilfeplanung mitberücksichtigt, um eine sozialraumorientierte Angebotsplanung zu ermöglichen. Da in manchen Horten Kinder verschiedener Schulen aufeinandertreffen, kann der Hort als Begegnungsort auch zur sozialen Durchmischung und der Überschneidung von Lebenswelten beitragen. In Horten stehen den Kindern Bildungsangebote zur Verfügung, die von Schule und Elternhaus aus zeitlichen oder finanziellen Gründen nicht immer gewährleistet werden können. So schafft Hort wichtige Voraussetzung für Teilhabe und Chancengleichheit, v.a. für Kinder in Armutslagen und aus sozial benachteiligten Milieus.

Aufgrund der hohen pädagogischen Professionalität sowie dem sozialpädagogisch geprägten Bildungsverständnis sind Horte der Kinder- und Jugendhilfe auch prädestiniert als Orte inklusiver und individualisierter Bildung, Betreuung und Förderung. Horteinrichtungen gilt es deshalb bundesweit zu bewahren und bei Diskussionen um die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter konsequent mit- und weiterzudenken.

→ **Fachkräftebedarf im Bildungs- und Betreuungssystem decken**

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs für die Kinder- und Jugendhilfe ist unbedingt notwendig, sowohl im Bereich der Kindertagesbetreuung als auch in allen anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), in denen der Fachkräftemangel aktuell sogar noch dramatischer ist, als für die Kindertagesbetreuung¹⁸. Die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen, wie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Aufgabenverteilung und die Ausweitung des Ausbildungsangebotes, insbesondere der praxisintegrierten Ausbildung, sind dabei durchaus sinnvoll. Auch attraktivere Vergütung, insbesondere für akademische Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen sowie eine

¹⁷ <https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten-2/schulkindbetreuung/kinder/bildungsbeitrag/bildungsbeteiligung-von-schulkindern-in-kitas-ganztagschulen-und-kindertagespflege>; Eigene Berechnungen

¹⁸ <https://www.kofa.de/daten-und-fakten/regionale-daten/arbeitsmarkt-nach-berufen-und-regionen/>

höhere Vielfalt an Aufstiegs- und Karrierechancen in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, können Abhilfe schaffen. Diverse Vorschläge dazu liegen bereits seitens Verbände und Gewerkschaften vor¹⁹.

Für die ostdeutschen Flächenländer ergibt sich jedoch in Hinblick auf die Fachkräfteentwicklung in der Kindertagesbetreuung aktuell ein anderes Bild, als es die Forderung im hier kommentierten Antrag im Blick hat. Die demografischen Entwicklungen infolge des Geburtenknicks in der Nachwendezeit sowie der Abwanderung einer ganzen Generation, darunter v.a. vieler Frauen aus den östlichen Ländern Richtung Westdeutschland, führt aktuell nicht nur in ländlichen Regionen, sondern auch in Ballungsgebieten von Städten in Ostdeutschland zu einem spürbaren Rückgang der Kinderzahlen. In den Einrichtungen der Volkssolidarität sind diese Entwicklungen bereits bis auf Ballungsräume wie Berlin und Leipzig flächendeckend seit ein bis zwei Jahren innerhalb kürzester Zeit deutlich und zunehmend stärker spürbar.

Die Folge für immer mehr Kindertagesstätten: Krippengruppen können nicht mehr aufgefüllt werden, Einrichtungen müssen Gruppen zusammenlegen, Fachkräfte an andere Einrichtungen „ausgeliehen“ werden, um sie nicht zu verlieren. Träger werden von Städten oder Gemeinden aufgefordert, Kitaplätze abzubauen und ggf. Einrichtungen dafür zu schließen. Manche Einrichtungen, z.B. in der Lausitz, sind nicht einmal mehr zu 50 Prozent ausgelastet und stehen deshalb kurz vor der Schließung, fatal für die verbliebenen Familien und Kinder vor Ort. Arbeitsplätze sind bedroht, Fachkräfte müssen schweren Herzens entlassen werden, weil die Kitafinanzierung der betroffenen Bundesländer kleinere Fachkraft-Kind-Schlüssel nicht zulässt. Auch alle anderen großen Trägerschaften von Kindertagesbetreuung in den östlichen Bundesländern bestätigen diese Entwicklungen für die eigenen Einrichtungen vor Ort.

Was aktuell in den ostdeutschen Krippen beginnt, wird sich in den betroffenen Ländern sukzessive in Kindergärten, Schule, Hort und vielen weiteren Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe fortsetzen (z.B. Jugendfreizeiteinrichtungen). Eine Änderung der demografischen Situation oder ausgleichende Zuzüge in die Regionen sind derzeit nicht erwartbar. Infolgedessen sind alle Strukturen der Daseinsvorsorge für Kinder, Jugendliche und ihre Familien akut von Schließung bedroht. Die bedarfsgerechte Jugendhilfeplanung vor Ort wird der zunehmenden Unterjüngung gerecht, indem sie Kitaplätze abbaut und Jugendfreizeiteinrichtungen schließt. Wenn sich diese Entwicklungen fortsetzen, werden viele Regionen Ostdeutschlands in Hinblick auf ihre Angebotsvielfalt für junge Menschen und ihre Familien veröden und dadurch auch ihre Attraktivität als Industrie- und Unternehmensstandorte verlieren. Das ist umso bitterer, als dass es gerade die flächendeckende Betreuungsinfrastruktur für Familien ist, die als Alleinstellungsmerkmal der östlichen Bundesländer erhalten kann²⁰.

Die Bundespolitik muss diese Entwicklungen unbedingt auf die Agenda nehmen und es mit den betroffenen Ländern und Kommunen als gemeinsame Aufgabe verstehen, den Abbau der Daseinsvorsorge für junge Menschen und ihre Familien in Ostdeutschland zu verhindern. Das ist in einem ersten Schritt möglich, wenn Bund, Länder und Kommunen Infrastruktur als Daseinsvorsorge für Kinder, Jugendliche und Familien vorhalten und gemeinsam ausfinanzieren, ohne sie von Bedarfsplanung und Inanspruchnahme abhängig zu machen.

¹⁹ u.a. https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2022/dv-35-20_karrierewege-kindertagesbetreuung.pdf

²⁰ <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-lernen/170-Betreuungsangebote-Kinder.html>

→ **Kinderzukunftsgeld**

Als Volkssolidarität Bundesverband fordern wir seit Jahren gemeinsam mit vielen anderen Verbänden, Gewerkschaften und Wissenschaftler*innen im Bündnis Kindergrundsicherung eine echte und armutsfeste Kindergrundsicherung als einheitliche Leistung innerhalb eines Rechtsbereiches, in der möglichst alle pauschalierbaren kind- und familienbezogenen Leistungen aufgehen und die automatisiert ohne stigmatisierende Antragsverfahren an alle Familien einkommensabhängig ausgezahlt wird. Das bedeutet für uns auch die Aufhebung der ungleichen Förderung von Kindern im Sozial- und Steuerrecht über die Kinderfreibeträge. Im Fokus stehen dabei alle Kinder und deren Rechte und Chancen auf Teilhabe an unserer Gesellschaft²¹.

Das im Antrag vorgeschlagene Kinderzukunftsgeld wird dem Anspruch der von uns geforderten Kindergrundsicherung, Kinderarmut nachhaltig zu bekämpfen, nicht gerecht. Das Nebeneinander der Vielzahl familienpolitischer Leistungen sowie die Unterscheidung von Kindern im Bürgergeldbezug, mit Anspruch auf Kinderzuschlag und Kindern ohne Transferleistungsbezug bleibt erhalten und damit auch die Ungleichheit der Lebenslagen, in denen Kinder aufwachsen.

Eine empirische Anpassung und Dynamisierung des Teilhabebetrages aus den BuT-Leistungen wäre zu begrüßen, jedoch nicht nur in Hinblick auf Vereinsbeiträge und Musikschulstunden. Teilhabe von Kindern geht weit über Vereinsaktivitäten hinaus, sondern findet statt, wenn Eltern mit ihren Kindern Ausflüge machen oder ein Eis essen, wenn Kinder gemeinsam mit Freund*innen in die Stadt fahren oder gemeinsam ins Kino oder den Club gehen. Das bedeutet Teilhabe am gesellschaftlichen Leben tatsächlich und diese Werte bilden sich in keiner Transferleistung ab, da sie individuell viel zu unterschiedlich sind. Eine Kindergrundsicherung, die auf einem neu berechneten kindlichen Existenzminimum beruht und damit die aktuellen realistisch bemessenen finanziellen Bedarfe von Kindern der gesellschaftlichen Mitte abbildet, kann hier Abhilfe schaffen.

→ **Einführung Familienlotsen**

Die bereits bestehenden Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland sind vielfältig und wirkungsvoll, wenn Sie über eine unbefristete und aufgabenadäquate Finanzierung gesichert werden. Wenn Frühe Hilfen, Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege, Hort, Ganztag und Schule sowie alle Hilfen zur Erziehung, die Leistungen der Eingliederungshilfe, die Angebote der Jugend-, Kita- und Schulsozialarbeit sowie die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch ausreichend Fachkräfte und Geld in die Lage versetzt werden, ihre gute Arbeit qualitativ, unbelastet und sorgenfrei fortzuführen, sind weitere On-Top-Strukturen im besten Fall nicht mehr notwendig.

²¹ <https://kinderarmut-hat-folgen.de/>



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)102i

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 18. März 2024

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“

BT-Drs. 20/8399

Matthias Dantlgraber, Familienbund der Katholiken (FDK) Bundesverband



Familienbund der Katholiken

Stellungnahme

zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU
Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen
zum Erfolg führen (BT-Drs. 20/8399)

Öffentliche Anhörung am 18. März 2024
Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

I. Einleitende Bemerkungen

Der Familienbund der Katholiken bewertet es als sehr positiv, dass der vorliegende Antrag die wichtigen Themen der Bildung und Bildungsgerechtigkeit ins Zentrum der familienpolitischen Diskussion rückt. Die bestmögliche Bildung von Kindern und Jugendlichen ist eine der großen Zukunftsherausforderungen unserer Gesellschaft – neben dem Erhalt einer intakten Umwelt und der eng mit der demografischen Entwicklung verknüpften langfristigen Sicherung der Altersvorsorge. Diese Zukunftsherausforderungen haben gemeinsam, dass die Zielsetzungen von einem breiten, überparteilichen Konsens getragen werden (vgl. aktueller Koalitionsvertrag 2021-2025), aber die Maßnahmen zur Zielerreichung weit hinter dem Notwendigen zurückbleiben. Es besteht das strukturelle Problem, dass die Politik mit großem zeitlichem Vorlauf tätig werden muss, während sich die Folgen des politischen Handelns oder Unterlassens erst viele Jahre später zeigen. Der systemimmanente Blick der Politik auf die nächste Wahl führt zur „Verherrlichung der Gegenwart und der Vernachlässigung der Zukunft“ (Richard von Weizsäcker). Verantwortliche Politik muss aber die Interessen der kommenden Generationen im Blick haben und ihnen ausreichendes Gewicht einräumen.

Im Bereich der Bildung besteht mit Blick auf die Bildungsstudien der jüngsten Vergangenheit dringender Handlungsbedarf: Nach dem IQB-Bildungstrend 2021 verfehlt jedes fünfte Kind in der vierten Klasse die Mindeststandards im Lesen (18,8 %) und in Mathematik (21,8 %).¹ Nach der IGLU-Lesestudie von 2022 erreicht jedes vierte Kind in der vierten Klasse „nicht den Standard für eine Lesekompetenz, die für einen erfolgreichen Übergang vom Lesen-Lernen zum Lesen, um zu lernen, notwendig ist“². Laut der im Dezember 2023 veröffentlichten PISA-Studie (PISA 2022) verfehlt im Lesen jede vierte 15-jährige Person (25 %) die Mindestanforderungen, in Mathematik sogar jede dritte (30 %). Alle Studien zeigen, dass sich die Ergebnisse in den letzten Jahren deutlich verschlechtert haben, und verweisen auf eine Korrelation zwischen den Ergebnissen und dem sozioökonomischen Status der Familien, oft in Verbindung mit einem Migrationshintergrund (doppelte Benachteiligung). Die Bildungseinbußen in der Corona-Pandemie haben die Studienergebnisse insgesamt verschlechtert und zugleich die Schere zwischen den leistungsstarken und den leistungsschwachen Kindern

¹ <https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/iqb-bildungstrend-die-wichtigsten-ergebnisse/#die-wichtigsten-ergebnisse-zum-iqb-bildungstrend-2021>.

² <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/2023/05/160523-IGLU21.html>.

vergrößert. Die zu erwartenden Folgen der Bildungsmisere sind gravierend sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Ebene.

Für den Familienbund müssen diese Entwicklungen Anlass sein, das Thema Bildung ganz oben auf die politische Agenda zu setzen. Sätze wie „100 Milliarden Euro für Bildung“³ mögen plakativ klingen oder nach dem jüngsten Haushaltsurteil des BVerfG⁴ auch ein wenig aus der Zeit gefallen wirken. Die Dringlichkeit des Problems und der bestehende Reformstau werden darin aber durchaus angemessen erkennbar. Die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen sind überwiegend positiv zu bewerten (dazu im Einzelnen unter II.). Wenn der vorliegende Antrag den Umfang des vorgeschlagenen „Kinderzukunftsprogramms“ auf die „zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel“ beschränkt, kann dies nur ein erster Schritt sein. Um die bestehenden Probleme zu lösen, sind Zukunftsinvestitionen und eine langfristige Stärkung der Bildungspolitik auf allen politischen Ebenen erforderlich.

Freilich ist eine erfolgreiche Bildungspolitik nicht nur eine Frage des Geldes. Im internationalen Vergleich sind die deutschen Ausgaben von beispielsweise durchschnittlich rund 10.000 Euro pro Jahr und Schüler:in nicht wenig.⁵ Daraus ließe sich mehr machen. Erforderlich ist, dass Bildung priorisiert und der Föderalismus zukunftsfähig und effizient aufgestellt wird. Aus Sicht des Familienbundes muss mit Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip sowohl eine stärkere Rahmensetzung und Qualitätssicherung auf Bundesebene erfolgen als auch einzelnen Bildungsinstitutionen mehr Freiheiten eingeräumt werden, um die vor Ort bestehenden Probleme zielgenau anzugehen. Da Bildungspolitik derzeit überwiegend Ländersache ist, während der Bund Möglichkeiten der Unterstützung und finanziellen Förderung hat, weist der Antrag zu Recht darauf hin, dass eine „gute Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen“ erforderlich ist.

Im Antrag steht primär die Bildung und Förderung jüngerer Kinder im Fokus. Dies ist mit Blick auf eine möglichst früh ansetzende Armutsprävention und die Länderkompetenz für Bildung nachvollziehbar. Für einen umfassenden Ansatz müssen jedoch auch die Zukunftschancen von Jugendlichen – mit entsprechenden Unterstützungssystemen und mehr

³ Esken, vgl. <https://vorwaerts.de/inland/spd-chefin-esken-warum-es-100-milliarden-euro-fur-bildung-braucht>.

⁴ BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 15. November 2023, Az. 2 BvF 1/22.

⁵ Wößmann, <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/-bildungsdesaster-in-deutschland-es-ist-verheerend-dass-sich-deutschland-dieses-tempo-leistet-/29034410.html>.

Bildungsgerechtigkeit auch für diese Altersgruppe – gewährleistet sein. Wenn Bund, Länder und Kommunen sich zu den Bildungsfragen abstimmen, sollte das im Blick sein.

Eine Stelle des Antrags lässt sich so lesen, dass Bildungs- und Infrastrukturleistungen generell vorzugswürdig gegenüber Transferleistungen seien.⁶ An der richtigen Stelle eingesetzt können Geldleistungen jedoch sehr effizient und wichtig für Familien sein. Der Kinderzuschlag unterstützt z.B. gezielt Familien, die für wenig Geld arbeiten gehen. Dass der Antrag die Bedeutung von zielgenauen Geldleistungen durchaus sieht, zeigt die vorgeschlagene Maßnahme Nr. 9, die eine fortlaufende Anpassung des Kindergeldes und eine Reform des Kinderzuschlags vorsieht („Kinderzukunftsgeld“). Für den Familienbund sind Geldleistungen für Familien ein zentraler Baustein guter Familienpolitik. Sie müssen als komplementär und dürfen keinesfalls als alternativ zu Infrastrukturinvestitionen gesehen werden.

Richtig ist die im Antrag erkennbare Konzentration auf benachteiligte Kinder – also auf diejenigen, bei denen die oben genannten Studien besonderen Unterstützungs- und Förderbedarf festgestellt haben. Denn der Bildungserfolg der Kinder darf weder von sozio-ökonomischen Status noch von der Herkunft der Familie abhängen. Die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem und in der Gesellschaft muss verbessert werden und zukünftig gewährleistet sein. Bildung ist zudem ein wichtiges Mittel der Armutsprävention. Ein richtiger aktueller Ansatz der Bundesregierung zur Unterstützung von Kinder mit besonderen Herausforderungen ist das Startchancen-Programm.⁷ Das alleine reicht aber nicht für das im Koalitionsvertrag ausgerufene „Jahrzehnt der Bildungschancen“⁸. Hierfür sind weitere Maßnahmen erforderlich.

II. Bewertung der einzelnen Vorschläge

1. Stärkung der Frühen Hilfen (Maßnahme Nr. 1)

Der Familienbund unterstützt eine Stärkung der frühen Hilfen. Der aktuelle Koalitionsvertrag hat einen Bedarf bei den frühen Hilfen erkannt und sieht vor, „die Mittel der ‚Stiftung Frühe Hilfen‘ [zu] dynamisieren“. Das erscheint angesichts der hohen Inflation erforderlich, um die frühen Hilfen auf dem bestehenden Niveau aufrechtzuerhalten. Eine bestehende Unterdeckung wird aber nicht aufgefangen. Dass ein erhöhter Bedarf

⁶ Vgl. Antrag, S. 1 unten.

⁷ Vgl. <https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/startchancen/startchancen-programm.html>.

⁸ Koalitionsvertrag 2021 - 2025, S. 74.

vorliegt, haben der Bundesrat und der ‚Beirat der Bundesstiftung Frühe Hilfen und des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH)‘ überzeugend begründet. Gründe sind u.a. gestiegene Geburtenzahlen, die Zunahme von psychischen Belastungen und Erkrankungen in Familien und die Zunahme von geflüchteten Familien.⁹ Eine Mittelserhöhung über die bloße Inflationsanpassung hinaus, wäre daher angemessen.

2. Einführung einer bundesweit einheitlichen Diagnostik des Entwicklungsstands von Kindern und Einführung einer verpflichtenden Vorschulförderung beim Förderbedarf (Maßnahmen Nr. 2 und 3)

Es ist richtig, Kinder mit Förderungsbedarf möglichst frühzeitig zu fördern. Je früher die Förderung erfolgt, desto wirksamer ist sie. Alle Familien sollten ein gutes Angebot an Kinderbetreuung vorfinden, das nicht nur für die Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellt, sondern auch die Kinder auf ihrem Bildungsweg unterstützt und deren Entwicklung fördert. Das Angebot sollte so gut sein, dass es Familien – soweit gewünscht – gerne im Sinne ihrer Kinder in Anspruch nehmen. Förderangebote, die durch ihre Qualität für die freiwillige Inanspruchnahme durch die Eltern werben, ist für die meisten Familien der richtige Weg.

Wenn der Förderbedarf so gravierend ist, dass er – z.B. im Fall ungenügender Sprachkenntnisse oder anderer fehlender Grundkompetenzen und Lernvoraussetzungen – die gesamte Bildungskarriere gefährdet, erscheint auch eine verpflichtende Vorschulförderung sachgerecht (vgl. Antrag, Maßnahme Nr. 3). Wenn Kinder dem Unterricht von Anfang an nicht folgen können, hat das nicht nur für ihre Bildung, sondern auch für ihr Wohlbefinden schwere Folgen.

Der Antrag führt hier nicht näher aus, wie diese Förderung konkret ausgestaltet werden soll, ob beispielsweise an eine Kitapflicht (z.B. im letzten Jahr vor der Einschulung) gedacht ist. Eine Förderpflicht im Vorschulalter ist ein Eingriff in das Elternrecht. Sie müsste und könnte so ausgestaltet werden, dass sie auf Fälle beschränkt wird, in denen eine verpflichtende Förderung zum Schutz des Kindeswohles erforderlich und verhältnismäßig ist. Denn Kinder und Jugendliche haben nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts „ein Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit [...] Sie

⁹ Bundesrat, Drs. 623/19, S. 2 ff.

bedürfen des Schutzes und der Hilfe, um sich zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten innerhalb der sozialen Gemeinschaft zu entwickeln.“¹⁰ Für die Ermittlung des Förderbedarfs braucht es eine anerkannte Diagnostik. Wenn es gelänge, hier zu bundesweit einheitlichen Standards zu kommen (vgl. Antrag, Maßnahme Nr. 2), wäre das sinnvoll. Der Familienbund hält im Bereich der Kindertagesbetreuung generell bundesweit einheitliche Mindeststandards in grundlegenden Qualitätsbereichen für richtig.

Der Besuch einer Kita kann durch den Kontakt mit anderen Kindern und den Erzieherinnen und Erziehern helfen, die für den späteren Schulbesuch nötigen Sprachfähigkeiten zu erlernen und wichtige soziale Kompetenzen zu erwerben. Dennoch kann der Kitabesuch allein noch nicht mit guter Förderung gleichgesetzt werden – insbesondere nicht für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Dafür braucht es eine ausreichend hohe Bildungsqualität und hinreichende Anregungsmöglichkeiten. Die Bildungsqualität hängt wesentlich davon, ab, dass ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Für die spezifische Förderung von Kindern mit besonderen Entwicklungsbedarfen in einzelnen Bereichen braucht es besonders ausgebildete Fachkräfte. Wenn eine Förderpflicht eingeführt wird, muss die Förderung qualitativ hochwertig sein. Es ist daher folgerichtig, dass der Antrag zugleich Maßnahmen zur Gewinnung von qualifiziertem Personal vorsieht (vgl. Antrag, Nr. 8).

3. Grundlegende Stärkung der Sprachförderung (Maßnahme Nr. 4)

Der Familienbund unterstützt den Ansatz, die Sprachförderung zu stärken. Gute Kenntnisse in der deutschen Sprache sind eine Grundvoraussetzung für den weiteren Bildungserfolg. Sprache ist der Schlüssel für Bildung und Teilhabe für alle.¹¹ Vor diesem Hintergrund hat es der Familienbund kritisiert, dass die Bundesregierung das Bundesprogramm Sprach-Kitas entgegen der Ankündigungen im Koalitionsvertrag nicht verstetigt hat – gerade auch vor dem Hintergrund, dass es sich um ein positiv evaluiertes Programm gehandelt hat. Positiv ist, dass die Bundesregierung auf die zahlreichen Proteste reagiert hat und das geplante Ende des Bundesprogramms um ein halbes Jahr bis zum 30. Juni 2023 verschoben hat. Dadurch wurden die Chancen eröffnet, die

¹⁰ ¹⁰ BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 27. November 1990, Az. 1 BvR 402/87, Rn.33.

¹¹ Pressemitteilung des Familienbundes vom 21. September 2022, <https://www.familienbund.org/presse/pressemitteilungen/sprache-ist-der-schlüssel-für-teilhabe-und-bildung-für-alle>.

Sprachförderung auf Landesebene weiterzuführen und Strukturen und Fachkräfte zu erhalten. Viele Bundesländer führen das Programm zumindest modifiziert und befristet fort.¹² Einige verwenden dafür Bundesmittel aus dem KiTa-Qualitätsgesetz – die dafür aber in anderen Qualitätsbereichen fehlen. Die Mittel für Sprachförderung sollten aus Sicht des Familienbundes sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene gesichert und erhöht werden.

Der Familienbund hält es für richtig, bei Kindern mit Migrationshintergrund auch die bestehenden Kenntnisse der Herkunftssprachen als Ressource zu sehen. Gute Kenntnisse in einer Sprache erleichtern auch den Erwerb weiterer Sprachen. In einer sich globalisierenden Welt ist Mehrsprachigkeit eine wichtige Kompetenz. Der ressourcenorientierte Ansatz, dass Kinder neben einem eventuell vorhandenen Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache auch sprachliche Kompetenzen in einer anderen Sprache haben, kann ihr Selbstvertrauen und ihre Lernmotivation stärken. Von einem Kontakt mit Fremdsprachen können auch Kinder mit deutscher Muttersprache profitieren. Auch wenn der Erwerb guter Kenntnisse in der deutschen Sprache in der Förderung Priorität haben sollte, erscheint es sachgerecht, sich darüber Gedanken zu machen, wie auch die anderen Sprachkenntnisse der Kinder erhalten, gefördert und für den Bildungserfolg nutzbar gemacht werden können.

Gute Sprachförderung setzt ebenfalls qualifiziertes Personal voraus (vgl. Antrag, Maßnahme Nr. 8).

4. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule (Maßnahme Nr. 5)

Der Familienbund unterstützt den Ansatz, dass die Bildung in Kitas und Schulen besser ineinandergreifen sollte. Eine verbesserte Zusammenarbeit an diesem Bildungsübergang entlastet auch Eltern, die gerade bei besonderen Unterstützungsbedarfen ihres Kindes beim Eintritt in die Schule häufig wieder „von vorne anfangen“ müssen hinsichtlich Informationen und Zusammenarbeit mit den Pädagoginnen und Pädagogen. Letztlich kann ein besserer Übergang von der Kita zur Grundschule auch zum Türöffner für eine gestärkte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft auf Augenhöhe werden.

¹² <https://jugendhilfeportal.de/artikel/wie-fuehren-die-laender-die-sprach-kitas-fort>.

Falls die Zuständigkeiten verändert werden sollen, müsste dies im Rahmen des oben angesprochenen Zieles (vgl. I.) erfolgen, den Föderalismus zukunftsfähig und effizient aufzustellen. Zu diesem Zweck sollten sich der Bund und die Länder verständigen. Der Bund sollte das Recht der Rahmensetzung und Qualitätssicherung haben. In diesem Rahmen sollten die Länder das Recht haben, eigene Wege zu gehen und Prioritäten zu setzen. Im Bereich der Kindertagesbetreuung sollte der Bund das Recht behalten, Mindestqualitätsstandards in zentralen Qualitätsbereichen aufzustellen, um gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet herzustellen (Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 i.V.m. Art. 72 Abs. 2 GG).¹³ Die Ländern müssten über die Umsatzsteuerverteilung ausreichende Mittel erhalten, um die Mindeststandards erfüllen zu können. Die gegenwärtige Förderung der Kitaqualität (Gute-Kita-Gesetz, KiTa-Qualitätsgesetz) erscheint mit der Notwendigkeit, Einzelverträge mit allen Ländern zu schließen¹⁴, als Vermischung von Zuständigkeiten, bürokratisch aufwendig und verbesserungsbedürftig.

5. Digitale Bildung von Anfang an (Maßnahme Nr. 6)

Der Familienbund hält es für richtig, die digitale Bildung stärker im Bildungssystem zu verankern. Da die Digitalisierung immer weiter fortschreitet und alle Lebensbereiche betrifft, könnte man dies sogar als alternativlos bezeichnen. Im Grundsatz besteht hierzu ein breiter Konsens. Die Bedeutung und die Chancen der Digitalisierung müssen hier nicht näher ausgeführt werden. Zweifel hat der Familienbund bei der Formulierung „von Anfang an“ und „schon in den Kitas“. Hier ist sehr genau auf altersgerechten Einsatz von digitalen Medien zu achten und zu prüfen, ab welchem Alter überhaupt digitale Medien genutzt werden sollten. Für den Familienbund ist in sehr jungen Jahren der Kompetenzerwerb in anderen Bereichen und die sinnliche Erfahrung der Welt wichtiger. Die Einschätzung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erscheint sachgerecht, dass bei Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres keine Bildschirmmedien zum Einsatz kommen sollten; bei älteren Kitakindern sollten digitale Medien

¹³ Vgl. Kirchhof, Stellungnahme für die Anhörung im Familienausschuss des Bundestages am 05.11.2018 zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, S. 5.

¹⁴ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/kita-qualitaetsgesetz/die-vertraege-der-bundeslaender-zum-kita-qualitaetsgesetz-229224>.

nur mit enger und klarer zeitlicher Begrenzung genutzt werden.¹⁵ Trotz dieser vorsichtigen Grundhaltung bei jungen Kindern: Das Bildungssystem muss sich der Realität stellen, dass Kinder ggf. schon sehr früh mit digitalen Medien in Kontakt kommen, und die Medienkompetenz von Kindern stärken, wenn es notwendig erscheint.

Auch die Eltern sollten bei der digitalen Bildung und dem Erwerb von Medienkompetenz eingebunden werden. Denn auch für diese entstehen eine Vielzahl neuer Herausforderungen.

6. Verbesserung der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter (Maßnahme Nr. 7)

Der Antrag schlägt insbesondere vor, auch die Kindertagespflege in den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung einzubeziehen. Gegenwärtig ist die Kindertagespflege nur als nachrangig gegenüber der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung vorgesehen (vgl. § 24 Abs. 3 S. 3 SGB VIII: „Das Kind *kann* [Ermessen] bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.“). Aus Sicht des Familienbundes ist die Kindertagespflege eine zusätzliche Option, die für Familien im Einzelfall passend sein kann. Vorteile sind die Flexibilität, die kleineren Gruppen und die Familienähnlichkeit der Betreuung. Es ist zudem die Frage, ob das Bildungsangebot in den Kindertageseinrichtungen in der Realität überall so qualitativ hochwertig sein wird, wie es zu Recht das Ziel sein muss. Denn vor allem die fehlenden Fachkräfte (vgl. Antrag, Maßnahme Nr. 8) sind ein Problem, das noch nicht gelöst ist. Im Sinne der Wahlfreiheit der Familien und in der Situation des Fachkräftemangels erscheint es sachgerecht, die bestehenden Strukturen und das vorhandene Personal der Kindertagespflege in das Konzept zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Ganztagsbetreuung im Grundschulalter einzubeziehen.

Dabei sollte allerdings auf eine passende Altersstruktur und auf ein Angebot, das neben der Betreuung auch unterrichtsnahe Bildungsaspekte umfasst, geachtet werden. Die Ganztagsbetreuung kann dazu beitragen, den in Deutschland besonders ausgeprägten Zusammenhang von sozio-ökonomischer Herkunft und Bildungserfolg aufzulösen. Das gelingt jedoch nur, wenn mit dem Ganzttag ein qualitativ hochwertiges

¹⁵ <https://www.bzga.de/aktuelles/2019-12-03-digitale-medien-mit-augenmass-nutzen/>

Unterstützungs- und Förderangebot für alle Kinder einhergeht. Dieser Aspekt gerät in der politischen Debatte jedoch oft zugunsten des Ziels einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Hintergrund.

7. Deckung des Fachkräftebedarfs im Betreuungs- und Bildungssystem (Maßnahme Nr. 8)

Der Antrag spricht das vielleicht größte und schwierigste Problem bei der Weiterentwicklung des Betreuungs- und Bildungssystems an, den Fachkräftemangel. An den Fachkräften hängen viele Verbesserungen im Bildungsbereich (s.o.), so dass diese Maßnahme eine der wichtigsten ist. In der Tat braucht es „ausreichendes, motiviertes und qualifiziertes Personal“¹⁶. Dass hier Handlungsbedarf besteht, ist ein weitgehender politischer Konsens. Ohne Frage gibt es faktische Schwierigkeiten. Der Fachkräftemangel hängt auch mit dem oben (vgl. I.) genannten Zukunftsproblem des demografischen Wandels zusammen. Der oft verwendete Satz, man könne sich keine Fachkräfte „backen“, kann aber für die Politik kein Anlass zu dafür sein, die Hände in den Schoß zu legen. Vielmehr sind alle Stellschrauben anzugehen, um Fachkräfte zu gewinnen. Der Antrag nennt einige richtige Ansatzpunkte: die attraktivere Gestaltung des Arbeitsplatzes, Entlastung von Betreuungspersonal von Verwaltungsaufgaben, erleichterte Zugänge für ausländische Fachkräfte mit guten deutschen Sprachkenntnissen. Es geht um die ideelle und finanzielle Aufwertung des Berufs. Aber es müssen auch andere Politikfelder wie z.B. die Wohnungspolitik in den Blick genommen werden. Denn nicht nur Familien – insbesondere größere – finden mittlerweile in den Ballungszentren nur noch unter großen Schwierigkeiten eine geeignete Wohnung. Auch für die Personen, die in der familienbezogenen Infrastruktur arbeiten, fehlt es an bezahlbarem Wohnraum. Da das Problem umfassend ist, muss es ressortübergreifend und im Austausch zwischen Bund- und Ländern konsequent angegangen werden.

Gegenwärtig tragen die Familien neben den Pädagoginnen und Pädagogen die Hauptlast des Fachkräftemangels, etwa durch eingeschränkte Kita-Öffnungszeiten, Unterrichtsausfall oder Einschränkungen bei der eigentlich vorgesehenen Entwicklungs- und Bildungsförderung – mit Folgen für negative Folgen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die familiären Belastungsgrenzen sowie die Chancengleichheit von Kindern.

¹⁶ Antrag, S. 3.

8. finanzielle Unterstützung von Familien durch Kindergeld und Kinderzukunftsgeld (Maßnahme Nr. 9)

Der Vorschlag, das Kindergeld beizubehalten und fortlaufend bedarfsgerecht anzupassen, während zugleich die Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Vereine, Musikschulen, etc.) dynamisiert und in den Kinderzuschlag einbezogen werden sollen (neuer Name „Kinderzukunftsgeld“), ist als Alternativvorschlag zur aktuell diskutierten Kindergrundsicherung zu verstehen. Der Familienbund der Katholiken hat am 13. November 2023 in der Öffentlichen Anhörung ausführlich zum aktuellen Vorschlag der Kindergrundsicherung Stellung genommen.¹⁷ Obwohl der Familienbund die Ziele der Leistungserhöhung und Leistungsbündelung im Sinne einer möglichst einfachen und unbürokratischen Inanspruchnahme durch Familien teilt, erscheint ihm das aktuelle Konzept nicht gelungen. Besserstellungen in einzelnen Bereichen (z.B. für Kinder ab 14 Jahren und bei den Anrechnungsregelungen für Familien im Grundsicherungsbezug) steht eine strukturelle Schlechterstellung für Kinder unter 14 Jahren gegenüber, die lediglich im Zeitpunkt der Einführung durch eine Bestandsschutzregelung verhindert wird. Durchwachsen sieht es auch für Alleinerziehende aus, bei denen es ebenfalls auf der einen Seite Besserstellungen geben soll, während auf der anderen Seite Schlechterstellungen drohen. Und auch auf der Verwaltungsebenen kommt es sowohl zu Vereinfachungen als auch zu Verkomplizierungen. Insgesamt ist der aktuelle Vorschlag nicht ausgereift.

Der Familienbund kam in der Stellungnahme zu dem Schluss, „dass man mit dem zur Verfügung stehenden Finanzvolumen mehr für die Familien erreichen würde, wenn gezielt der bestehende Kinderzuschlag weiterentwickelt und verbessert würde. Beispielsweise könnte man auch im Rahmen des Kinderzuschlags die bestehenden Mindesteinkommengrenzen reformieren und die Regelungen zur Abschmelzung und Einkommensanrechnung für Familien günstiger gestalten. Insbesondere Familien, die für wenig Geld an der Grenze der Grundsicherung arbeiten gehen, verdienen bei begrenzten finanziellen Mitteln eine Priorisierung.

¹⁷ Stellungnahme des Familienbundes der Katholiken zur Kindergrundsicherung, vgl. <https://www.bundestag.de/resource/blob/976536/8b6cf95567efaa7d40eb06b4aee09630/20-13-80i.pdf>.

Die im Antrag vorgeschlagene Maßnahme erscheint im oben genannten Sinne als pragmatischer Vorschlag, der sich ein deutlich leichter umzusetzendes Ziel setzt als die Kindergrundsicherung. Es wäre eine Reform des Kinderzuschlags, die durch die Einbeziehung eines teilweise dynamisierten Bildungs- und Teilhabepakets auch gewisse Leistungsverbesserungen enthalten würde. Der Familienbund würde sich eine noch stärkere Leistungserhöhung wünschen, idealerweise orientiert an einem empirisch ermittelten sozio-kulturellen Existenzminimum. Mindestens der aktuell für die Kindergrundsicherung vorgesehene Betrag muss für Leistungsverbesserungen genutzt werden. Zudem wäre eine im Vergleich zum aktuellen Kinderzuschlag reduzierte Abschmelzrate wünschenswert. Eine schlüssige Reform ohne Widersprüche wäre aber besser als eine schlechte Umsetzung der Kindergrundsicherung oder die Alternative, dass die Regierung sich aufgrund der vielen Streitpunkte auf gar nichts einigt und somit gar keine Verbesserung für Familien erfolgt. Interessant und unterstützenswert ist der Vorschlag des Antrags, auch die tatsächlichen Aufwendungen für Sportgeräte und Musikinstrumente sowie für Schwimmkurse zu bezahlen.

Das im Antrag skizzierte Konzept unterscheidet sich von der Kindergrundsicherung nicht so sehr dadurch, dass das Kindergeld erhalten bleiben soll. Denn auch die Kindergrundsicherung enthält weiterhin das Kindergeld (auch in seiner Verknüpfung mit dem Kinderfreibetrag, § 31 EStG). Es erfolgt lediglich eine Umbenennung in Kindergarantiebetrag (die nicht erforderlich erscheint). Wesentlicher Unterschied zum Kindergrundsicherungsvorschlag ist, dass darauf verzichtet wird, das Familienförderungssystem (Kindergeld und Kinderzuschlag) mit dem Grundsicherungssystem (Regelbedarfe) zusammenzuführen. Das Ziel der Zusammenführung erscheint zwar auf den ersten Blick reizvoll, ist aber mitverantwortlich für die zahlreichen Unstimmigkeiten und Probleme im aktuellen Vorschlag zur Kindergrundsicherung. Für symbolische Gewinne („Kinder aus dem SGB-II holen“, „Kinder sind keine kleinen Arbeitslosen“) sollten keine handfesten Verschlechterungen (Verwaltungsverkomplizierungen für Familien im SGB-II-Bezug, „temporäre Bedarfsgemeinschaft“ und damit Kürzungen für Alleinerziehende beim Kinderzusatzbetrag) in Kauf genommen werden. Zudem erscheint es verfehlt, die bestehende Grundsicherung, die gerade erst vom „Hartz IV“ zum Bürgergeld wurde, für generell diskriminierend zu halten. Wenn die Regierung der Auffassung ist, dass das Grundsicherungssystem diskriminierend ist, sollte es so verändert werden, dass es

nicht mehr diskriminierend ist und niemand aus diesem System „gerettet“ werden muss. Grundsätzlich ist es eine große sozialpolitische Errungenschaft, dass Deutschland ein Grundsicherungssystem hat.

In der Familienpolitik geht es nicht zuletzt um zuverlässige Leistungen und das Vertrauen der Familien in die gesellschaftliche und politische Unterstützung. Die kürzlichen Entscheidungen über Einschränkungen beim Elterngeld sowie die anhaltende Debatte über die Nichtanpassung des Kindergeldes, trotz gestiegenen Existenzminimums und steigender Kinderfreibeträge, treffen die Mitte der Gesellschaft und der Familien,¹⁸ Angesichts der wirtschaftlich nach wie vor schwierigen Gesamtlage und der sich abzeichnenden klimapolitischen Weichenstellungen, die insbesondere Familien mit kleinen und mittleren Einkommen finanziell herausfordern werden, muss Familienpolitik diese Familien besonders in den Blick nehmen und sich nicht ausschließlich auf die Bezieher:innen von Grundsicherungsleistungen konzentrieren. Auch dafür wäre ein Ausbau des bestehenden Kinderzuschlags die passendere Lösung.

9. Einführung von Familienlotsen für schwer erreichbare Familien (Maßnahme Nr. 10)

Für diesen Vorschlag gibt es Vorbilder in den Bundesländern. Im Antrag ausdrücklich genannt werden u.a. die „Stadtteilmütter“ (z.B. in Nordrhein-Westfalen und in Berlin). Der Ansatz, bei dem langzeitarbeitslose Frauen mit Migrationshintergrund für soziale Berufe qualifiziert werden und Familien mit Migrationshintergrund unterstützen, ist vielversprechend. Es erscheint sinnvoll, diese Projekte zu evaluieren und in anderen Bundesländern an Best-Practices anzuknüpfen.

Berlin, März 2024

Familienbund der Katholiken

Ansprechpartner: Matthias Dantlgraber, Ivonne Famula

¹⁸ Bei den abgesenkten Einkommensgrenzen des Elterngeldes besteht das Problem vor allem perspektivisch: Die Absenkung trifft gegenwärtig noch sehr gut verdienende Familien. Die politische Erfahrung lehrt aber, dass solche Einkommensgrenzen oft Jahrzehnte lang nicht mehr erhöht werden.



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)102j

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 18. März 2024

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“

BT-Drs. 20/8399

Maria-Theresia Münch, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

**Stellungnahme der Geschäftsstelle
des Deutschen Vereins für öffentliche
und private Fürsorge e.V. zum Antrag
der Fraktion der CDU/CSU
„Kinderzukunftsprogramm starten und
mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“
(Drucksache 20/8399) anlässlich der
Anhörung im FSFJ-Ausschuss des
Bundestages am 18. März 2024**

Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins (DV 6/24)
vom 13. März 2024



Deutscher Verein

für öffentliche und
private Fürsorge e.V.

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Vorbemerkung | 3 |
| 1. Zu Nr. 5: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule | 3 |
| 2. Zu Nr. 7: Verbesserung der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter | 6 |
| 3. Zu Nr. 8: Deckung des Fachkräftebedarfs im Betreuungs- und Bildungssystem: | 9 |
| 4. Zu Nr. 9: Finanzielle Unterstützung von Familien durch Kindergeld und Kinderzukunftsgeld | 11 |

Vorbemerkung

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins begrüßt die Initiative der CDU/CSU Bundestagsfraktion, Kinder und Familien und die sie unterstützenden Strukturen und Angebote stärker in den Fokus des politischen Handelns der Bundesregierung zu rücken. Angesichts der aktuell beginnenden Haushaltsplanungen für 2025 und die mittelfristige Finanzplanung ist das ein absolut notwendiges Signal. Der Deutsche Verein wiederholt an dieser Stelle nachdrücklich seine Forderung, dass sich der Bund adäquat und dauerhaft an den Kosten einer bedarfsgerechten und qualitätvollen Kindertagesbetreuung beteiligen muss.¹ Denn neben den Kindern und ihren Familien sowie der Wirtschaft ist es vor allem der Bund, der von einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung und weiteren Maßnahmen zur Armutsprävention den größten Nutzen hat. Erinnert sei in diesem Zusammenhang auch an den originären Auftrag des Bundes, für gleichwertige Lebens- und Aufwuchsbedingungen zu sorgen. Hier leistet das System der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung als Bildungs- und soziales Infrastrukturangebot einen essenziellen Beitrag – für die Bildungsbiografie der Kinder, eine gelingende Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie als auch höhere Erwerbsumfänge insbesondere von Frauen außerhalb sowie innerhalb des Systems Kindertagesbetreuung. Ebenfalls begrüßt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins ausdrücklich die im Antrag formulierte Forderung nach einem Ineinandergreifen der Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots der Bildung, Erziehung und Betreuung wie auch weiterer familienunterstützender Maßnahmen. Allerdings sieht die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins einige Vorschläge kritisch, bewertet sie als unzureichend und nicht immer zielführend.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins nimmt im Einzelnen zu folgenden Punkten des vorliegenden Antrags der Fraktion CDU/CSU (Drucks. 20/8399) Stellung:

1. Zu Nr. 5: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins teilt die Ansicht der Antragsteller/innen, dass die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule gestärkt werden muss. Die formulierten Vorschläge bewertet die Geschäftsstelle allerdings als unzureichend und nicht zielführend.

Die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sollen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass die Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen mit den Schulen zusammenarbeiten, um einen guten Übergang in die Schule zu unterstützen und zu sichern (vgl. § 22a Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII). Trotz der gesetzlich verankerten Prämisse, nicht nur einen „am Kind orientierten“ Übergang zu ermöglichen, sondern zugleich einen kontinuierlichen Prozess gemeinsamer Verantwortung zu gestalten, zeigen sich in der Praxis Problemlagen, deren Lösung aussteht.

Ihre Ansprechpartnerin
im Deutschen Verein:
Maria-Theresia Münch

¹ Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Fragen der Qualität in Kindertageseinrichtungen 2013 (DV 33/12), S. 28, <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2012/dv-33-12-qualitaet-in-kindertageseinrichtungen.pdf> (8. März 2024).

Hier treffen zwei Systeme mit unterschiedlichen Vorstellungen von Kindheit und Bildung aufeinander. Das Schulsystem erwartet von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zuvorderst, dass Kinder beim Schuleintritt mit durch die Schule definierten Kompetenzen und Fertigkeiten ausgestattet sind.² Demgegenüber geht die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegestellen von einem ganzheitlichen, d.h. lebenswelt- und gleichzeitig entwicklungsorientiertem Bild vom Kind aus (z.B. mit Blick auf Bedürfnisse, Ressourcen und Kompetenzen, Zeittaktungen, sozialer Eingebundenheit, Herkunft, Behinderung) und einem darauf beruhenden Bildungsverständnis.³ Frühe Bildung gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII i.V. mit § 1 SGB VIII bedeutet demnach „[...] non-formale Bildung, sie wird ermöglicht durch Spiel und alltagsintegrierte Förderung, die die Selbstentfaltung des Kindes, die Erschließung der Umwelt, die Aneignung von Kenntnissen und Erfahrungen, den Erwerb von Sprache und von Kulturtechniken, sowie die bewusste Auseinandersetzung mit diesen unterstützt“⁴.

Besonders deutlich wird dies am Beispiel der Sprachstanduntersuchungen und Sprachtests. Während die Bildungspläne und -programme der Länder für die frühe Bildung die individuell verschiedenen Zeitfenster in der kindlichen Entwicklung berücksichtigen, setzen die auf „Schulreife“ im Sinne von Unterrichtsreife ausgerichteten Sprachstanderhebungen und -tests auf festgelegte Erhebungszeiträume und gleiche Erhebungsmethoden für alle Kinder einer Alterskohorte. Individuelle Unterschiede in der kindlichen Entwicklung werden durch diese Verfahren ausschließlich unter egalisierenden Leistungsgesichtspunkten bewertet, was dem Bildungsverständnis von Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegestellen widerspricht.⁵ Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins empfiehlt deshalb den zuständigen Ministerkonferenzen (Jugend und Familien sowie Kultus) unter Berücksichtigung der genannten gesetzlichen Grundlagen im SGB VIII die Entwicklung und Festlegung konsistenter Vorstellungen von Kindheit und Bildung in Schule und Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege.⁶

Des Weiteren bestehen zwischen Erzieher/innen und Grundschullehrer/innen unterschiedliche Qualifikationsgrade und getrennte Ausbildungs- und Qualifizierungswege, die ebenfalls eine Kooperation erschweren können. Deshalb begrüßt der Deutsche Verein die Entwicklung erster Modelle gemeinsamer Ausbildungs- und Studiengänge sowie gemeinsamer Fort- und Weiterbildungen. Er plädiert für weitere Initiativen dieser Art.⁷

2 Ebd. S. 22f.

3 Fußn. 1, S. 22 (8. März 2024).

4 Vgl. Johannes Münder: Rechtsexpertise. Ein erweiterter Bildungsbegriff im SGB VIII, in: Pestalozzi-Fröbel-Verband e.V. (Hrsg.): Rethinking frühkindliche „Erziehung, Bildung und Betreuung“. Fachwissenschaftliche und rechtliche Vermessungen zum Bildungsanspruch in der Kindertagesbetreuung. Expertise im Auftrag des Pestalozzi-Fröbel-Verbandes. Berlin 2023, S. 112, https://www.pfv.info/wp-content/uploads/2023/05/pfv_Expertise_Rethinking_FEBC_2023.pdf (11. März 2024).

5 Vgl. Fußn. 1, S. 23.

6 Vgl. ebd., S. 22.

7 Vgl. ebd. und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Implementierung und Ausgestaltung eines Rechtsanspruches auf ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung für schulpflichtige Kinder in der Grundschulzeit (DV 13/19), 2020, S. 19f., https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellnahmen/2019/dv-13-19_ganztagsbetreuung-grundschulzeit.pdf,

Derzeit impliziert die in § 22a Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII bundesgesetzlich verankerte einseitige Kooperationsverpflichtung auf Seiten der Kindertageseinrichtungen eine gewisse „Rangordnung“ und hemmt ein Zusammenwirken auf Augenhöhe. Der Deutsche Verein begrüßt deshalb ausdrücklich, dass einige Länder inzwischen die Kooperationsverantwortung aufseiten der Schulen stärker in den Blick nehmen und vereinzelt auch gesetzlich festschreiben.⁸

Der Deutsche Verein fordert zugleich die Länder auf, Rahmenregelungen zu schaffen, die eine Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegestellen und Schulen personell, strukturell und zeitlich sowohl ermöglichen als auch nachhaltig sicherstellen und die zu einer gelingenden Übergangsgestaltung zwischen den Systemen beitragen.⁹

Die Zuständigkeit der Länder für die Kindertagesbetreuung berühren die eben dargestellten Ausführungen nicht. Unabhängig von dieser Frage teilt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins die Forderung nach einer stringenteren Zusammenarbeit zwischen Familien- und Bildungspolitik. Sie weist darauf hin, dass die Kindertagesbetreuung aufgrund der bestehenden Ressortierung in der Kinder- und Jugendhilfe die Chance einer besseren Verzahnung von Familien- und Bildungspolitik bietet. Denn der originäre Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII die Vermeidung und der Abbau von Benachteiligungen und gleichzeitig gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII die Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dieser ganzheitliche lebenswelt-, familien- und sozialraumorientierte Förderungsansatz findet sich nur vereinzelt in den Schulgesetzen der Länder.

8 Vgl. ebd. und DV 13/19, S. 15.

9 Vgl. Fußn. 2, S. 23.

2. Zu Nr. 7: Verbesserung der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins teilt die Auffassung der CDU/CSU-Fraktion, dass Bund und Länder den an die Kommunen gerichteten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter als gemeinschaftliche Aufgabe verstehen müssen. erinnert sei in diesem Zusammenhang an das im Koalitionsvertrag von 2021 formulierte Vorhaben eines Föderalismusdialogs mit Kommunen und Ländern, um unter anderem zu einer transparenteren und effizienten Aufgabenverteilung auch im Bereich Bildung zu kommen.¹⁰ Bisher hat die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins noch keine Strategie seitens des Bundes in dieser Richtung wahrgenommen.

Für die Verbesserung der ganztägigen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter ist die von der CDU/CSU Fraktion geforderte stärkere Einbeziehung von Kindertagespflegepersonen ein wichtiger Baustein. Der Deutsche Verein hat schon mehrfach gefordert, auch die Kindertagespflege stärker im Bereich Ganztags einzubeziehen.¹¹ So sollte nach Ansicht des Deutschen Vereins je nach Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsbedarf der Begriff „ergänzend“ in § 24 Abs. 3 Satz 3 SGB VIII im Interesse und zum Wohle des Kindes ausgelegt werden. Zugleich sollte erwogen werden, dass die Kindertagespflege auch als ausschließliches qualitätsgesichertes Angebot und nicht nur ergänzend zur Institution (Kindertageseinrichtung, Hort) in Anspruch genommen werden kann. Bei der Entscheidung über die Nutzung der Kindertagespflege als Alternative zu anderen institutionellen Angeboten sollten die hier möglichen Lern- und Bildungspotenziale von Freundschaften und Interaktionen mit gleichaltrigen Kindern berücksichtigt werden. Zugleich ist eine gute Kooperation zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung/Hort/Schule von zentraler Bedeutung für die Gestaltung der Übergänge.

¹⁰ Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), 2021, S. 9, https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf (8. März 2024).

¹¹ Empfehlungen des Deutschen Vereins zur öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (DV 6/14), 2015, S. 6 ff., <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2015/dv-6-14-schulkinderbetreuung.pdf> (8. März 2024); Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Sicherung und Weiterentwicklung der Kindertagespflege (DV 32/16), 2018, S. 10, <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2018/dv-32-16-kindertagespflege.pdf> (8. März 2024).

Angesichts des gegenwärtigen Rückgangs von Kindertagespflegepersonen¹² sind gezielte Strategien notwendig, diese (wieder) zu gewinnen und zu binden. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins regt dafür an, die Auskömmlichkeit der laufenden Geldleistungen beim Anerkennungsbeitrag für die Förderleistung und hinsichtlich einer gesicherten Altersvorsorge zu prüfen.¹³ Auch müssen Kindertagespflegepersonen für die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder zwischen drei und 11 Jahren qualifiziert sein.

Den Fokus bei der Forderung nach einer Verbesserung der Ganztagsbetreuung nur auf die Kindertagespflege zu richten, reicht nach Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins jedoch keineswegs aus.

Neben der Gewinnung und Bindung von Kindertagespflegepersonen stellen sich hinsichtlich des Ausbaus und der Sicherstellung eines ganztägigen Angebotes der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Grundschulalter vielmehr weitere Herausforderungen.

Neben der oben beschriebenen Fragen einer gelingenden Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und Schule sind das die Gewinnung und Bindung von ausreichendem und gut qualifiziertem Personal, der Ausbau und die Stärkung von Unterstützungsstrukturen, die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses vom Kind als auch dessen Bildung und Erziehung und schließlich die Klärung von strukturellen, räumlichen und fiskalischen Fragen. Hierzu hat der Deutsche Verein bereits 2019 umfassende und differenzierte Empfehlungen ausgesprochen und die Geschäftsstelle möchte an dieser Stelle zwei Punkte betonen.¹⁴

Im Hinblick auf die zielgenaue Schaffung und bedarfsorientierte Ausgestaltung ganztägiger Angebote der Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter sieht es der Deutsche Verein für unabdingbar an, dass Kinder (altersangemessen) und Eltern an der Planung und Ausgestaltung beteiligt werden. Dabei stellt sich auch die Frage, ob und inwieweit Bedarfserhebungen ausschließlich auf bereits Vorhandenes rekurren oder ob nicht vielmehr notwendig ist, dass Kinder und Eltern auch formulieren können, was sie von einem ganztägigen Angebot der Erziehung, Bildung und Betreuung zukünftig erwarten. „Realitätsnähere“ Daten liefern womöglich solidere Entscheidungsgrundlagen insbesondere für Finanzbedarfe. Zwar sind Kinder- und Elternwünsche komplex und individuell, gleichwohl bietet die Beteiligung der Kinder und Eltern bereits in der Planungsphase die Chance, dass sie sich von Beginn stärker mit „ihrem“ Angebot identifizieren und die Angebote bedarfsgerecht konzipiert werden.

12 Bis 2020 stagnierte die Zahl der Kindertagespflegepersonen bei knapp 45.000. Seitdem nimmt sie kontinuierlich ab und liegt 2023 bei etwa 41.000. Vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer: Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2023, S. 7 6 ff. https://www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/Publikation_FKB2017/Publikationen_FKB_2023/WiFF_FKB_2023_Web.pdf (8. März 2023).

13 Vgl. hierzu: Michael Cordes, Elena Karmann: Leistungsgerechte Vergütung und Alterssicherung von Kindertagespflegepersonen als Beitrag zur Fachkräftegewinnung. Eine Expertise im Auftrag des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. durch das Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie, Mai 2022, Hrsg.: Bundesverband für Kindertagespflege e.V., https://www.bvktp.de/media/fibs_leistungsgerechte_verguetung_2022_download.pdf, 11. März 2024

14 Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Implementierung und Ausgestaltung eines Rechtsanspruches auf ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung für schulpflichtige Kinder in der Grundschulzeit (DV 13/19), 2020, https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2019/dv-13-19_ganztagsbetreuung-grundschulzeit.pdf (8. März 2024).

Angesichts der Tatsache, dass mit einem bundesweit geltenden individuellen Rechtsanspruch eine flächendeckende Zusammenarbeit der Systeme Schule und Kinder- und Jugendhilfe erforderlich wird, wiederholt der Deutsche Verein nachdrücklich seine Forderung aus dem Jahr 2007:¹⁵ Die bereits verfügbaren Instrumente für die Erhebung und Erfassung der erforderlichen Daten – die Kinder- und Jugendhilfeplanung und die Schulentwicklungsplanung – müssen systematisch integriert und mit der Sozial- und Stadtentwicklungsplanung abgestimmt und zusammengeführt werden.¹⁶

Schon beim Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren betonte der Deutsche Verein, dass Qualität und Platzausbau von vornherein zusammenzudenken ist. Auch bei dem nun anstehenden Rechtsanspruch sollten bei der Personalbemessung die mittelbare pädagogische Arbeitszeit (Zeit für Fort- und Weiterbildung, Leitungsaufgaben, Dokumentation etc.) und die Ausfallzeiten von Mitarbeitenden von vornherein angemessen berücksichtigt werden. Dies gilt für die Bemessung der Personalstellen für die sozialpädagogischen Fachkräfte und die Lehrkräfte (so sie denn auch in der ganztägigen Erziehung, Bildung und Betreuung tätig sind) gleichermaßen.¹⁷

Schließlich spricht sich der Deutsche Verein für einen Ausbau der Planungsstellen (auf Seiten der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe) und entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen für die Planer/innen aus. Zudem sollten bei der Umsetzung des Rechtsanspruches auch der damit einhergehende notwendige Ausbau der Personalressourcen der überörtlichen Träger und Aufsichtsbehörden in der Bedarfsplanung Berücksichtigung finden.¹⁸

Der Deutsche Verein spricht sich nachdrücklich dafür aus, mit dem Ausbau der Angebote der ganztägigen Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter auch die dafür erforderlichen Unterstützungsstrukturen entsprechend auszuweiten, zu qualifizieren und aufeinander abzustimmen. Dabei ist neben den im schulischen Kontext bestehenden Qualitätsentwicklungsinstituten der Länder insbesondere das bewährte System der Fachberatung für Kindertagesbetreuung in den Blick zu nehmen. In der Praxis hat sich zudem gezeigt, dass bei der Entwicklung von ganztägigen Angeboten eine externe Moderation und nachhaltige Begleitung der Konzeptentwicklung und -implementierung zielführend ist und Entlastung für alle Beteiligten auf der örtlichen Ebene schaffen kann.¹⁹

15 Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Aufbau Kommunalen Bildungslandschaften, DV 43/06, S. 12.

16 Fußn. 9, S. 17.

17 Ebd.

18 Ebd.

19 Ebd. S. 20.

3. Zu Nr. 8: Deckung des Fachkräftebedarfs im Betreuungs- und Bildungssystem:

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins teilt die Ansicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, dass ein qualitativvolles, verlässliches und bedarfsgerechtes Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot nur mit ausreichendem, motiviertem und adäquat qualifiziertem Personal sichergestellt werden kann.

In der aktuell angespannten Lage, in der sich das System der Kindertagesbetreuung auch in Konkurrenz zu jeder anderen Branche befindet, wird es nach Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins nicht die eine Lösung geben können. Vielmehr sind verschiedene Bausteine der Personalqualifizierung, -gewinnung, -bindung und -entwicklung und grundlegend ein gemeinsames Zusammengehen von Bund, Ländern, Kommunen, Verbänden und Trägern gefragt. Berücksichtigt werden müssen dabei auch die unterschiedlichen Bedarfslagen in Ost- und Westdeutschland.²⁰

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf den aktuell laufenden Prozess von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft zur Entwicklung einer Gesamtstrategie für Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung und im Ganztags. Diese Initiative begrüßt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins ausdrücklich.

Unabhängig davon hat der Deutsche Verein bereits vielfache Vorschläge zur Stärkung und Sicherung der Personalausstattung in der Kindertagesbetreuung unterbreitet. So hatte er bereits 2016 konkrete Empfehlungen zur konzeptionsgeleiteten Implementierung und Ausgestaltung multiprofessioneller Teams²¹ formuliert, die auch, wie im Antrag der CDU/CSU gefordert, dazu beitragen können, dass pädagogische Personal von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

Kindertageseinrichtungen stehen vor zahlreichen Anforderungen: z.B. die Umsetzung von Inklusion, Sozialraum- und Lebensweltorientierung, die Integration von Kindern mit Fluchterfahrungen, Beibehaltung und Ausweitung der Betreuungszeiten. Eine Antwort für die Bewältigung dieser Herausforderungen können nach Ansicht des Deutschen Vereins multiprofessionelle Teams sein. Dabei sind jedoch drei zentrale Aspekte zu beachten. Erstens: Nicht in jeder Kindertageseinrichtung können multiprofessionelle Teams implementiert werden (bspw. in sehr kleinen Einrichtungen). Zweitens: Grundsätzlich geht es um den abgestimmten Einsatz von pädagogischen Kompetenzen und denen anderer Professionen und Berufsbilder, die für ein bestimmtes Aufgabenprofil und die dementsprechende Konzeption notwendig sind. Drittens: Wenngleich nach wie vor ein hoher Fachkräfte- und

20 Beispielsweise prognostiziert der Fachkräfte-Radar der Bertelsmann-Stiftung für 2030 in Abhängigkeit von Qualitätsverbesserungen und Betreuungsbedarfen für Kindertageseinrichtungen in Ostdeutschland einen Gap im Zusatzbedarf zwischen ca. 16.600 Fachkräften (im Überhang) und 10.800 fehlenden Fachkräften. Demgegenüber wird es in Westdeutschland keinen Überhang an Fachkräften geben, vielmehr liegt das Minus zwischen 2.300 und 231.600 fehlenden Fachkräften. Vgl. Bertelsmann-Stiftung: Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2023, 2023, S. 21, <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/fachkraefte-radar-fuer-kita-und-grundschule-2023>. Eine ähnliche Situation gibt es auch im Bereich des Ganztags. Vgl. ebd.: Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2022, S. 11, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Kita-Fachkraefte-Radar_2022_01.pdf (12. März 2024).

21 Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Implementierung und Ausgestaltung multiprofessioneller Teams und multiprofessionellen Arbeitens in Kindertageseinrichtungen (DV 34/14), 2016, <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2016/dv-34-14-multiprofessionelle-teams.pdf> (8. März 2024).

Personalbedarf besteht, der kurzfristig nicht überall befriedigend gedeckt werden kann, versteht der Deutsche Verein multiprofessionelle Teams nicht in erster Linie als Methode zur Behebung des Personal mangels, sondern positioniert sie als ein besonderes Qualitätsmerkmal zur konzeptionellen Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen. Auch werden nicht einschlägig Qualifizierte bzw. andere Fachkräfte als Ergänzung und nicht als Ersatz für pädagogische Fachkräfte verstanden.

Des Weiteren hat sich der Deutsche Verein für die Schaffung und Sicherung eines gestuften, differenzierten, anreizorientierten hochschulischen und beruflichen Weiterbildungssystems ausgesprochen, welches klare Berufswege und adäquate berufliche Perspektiven eröffnet sowie vertikale Durchlässigkeiten und Anrechnungen ermöglicht und 2020 hierfür entsprechende Empfehlungen²² formuliert. In diesen hat er sich – ebenso wie die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in ihrem Antrag fordert – für den bundesweiten Ausbau praxisintegrierender Ausbildungsmodelle sowie die perspektivische Sicherstellung einer schulgeldfreien und vergüteten Aus- und Weiterbildung an (Berufs)Fachschulen ausgesprochen. Um die Vielfalt der Schulen in freier Trägerschaft zu erhalten, muss jedoch nach Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins die Frage der Refinanzierung unter Einhaltung eines gemeinsamen Ausbildungsrahmens geprüft werden.

Angesichts des auch im Aus- und Weiterbildungssystem bestehenden Lehrkräftemangels, fordert der Deutsche Verein die Länder auf, die entsprechenden Studienkapazitäten zu erhöhen, die Nachwuchsförderung auszubauen, Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen hinsichtlich der Promotionsmöglichkeiten zu fördern und auszubauen (oder auch fachbezogenes Promotionsrecht in den Studiengängen, die nicht an Universitäten angeboten werden) sowie die Berufsbildungsforschung zu stärken.

Zugleich benötigt es eine Konturierung und Stärkung des Ausbildungsortes Kindertageseinrichtung, z.B. durch die Schaffung von finanziell und zeitlich abgesicherten Stellen für Praxisanleiter/innen in den Einrichtungen sowie die Sicherung und Weiterentwicklung der Kita-Träger als Ausbildungsträger. Hier berät der Deutsche Verein aktuell entsprechende Empfehlungen.

Dieses konsistente Aus- und Weiterbildungssystem muss nach Ansicht des Deutschen Vereins gekoppelt werden mit einer fachlich begründeten und tarifrelevanten, den heutigen Anforderungen entsprechenden Ausdifferenzierung von Aufgabenbereichen und Funktionsstellen (horizontal-fachspezifisch und vertikal-aufstiegsorientiert) in Kindertageseinrichtungen, die alle (berufs)fachschulischen und akademisch qualifizierten Absolvent/innen im System der Kindertagesbetreuung adäquat berücksichtigt. Hierfür hat der Deutsche Verein 2022 ebenfalls dezidierte Empfehlungen zur Implementierung von horizontalen Weiterbildungsmöglichkeiten und vertikalen Karrierewegen formuliert, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.²³

22 Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung für (sozialpädagogische) Fachkräfte und Lehrende für den Bereich der Kindertagesbetreuung (DV 6/19), 2020, https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2020/dv-06-19_ausbildung-sozialpaed-fachkraefte-und-lehrende-ktb.pdf (8. März 2024).

23 Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine qualifizierte Berufseinmündung in das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung und die Eröffnung von Karrierewegen (DV 35/20), 2022, https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2022/dv-35-20_karrierewege-kindertagesbetreuung.pdf (8. März 2024).

4. Zu Nr. 9: Finanzielle Unterstützung von Familien durch Kindergeld und Kinderzukunftsgeld

Der Deutsche Verein setzt sich seit vielen Jahren für eine Weiterentwicklung des derzeitigen Systems monetärer Leistungen für Familien und Kinder ein. Die Einführung einer Kindergrundsicherung bietet nach Ansicht des Deutschen Vereins je nach Ausgestaltung die Möglichkeit, Armut bei Kindern effektiver zu bekämpfen, ihre Teilhabemöglichkeiten sicherzustellen und Chancengerechtigkeit zu fördern. Gleichzeitig kann sie dazu beitragen, das System der familienbezogenen Transferleistungen zu vereinfachen. Um diese Ziele zu erreichen, muss die neue Leistung so ausgestaltet werden, dass sie möglichst alle anspruchsberechtigten Familien erreicht, zielgenau wirkt, auf einem transparent und sachgerecht ermittelten Leistungsniveau basiert, unbürokratisch sowie möglichst ohne Schnittstellen funktioniert, bürgernah erbracht und digital umgesetzt wird. Aus der Kindergrundsicherung muss sich ein Mehrwert – sowohl monetär als auch organisatorisch – im Vergleich zum Status Quo ergeben. Für die Ausgestaltung einer Kindergrundsicherung hat der Deutsche Verein 2023 zentrale Anforderungen formuliert.²⁴ Diesen wird der aktuelle Entwurf zur Einführung einer Kindergrundsicherung nicht gerecht.²⁵

24 Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Ausgestaltung einer Kindergrundsicherung (DV 18/22), 2023, https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2023/dv-18-22_kindergrundsicherung.pdf (6. März 2024).

25 Vgl. hierzu Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für einen Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung und zur Änderung weiterer Bestimmungen (DV 20/23) vom 5. September 2023, https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2023/dv_20-23_kindergrundsicherung.pdf (6. März 2024).

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. – seit über 140 Jahren das Forum des Sozialen

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private
Fürsorge e.V.

Michael Löher, Vorstand

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

www.deutscher-verein.de

E-Mail info@deutscher-verein.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)102k

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 18. März 2024

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“

BT-Drs. 20/8399

Prof. Dr. phil. Yvonne Anders, Otto-Friedrich-Universität Bamberg



Otto-Friedrich-Universität Bamberg • Lehrstuhl für Frühkindliche Bildung
und Erziehung 96045 Bamberg

Frau Ulrike Bahr, MdB
Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend (Familienausschuss)
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

per Email
familienausschuss@bundestag.de

Institut für
Erziehungswissenschaft

Lehrstuhl für
Frühkindliche Bildung
und Erziehung

Prof. Dr. Yvonne Anders

Tel. +49 (0) 951 / 863 1818
Tel. +49 (0) 951 / 863 1821 Sekr.

yvonne.anders@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de/fbe

Schriftliche Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen (BT-Drs. 20/8399)

Sehr geehrte Vorsitzende, hiermit nehme ich wie gewünscht Stellung zum oben genannten Antrag. Ich werde mich hier lediglich auf diejenigen Punkte beziehen, die in meinen Expertisebereich fallen.

Hintergrund

Kinder aus bildungsfernen oder sozial benachteiligten Familien erhalten oftmals weniger Anregung und Unterstützungsangebote in ihren Familien. Bereits im Alter von 2 bis 3 Jahren zeigen sich deutliche Kompetenzunterschiede von Kindern, z.B. in der sprachlichen Entwicklung, aber auch in anderen Kompetenzbereichen wie den mathematischen Vorläuferfähigkeiten oder Aspekten der sozio-emotionalen Entwicklung. Diese lassen sich zu einem großen Anteil durch den Bildungsstand der Eltern, die soziale oder kulturelle Herkunft und die familiäre Anregungsqualität erklären.

Die Kompetenzunterschiede bleiben in den folgenden Jahren stabil oder vergrößern sich weiter. Dementsprechend bestehen bereits bei der Einschulung in die Grundschule große Unterschiede in den schulrelevanten Kompetenzen, die sich zudem auf die Herkunft der Kinder zurückführen lassen. Wenige Jahre später offenbaren Schulleistungsstudien in der Grundschule aktuell, dass insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik ein zu großer Anteil von Kindern (etwa 20 – 25 %) in diesen Fächern die Mindesterwartungen nicht erfüllen, d.h. diesen Kin-

BESUCHSADRESSE
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Luisenstr.5
96047 Bamberg

BRIEFADRESSE
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Lehrstuhl Frühkindliche Bildung und
Erziehung
96045 Bamberg

PAKETADRESSE
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Lehrstuhl Frühkindliche Bildung und
Erziehung
Kapuzinerstr. 16
96047 Bamberg

dern fehlen die basalen Grundkompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen und damit die Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche weitere Bildungskarriere sowie Teilhabe in der Gesellschaft. Auch die Anzahl der Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und Problemen in der Selbstregulation sowie der sozio-emotionalen Entwicklung steigt stetig an. In besonderem Maße sind wiederum Kinder betroffen, die in Familien mit schwachem sozioökonomischen Hintergrund aufwachsen und Kinder mit einer anderen Familiensprache als Deutsch.

Nationale und internationale empirische Forschung beschäftigt sich bereits seit einigen Jahrzehnten mit den Auswirkungen des Besuchs von Kindertageseinrichtungen, Kindergärten oder der Nutzung vorschulischer Bildungsprogramme auf die kognitiv-leistungsbezogene sowie die sozio-emotionale Entwicklung. Mit Blick auf die kognitiv-leistungsbezogene Entwicklung ist zunächst die Gesamtdauer der Nutzung der Bildungsangebote ausschlaggebend. Das heißt Kinder profitieren von einem frühen Eintritt in die Kindertagesbetreuung in ihrer kognitiv-leistungsbezogenen Entwicklung. Dieses gilt in besonderem Maße für Kinder, die mit einer anderen Familiensprache als Deutsch aufwachsen. Diese Kinder profitieren vor allem in der Entwicklung der Kompetenzen in der deutschen Sprache. Ausschlaggebend für die Größe und Persistenz möglicher positiver Effekte sowohl mit Blick auf die kognitiv-leistungsbezogene als auch auf die sozio-emotionale Entwicklung ist die Qualität der pädagogischen Prozesse, welche sich auf die Interaktionen zwischen Fachkräften und Kindern, die Interaktionen von Kindern untereinander sowie die Interaktionen von Kindern in Auseinandersetzung mit Raum und Material bezieht. Hervor gehoben wird diesbezüglich die Qualität der Interaktionen zwischen Fachkräften und Kindern, und damit auch die Bedeutsamkeit der Fachkraft und ihrer Qualifikationen und Kompetenzen akzentuiert. Der Besuch qualitativ hochwertiger Kindertageseinrichtungen, sowie die Teilnahme an qualitativ hochwertigen Bildungsprogrammen kann große nachhaltige positive Effekte auf die Entwicklung der Kinder, ihre Bildungskarrieren, sowie ihre gesamte Lebensbewältigung haben, die sich in einzelnen Studien noch im mittleren Erwachsenenalter nachweisen lassen. Vor diesem Hintergrund ist eine qualitativ hochwertige frühe Bildung und Betreuung sowie eine frühzeitige Unterstützung der Familien insbesondere mit Blick auf größere Chancengerechtigkeit zu diskutieren. Eine stärkere Vernetzung und Abstimmung der unterschiedlichen Steuerungs- und Umsetzungsebenen ist dabei grundsätzlich zu begrüßen.

1. Stärkung der Frühen Hilfen.

Die sozial bedingten Disparitäten entstehen oftmals bereits vor dem Eintritt in die Kindertagesbetreuung. Ein frühes Angebot an Unterstützungsangeboten ist daher zu begrüßen. Frühe Unterstützungsprogramme können einen positiven Einfluss auf die familiäre Anregungsqualität der kindlichen Entwicklung haben. Als wirksam haben sich z.B. Kurse zur Stärkung der Eltern-Kind-Bindung oder zur Stärkung der Erziehungskompetenzen erwiesen. Neben einer hohen Qualität der Unterstützungsangebote ist sicher zu stellen, dass gerade solche Familien mit Unterstützungsbedarf erreicht werden.

2. Einführung einer bundesweit einheitlichen Diagnostik des Entwicklungsstands von Kindern.

Die individuelle Diagnostik des Entwicklungsstands ist eine wichtige Komponente einer qualitativ hochwertigen frühen Bildung. Erfolgreiches frühpädagogische Handeln erfordert Adaptivität an die individuellen Kompetenzen, so dass die Lern- und Unterstützungsangebote an diesen aufsetzen können. So sind Anregungen in der Zone der proximalen Entwicklung am effektivsten. Dementsprechend ist die Diagnostik des Entwicklungsstands auch für die alltagsintegrierte Bildung eine essenzielle Voraussetzung. Darüber hinaus ist Diagnostik für eine verlässliche Identifikation von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf notwendig, sowie um ermitteln zu können, in welchen Bereichen ein Kind Förderung benötigt (Selektions- und Förderdiagnostik). Schließlich kann Diagnostik auch genutzt werden, um den Erfolg von Fördermaßnahmen zu bewerten. Sicherzustellen ist die Verknüpfung von Diagnostik und darauf ansetzenden, wirksamen Fördermaßnahmen.

3. Einführung einer verpflichtenden Vorschulförderung bei Förderbedarf

Diese Forderung deckt sich mit den Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission. Die Wirksamkeit der Fördermaßnahmen sollte allerdings sichergestellt sein. Fördermaßnahmen, die sich speziell an Kinder mit einem besonderen Förderbedarf richten, werden oftmals als additive Maßnahmen bezeichnet. Im Zusammenhang mit der Sprachförderung stehen z.B. ausgewählte Sprachkomponenten im Vordergrund, wie z.B. Wortschatz, Grammatik oder die phonologische Bewusstheit. Die Förderung findet meist in Kleingruppen statt, zusätzlich zu den Regelangeboten im pädagogischen Alltag. In der Praxis kamen und kommen dabei meist stark strukturierte Programme zum Einsatz (wie z.B. „Hören, lauschen, lernen“ für die Förderung der phonologischen Bewusstheit; vgl. Küspert & Schneider, 2006), in denen die frühpädagogische Fachkraft nach einem festen Curriculum und vorbereiteten Materialien über einen Zeitraum von mehreren Wochen mit den Kindern arbeitet. Der Ablauf der Übungseinheiten ist dabei vorgegeben und orientiert sich in der Regel nicht an den Sprachkompetenzen der zu fördernden Kinder. Diese Programme wurden nur zu einem Teil mit methodisch angemessenen Wirksamkeitsstudien überprüft. Die resultierenden Befunde konnten überwiegend keine Effekte auf die kindlichen Sprachkompetenzen und die schriftsprachliche Entwicklung belegen (z.B. Gasteiger-Klicpera, Knapp & Kucharz, 2010; Koch, 2003, 2009; Roos, Polotzek & Schöler, 2010; Sachse, Budde, Rinker & Groth, 2012; Wolf, Felbrich, Stanat & Wendt, 2011). Als Ursachen wurden insbesondere die kurze Förderdauer, der späte Einsatz im letzten Jahr vor der Einschulung, eine unzureichende Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte, eine fehlende Überprüfung und die fehlende Anpassung der Fördermaßnahmen an die individuellen Ausgangskompetenzen diskutiert (z.B. Roos et al., 2010). Eine Ausnahme stellt hierbei die Förderung der phonologischen Bewusstheit dar. Internationale Studien und Metaanalysen haben gezeigt, dass Fördermaßnahmen für die phonologische Bewusstheit mit moderaten Effekten auf den Schriftspracherwerb verbunden sind (z.B. Bus & van Ijzendoorn, 1999; Ehri et al., 2001). Neben der Diagnostik und Förderung der sprachlichen Kompetenzen ist die Förderung früher mathematischer und sozio-emotionaler Kompetenzen als Teil der Basiskompetenzen ebenso zentral, diese werden aber in gängigen Di-

agnostikverfahren in der Regel nicht berücksichtigt. Existierende ergänzende Programme zur Förderung von mathematischen und sozio-emotionalen Kompetenzen existieren. Diese werden allerdings oftmals ohne eine entsprechende Diagnostik genutzt. Bei Einführung einer verpflichtenden Vorschulförderung bei Förderbedarf sollte dementsprechend neben der Güte des Diagnostikinstrumentes sichergestellt sein, dass die Förderung rechtzeitig, hinreichend intensiv und durch qualifiziertes Personal stattfindet. Darüber hinaus sollte die Einübung und Transfer in den Alltag der Kinder und eine gute Verknüpfung mit der alltagsintegrierten Bildung in den Kindertageseinrichtungen sichergestellt sein. Für eine Implementierung von Diagnostik und ergänzender Förderung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf würde sich die Schaffung von zusätzlichen Funktionsstellen, wie z.B. im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ anbieten.

4. Grundlegende Stärkung der Sprachförderung

Die sprachbezogene Anregungsqualität fällt in den Kindertageseinrichtungen in Deutschland oftmals gering aus. Auch zeigt sich oftmals eine geringere Qualität in Gruppen mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund. Gleichzeitig ist diese der Schlüssel für positive Auswirkungen auf die kindliche Sprachentwicklung. Zu schaffen sind sowohl die strukturellen als auch die personalen Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige sprachbezogene Anregungsqualität. Mit Blick auf die strukturellen Voraussetzungen sind hier insbesondere ein angemessener Fachkraft-Kind-Schlüssel sowie ein hinreichender Anteil an mittelbarer pädagogischen Arbeitszeit zu benennen. Fort- und Weiterbildung sowie Teamentwicklung stellen zentrale Möglichkeiten der Weiterentwicklung der professionellen Kompetenzen von frühpädagogischen Fachkräften dar. Aufgrund der sich verändernden Anforderungen benötigen Fachkräfte und Einrichtungen kontinuierliche fachliche Unterstützung, die z.B. durch die Stärkung der Fachberatungssysteme implementiert werden kann. Das entsprechende Modell im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ stellt ein lang erprobtes und erfolgreiches Prinzip zur nachhaltigen Weiterentwicklung der sprachbezogenen pädagogischen Qualität in Kindertageseinrichtungen dar. Eine wichtige zu berücksichtigende Komponente der sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen stellt die spezifische Zusammenarbeit mit Familien dar.

5. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule

Eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule ist vor allem im Sinne der curricularen Abstimmung und curricularen Durchlässigkeit notwendig. Ein Austausch über die vorzeitige Bildung in der Kindertageseinrichtung, sowie ein Austausch über die kindlichen Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Einschulung verbessert somit die Möglichkeit der Adaptivität der Lern- und Bildungsangebote in der Grundschule (vgl. hierzu auch die Ausführungen der Diagnostik).

6. Digitale Bildung von Anfang an

Digitale Medien sind in der Lebenswelt von jungen Kindern allgegenwärtig und viele nutzen Laptops, Tablets oder Smartphones bereits regelmäßig im Familienkontext (mimik-Studien; Cohen und Hemmerich, 2020). Die Gesellschaft für Medienkultur positioniert sich diesbezüglich auch dahingehend, dass digitale Medien ab frühestem Alter ein fester Bestandteil der kindlichen Lernumgebung sind, und die dementsprechend sowohl unterstützend und anregend als auch bremsend auf die kindliche Entwicklung einwirken können (GMK, 2017). Hieraus erwächst für die frühe Bildung die Aufgabe, Kinder zu einer „reflektierten, altersgemäßen Medienutzung und einer produktiven und gestalterischen Auseinandersetzung mit digitalen Medien im Kontext der eigenen Lebenswelt anzuregen“ (vgl. GMK, 2017). Vor diesem Hintergrund hat die Ständige Wissenschaftliche Kommission der KMK eine Stärkung der digitalen Medienbildung auch in der frühen Bildung empfohlen (SWK, 2021).

Gerade mit Blick auf die sprachliche Entwicklung bestätigen diverse Studien das Potenzial ausgewählter digitaler Anwendungen. So zeigten sich z. B. positive Zusammenhänge zwischen der kindlichen Sprachentwicklung und dem Einsatz von E-Books sowie verschiedenen Apps zum dialogisch digitalen Vorlesen (Cordes et al., 2020; Jelley et al., 2019; Takacs et al., 2015). Die vorliegenden Arbeiten betonen das gemeinsame Handeln im Sinne des ko-konstruktiven Lernens als wichtige Komponente des Lernerfolgs (Jelley et al., 2019). Für die sprachliche und mathematische Bildung liegen weitere empirische Ergebnisse zur App-Nutzung vor (Egert et al., 2022). Diese zeigen, dass der Einsatz qualitativ hochwertiger Apps durchaus eine eigenständige Appnutzung durch die Kinder ermöglicht, bei der die Fachkräfte passiv bleiben. Erfolgreich zum Erreichen von Lernzielen genutzt werden können auch curricular eingebettete Apps, bei denen eine aktivere Rolle der Fachkraft nötig ist. In der ästhetischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Bildung gibt es bereits eine große Auswahl an digitalen Medien, beispielsweise zum Bestimmen von Tieren, Pflanzen oder Vogelstimmen. Ein digitales Mikroskop ermöglicht eine Vergrößerung von Blättern, Steinen, Kopfharen und Knete und eröffnet somit eine neue Dimension der Betrachtung von alltäglichen Dingen für das Kind. Apps zum Erstellen von Bildern mit verschiedenen Symmetrieeigenschaften ermöglichen tiefgreifende mathematische und ästhetische Erfahrungen. In dieser Form der Mediennutzung liegt enormes Wahrnehmungspotenzial (Neuß, 2009). Slow Motion-Aufnahmen, z. B. eines platzenden Luftballons, des Anzündens eines Streichholzes, oder von Kindern beim Rennen, ermöglichen Kindern eine detaillierte, wiederholbare Betrachtung, die mit bloßem Auge nicht möglich wäre. Digitale Medien können so Sinne und Wahrnehmung erweitern und neue Lerngelegenheiten schaffen. Auch zur Förderung von Informatik-Grundkompetenzen gibt es bereits erprobte Materialien. Vergleichbar zur frühen Vermittlung mathematischer Konzepte können informatische Konzepte mit analogen Materialien veranschaulicht werden (z.B. Gärtig-Daug, Werner & Schmid, 2019).

Aktuell zeigt sich allerdings, dass frühe digitale Medienbildung in den Kitas als Bildungsbereich unterentwickelt und nur selten nachhaltig im pädagogischen Konzept der Einrichtungen verankert ist. Bei der Ausdifferenzie-

rung auf Ebene der Rahmen- und Orientierungspläne der Länder zeigt sich, dass digitale Medienbildung nicht in allen Bildungsplänen als eigenständiger Bildungsbereich verankert ist. Digitale Medien werden überwiegend als Tool zur Bereicherung und Unterstützung der Bildungsarbeit in anderen Inhaltsbereichen begriffen. Die Förderung von elementarinformatischen Kompetenzen hingegen wird nur vereinzelt angerissen. Ein Großteil der Bildungspläne reflektiert sowohl mögliche Gefahren und Nachteile eines unkontrollierten und einseitigen Medienkonsums als auch mögliche Potenziale, z. B. für die sprachliche Bildung. Einige Bildungspläne vermitteln allerdings ausschließlich eine negative Sicht auf digitale Medien und definieren die Aufgabe früher Bildungseinrichtungen überwiegend in der Einflussnahme auf die Regulierung eines unkontrollierten Konsums. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Kinder heute in einer digitalisierten Welt aufwachsen, erscheint eine solche im Bildungsplan vermittelte Grundhaltung als nicht mehr angemessen.

Frühpädagogische Fachkräfte benötigen umfangreiches professionelles Wissen, um frühe digitale Medienbildung in der Praxis zu implementieren. Allerdings sind medienpädagogische Inhalte weder in den Ausbildungslehrplänen der Bundesländer noch in der Mehrzahl der kindheitspädagogischen Studiengänge als verpflichtende Bestandteile enthalten. Elementarinformatik ist als Inhalt nicht verankert. Mit Blick auf Digitalisierung sind im frühpädagogischen Feld sehr diverse Auffassungen anzutreffen. Frühpädagogische Fachkräfte können zwar nicht als grundsätzlich technologiefeindlich beschrieben werden, allerdings stehen bewahrpädagogische und angstgetriebene Auffassungen positiven Auffassungen gegenüber. Die Debatte über mögliche Potenziale und Risiken erfolgt dabei überwiegend populärwissenschaftlich und selten evidenzbasiert.

Fort- und Weiterbildung zu digitalen Themen ist daher dringend nötig. Bislang gibt es keine flächendeckende Etablierung solcher Angebote. Die existierenden sind überwiegend privatwirtschaftlichen Initiativen. Evidenzbasierte Erkenntnisse zur Nutzung digitaler Medien in der frühen Bildung fehlen, ebenso wie zur Wirksamkeit diesbezüglicher Fortbildungen. Ergebnisse aus dem Programm Sprach-Kitas deuten darauf hin, dass personelle Unterstützung auf inhaltlicher und struktureller Ebene bei der Implementation dieses Themas in die Kitas hilfreich sein könnte.

Die technologische Ausstattung in Kitas ist häufig unzureichend, um frühe digitale Medienbildung in den Einrichtungen zu implementieren. In den meisten Einrichtungen existieren wenige digitale Geräte zur Nutzung durch die Fachkräfte und keine zur gemeinsamen Nutzung von Fachkräften und Kindern. Kontinuierlicher technologischer Support wird ebenfalls für viele Einrichtungen nicht angeboten. Auch hier ergibt sich Weiterentwicklungsbedarf.

7. Verbesserung der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Fällt in den Expertisebereich anderer Sachverständiger.

8. Deckung des Fachkräftebedarfs im Betreuungs- und Bildungssystem

Sowohl in der Kindertagesbetreuung als auch in den Grundschulen herrscht aktuell ein großer Fachkräftemangel. Dieser führt in der Kindertagesbetreuung dazu, dass trotz Rechtsanspruch nicht für alle Kinder die Teilhabe gesichert ist. In der Schule ist unter anderem Unterrichtsausfall die Folge. Die Situation in der Kindertagesbetreuung wird sich ggf. durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung in den Grundschulen noch verschärfen, da hier dieselben Ausbildungsgruppen als Fachkräfte angesprochen sind. Die Deckung des Fachkräftebedarfs stellt Grundvoraussetzung der Sicherung der Qualität der Bildungs- und Lernangebote dar. Die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in der frühkindlichen Bildung impliziert zusätzlichen direkten und indirekten Personalbedarf (z.B. durch die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels oder die Erhöhung des Anteils der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit, zusätzliche Funktionsstellen). Die SWK der KMK hat gerade umfassende Gutachten zum Lehrkräftemangel und zur Lehrkräftebildung abgegeben. Diesen Gutachten schließe ich mich als Mitglied der SWK an. Hinsichtlich der Deckung des Fachkräftebedarfs in der frühen Bildung ist eine groß angelegte Fachkräfteoffensive zu empfehlen, die unterschiedliche Maßnahmen vereint, wie z.B. die Erhöhung der Ausbildungszahlen, die Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung, z.B. durch Erhöhung von PIA-Ausbildungsstellen, die Erhöhung der Attraktivität des Berufs der Erzieher/-in, z.B. durch die Eröffnung neuer Karrierewege innerhalb der Kindertageseinrichtungen, die Erhöhung des Anteils der frühpädagogischen Fachkräfte mit einschlägigem Hochschulabschluss in den Einrichtungen, z.B. durch die Schaffung entsprechender Vergütungsstrukturen, die Qualifizierung und Anwerbung von Seiteneinsteiger/innen, die Weiterentwicklung multiprofessioneller Teams, die Einbindung, Qualifizierung und gezielte Anwerbung von frühpädagogischen Fachkräften aus anderen Ländern. Zusätzlich ist zu konstatieren, dass sowohl im frühen als auch im schulischen Bereich das Auftreten von emotionaler Erschöpfung und Burnout ein zunehmendes Problem darstellt, welches die Fachkräftesituation durch damit einhergehenden Krankenstand, Fluktuation und Ausscheiden aus dem Beruf weiter verschärft.

9. Finanzielle Unterstützung von Familien durch Kindergeld und Kinderzukunftsgeld

Fällt in den Expertisebereich anderer Sachverständiger.

10. Einführung von Familienlotsen für schwer erreichbare Familien

Familienunterstützungsprogramme, die mit Gehstrukturen arbeiten, um auch ansonsten schwer erreichbare Familien einzubinden, sind grundsätzlich zu empfehlen, da hierdurch auch direkt auf die familiäre Anregungsqualität hingewirkt werden kann. Wissenschaftliche Studien, die sich mit Familienunterstützungssystemen beschäftigt haben, unterstreichen die Bedeutung des Vertrauens für eine gelingende Zusammenarbeit. Darüber

hinaus ist nicht nur der Zugang essenziell, sondern auch die Qualität der Unterstützung. Hier kann auf erprobte und evaluierte Praxisbeispiele zurückgegriffen werden.



8 / 8

y. Anders

Prof. Dr. Yvonne Anders



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)1021

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 18. März 2024

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“

BT-Drs. 20/8399

Dr. med. Burkhard Rodeck, Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V. (DGKJ)

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V. (DGKJ) zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestags zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion „Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“ (Drucksache 20/8399) am 18. März 2024.

Die DGKJ ist die wissenschaftliche Fachgesellschaft der Kinder- und Jugendmedizin mit annähernd 20.000 Mitgliedern. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Grundsätzlich sind Maßnahmen, die zur Verbesserung der Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen führen, zu begrüßen. Investitionen in die junge Generation, insbesondere in den ersten Lebensjahren erzielen die ertragreichsten Effekte nicht nur individuell, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive. Der Finanzierungsvorbehalt abhängig von der jeweiligen Haushaltslage lässt diese Erkenntnis außer Acht. Grundsätzlich sind bei haushaltspolitischen Entscheidungen Kind-zugewandte Prioritäten zu setzen. Die Ankündigung eines 10-Maßnahmenplans ohne in der aktuellen politischen Lage realistische Umsetzungschance wird im gesellschaftlich-politischen Raum auf Unverständnis stoßen.

Unter nicht nur gesundheitspolitischen Aspekten ist die primäre Prävention am effektivsten. Verhältnisprävention, d.h. eine positive Veränderung in den Lebenswelten aller Kinder zeigt die meiste Wirkung. Verhaltensprävention richtet sich an den Einzelnen, ist auch wichtig, allerdings weniger effektiv. Beide Aspekte werden im Kinderzukunftsprogramm aufgegriffen, eine Priorisierung wäre hier sinnvoll. Nahezu alle Aspekte in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland - d.h. von der Kinder- und Jugendgesundheit bis zu Bildungschancen und Teilhabe - werden durch ungleiche sozio-ökonomische Rahmenbedingungen der Familien beeinflusst. Gleiche Chancen für alle muss das Ziel sein.

In dem vorgelegten Katalog werden eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, wobei wir als wissenschaftliche Fachgesellschaft der Kinder- und Jugendmedizin feststellen müssen, dass die eigentlich selbstverständliche gesundheitspolitische Perspektive außer Acht gelassen wurde. Es geht um das Ineinandergreifen von Familien-, Bildungs-, Sozial- und **Gesundheitspolitik.**

Zu den einzelnen Maßnahmen:

1. *Stärkung der Frühen Hilfen:* Grundsätzlich existieren überall in Deutschland zahlreiche Angebote der Frühen Hilfen und anderer sozialer Dienste, die Eltern begleiten und unterstützen können. Gleichzeitig erreichen diese Angebote die Familien nicht immer zuverlässig. Frühe Hilfen sind bislang auf die Zeit bis unter drei Jahren begrenzt. Eine

Verlängerung und Ausweitung bis sechs Jahre wird empfohlen. Gleichzeitig müssen die kommunalen Anteile gestärkt und ausgebaut werden, ebenso die Vernetzung mit Parallelangeboten der Kreise und Kommunen. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) ist zu fördern und zu dynamisieren. Dem zunehmenden Bedarf in der Bevölkerung ist Rechnung zu tragen, die im Koalitionsvertrag angekündigte Dynamisierung ist umzusetzen und nicht auf den Inflationsausgleich zu begrenzen. Die zu oft lediglich projektbezogene Finanzierung muss in eine institutionelle Finanzierung übergeführt werden.

2. *Einführung einer bundesweit einheitlichen Diagnostik des Entwicklungsstands von Kindern:* Mit den Vorsorgeuntersuchungen in den ersten Lebensjahren erreichen Kinder- und JugendärztInnen über 98 % aller Kinder in Deutschland (https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/FactSheets/JoHM_04_2018_Inanspruchnahme_Frueherkennung_KiGGS-Welle2.pdf?blob=publicationFile). Bei diesen Untersuchungen wird der Entwicklungsstand standardisiert erhoben. Kinder haben individuell unterschiedliche „Entwicklungsfenster“, die im Rahmen von standardisierten Prozessen fachkompetent beurteilt werden müssen. Bei erkanntem spezifischem Förderbedarf wird das Kind entsprechend weitergeleitet, z. B. in Sozialpädiatrische Zentren, wo weiterführende detaillierte Diagnostik erfolgt und die Kinder Therapieangebote bekommen. In diesem Zusammenhang weisen wir allerdings auch auf die begrenzten Therapiemöglichkeiten hin. Die Wartezeiten auf einen Therapieplatz (z.B. SPZ, Psychotherapie) sind mehrere Monate lang. Die Schuleingangsuntersuchungen (SEU) dienen ebenfalls der Einschätzung des Entwicklungsstands. Eine Förderung des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist Voraussetzung des Ausbaus der SEU. Wir brauchen keinen Aufbau von neuen Diagnostik-Strukturen, sondern eine Stärkung der bereits bestehenden, eine Nutzung der dabei erhobenen Daten und der Therapieangebote.
3. *Einführung einer verpflichtenden Vorschulförderung:* Alle Kinder sollten in den Einrichtungen qualifiziert gefördert werden. Ein reines Verwahrangebot ist überholt und wird von keinem Beteiligten intendiert. Wenn nur das ermöglicht werden kann, liegt das am Fachkräftemangel, an dem eine Verpflichtung nichts ändert. Vorschulförderung ist ein Kernbestandteil jeglichen Betreuungsangebots für Kinder und muss nur entsprechend gestärkt werden. Eine Verpflichtung der Träger ohne Bereitstellung von dazu notwendigen Finanzmitteln wird kein Problem lösen (s.o. Finanzierungsvorbehalt). Viel wichtiger als eine verpflichtende Vorschulförderung ist das Bereitstellen von Kindertagesbetreuungsplätzen für alle, d. h. auch und besonders für sozial benachteiligte Familien.

4. *Grundlegende Stärkung der Sprachförderung:* Eine spielerische Förderung der Sprachentwicklung muss Bestandteil in allen Kita-Programmen sein und zwar so früh und selbstverständlich wie möglich für alle Kinder. Den Vorschlag unterstützen wir. Er steht allerdings unter Finanzierungsvorbehalt und ist somit eine Absichtserklärung zunächst ohne Konsequenzen hinsichtlich seiner Realisierung. Bei individuellen Sprachstörungen ist es Aufgabe der Kinder- und JugendärztInnen, die Kinder in eine logopädische, phoniatische oder pädaudiologischen Behandlung weiterzuleiten.
5. *Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule:* Diese Forderung unterstützen wir. Auch eine Kooperation des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes mit den KiTas sollte gefördert werden. Zusätzlich ist eine engere Kooperation des Gesundheitsbereiches mit der Kinder- und Jugendhilfe sinnvoll. Im Rahmen des DGKJ/NRW-Projektes „Soziale Prävention in der Kinder- und Jugendarztpraxis“ ist die Machbarkeit einer engen Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendärztlichen Praxis und der Kinder- und Jugendhilfe belegt worden (<https://www.dgkj.de/unsere-arbeit/projekte-fuer-die-kindergesundheit/nrw-modellprojekt-soziale-praevention>). Entsprechende Initiativen sollten unterstützt und bei Aufzeigen von Evidenz in die Regelversorgung aufgenommen werden.
6. *Digitale Bildung von Anfang an:* Ein unkritischer Umgang mit Bildung in der digitalen Welt unter Akzeptanz aller Möglichkeiten aus der Erwachsenenperspektive („je eher digitale Bildung, desto besser“) ist aus kinder- und Jugendärztlicher Sicht abzulehnen. In einer AWMF-Leitlinie sind der Umgang mit Bildschirmmediengebrauch in Kindheit und Jugend detailliert untersucht und Empfehlungen dazu abgegeben worden (https://register.awmf.org/assets/guidelines/027-075I_S2k_Praevention-dysregulierten-Bildschirmmediengebrauchs-Kinder-Jugendliche_2023-09.pdf). Für Kinder und Jugendliche gilt im Allgemeinen: Je weniger Bildschirmzeit, desto besser („Bildschirmfrei bis 3“). Das sollte auch bei Bildungsangeboten berücksichtigt werden, die auf der anderen Seite natürlich auch digitale Elemente haben müssen. Eine Nutzung digitaler Medien sollte erst in der Grundschule beginnen.
7. *Verbesserung der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter:* Diese Forderung unterstützen wir. Eine Verbesserung der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter durch die Einbeziehung der Kindertagespflege in den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ist sinnvoll und zu begrüßen. Qualifikationsaspekte sind dabei zu berücksichtigen.
8. *Deckung des Fachkräftebedarfs im Betreuungs- und Bildungssystem:* Diese Forderung unterstützen wir.
9. *Finanzielle Unterstützung von Familien durch Kindergeld und Kinderzukunftsgeld:* Kinderarmut ist auf dem Vormarsch, dem muss durch geeignete Maßnahmen vorgebeugt werden. Es sollten insbesondere bargeldlose Leistungen z.B. in Form von

Gut- und Bezahlsscheinen für kindzentrierte Sachleistungen und Services wie Sport- und Musikverein, Schwimmbad- und Büchereibesuche und andere Freizeit- bzw. Bewegungsaktivitäten gefördert werden. Die finanzielle Unterstützung sollte Kindern zugutekommen.

10. *Einführung von Familienlotsen für schwer erreichbare Familien:* Diese Forderung unterstützen wir analog den „Babylotsendiensten“. Unter dem Motto „Wir zeigen Wege auf“ sind die Lotsendienste nicht für die operative Umsetzung der Angebote im Sozialraum verantwortlich, sie können aber kompetent und niederschwellig über die regionalen und lokalen Angebote informieren. Qualifikationsaspekte sind dabei zu berücksichtigen. Weitere Angebote wie Familienzentren, aber auch Mehrgenerationenhäuser, Gemeindeschwestern oder kommunale Ehrenamtler (Lesepaten, Ersatzomas) können zum Ausbau der Strukturen beitragen und einbezogen werden.

Kontakt:

Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V. (DGKJ)

Priv.-Doz. Dr. med. Burkhard Rodeck, Generalsekretär

politik@dgkj.de, www.dgkj.de